H. Sept.
771c

sept. 77°

Harms

<36602171750012

<36602171750012

Bayer. Staatsbibliothek

Vermischte Aufsätze
publicistischen Inhalts.

Ein
patriotischer Nachlaß
bey meinem Weggang aus Dithmarschen.

Von
Claus Harms,
bisherigem Diakonus in Lunden,
erwähltem Archidiakonus in Kiel.

Ein jeder lern sein Lection,
So wird es wohl im Hause stahn!
Luther.

In Commission bey August Hesse, academischem
Buchhändler in Kiel. 1816.

Friedrichsstadt,
gedruckt bey Bade und Fischer, Königl. privilegirten
Buchdruckern.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An meine lieben Landsleute.

Was ich hauptsächlich durch eine Vorrede erzielen möchte, nämlich daß ich Land und Leute setzte auf den Punct, wo sie mein Amt, meinen Stand, meine amtlichen und persönlichen Verhältnisse in Dithmarschen bey Lesung dieses Buchs gar nicht mit in Betracht nähmen: das treffe ich doch nicht, und aus diesem Grunde scheint es mir besser, anstatt einer Vorrede bloß eine kurze Ansprache zu thun. Denn es giebt Zeiten und Gegenden, da Keiner dem Andern Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit bey publicistischem Wirken zutraut, und wenn sich einer wie

Codrus todtschlagen ließe oder wie Markus Curtius in den Abgrund stürzte fürs Vaterland, so spräche das jetzige Dithmarschen z. B., wenigstens die Hochsprecher im Lande, doch nicht wie Rom und Athen: „Das ist „brav!" eher: „Das thut er nur wider den „und den!" oder: „Er ist ein Narr." Zu andern Zeiten hat Dithmarschen aber eine beßre Meinung von seinen Freunden gehabt, wie ich das aus der Geschichte beweisen könnte. Schlimm ist das. Aller Mittheilungen Weg, Werth und Wirksamkeit liegt großentheils in der guten Meinung, die der Nehmer von dem Geber hat? Allein wie ist das zu ändern? Glaubet und sprecht denn, Ihr lieben Landsleute, wie Ihr wollet und dürft, über meine publicistischen Arbeiten! Von den Sachen, die ich rühre, werdet Ihr kein Haar abzublasen im Stande seyn. Und Ihr habt es

doch auch gerne, nicht wahr? wenn Jemand durch eine Kriegspredigt Euch Frieden verschafft; alle Stummen und Blinden, alle Schwachen und Bedrängten danken es mir doch im Stillen, wenn ich der Willkühr einen Riegel vorschob, das weiß ich wohl; es sey doch vieles Versäumte nachgeholt, vieles Verkehrte zurechtgebracht, vieles Ungebührliche in seine Schranken gewiesen, und überhaupt ein andrer Geist hereingerufen worden seit dem Sonntage Sexagesimä 1814, zum Heil des Landes, bekannt Jedermann; weder Peters in Eyenwörden wird es messen, noch Rüter*) in Hennstedt es berechnen, wie weit Dithmarschen zum Bessern fortgeschritten sey durch den neuen Geist, das behaupte ich kühnlich und sage es frey heraus, damit Ihr

*) Zwey in Dithmarschen bekannte und geschätzte Landmesser.

höret, daß ich es doch auch wisse. Nun gehe ich. Haltet Euch an Eure Priester! Diese sind von jeher, von den Bojen in Meldorf und Wesselburen her, in Freud und Leid Eure besten Freunde gewesen, und sie sind es noch, wenn Ihr auch, wenigstens äußerlich, Eure Vögte hoch über sie stellt. Bessert an Eurer Verfassung und Administration mit einer Ruhe, bey der man Unvollkommenheiten lange trägt, mit einer Hitze, in der man keiner Ungerechtigkeit Pardon giebt! Ich ziehe mit Weib und Kindern fort, doch laß ich theure Verwandte und Freunde zurück, die des Landes Wohl und Wehe an ihrem Theil empfinden werden, doch bleiben mir werth die mehrern tausend Bekannten und Alle, wenn ich sie auch nicht kenne, die bey Dithmarscher Kost in Dithmarscher Sitte aufgewachsen sind, — es wird künftig mein Wunsch seyn,

wie es meine Arbeit und mein Kampf bis in diese letzten Wochen gewesen ist, daß es ihnen wohl gehe. Mit manchem Pfeil in meinem Fleisch, der mich auf der Brücke getroffen hat, unter noch anhaltendem Werfen auf mich, geh' ich über die Eider zurück, mir vorstellend in solcher Erfahrung den Römer Horatius Cocles, wie der die Feinde ließ nach redlichem Kampf und zurückschwamm über den Tiber.

Gern hätt ich dieses Buch in unsrer Sprache, in plattdeutscher Sprache, geschrieben. Daß diese treuherziger sey als die hochdeutsche, beweist jedem Plattdeutschen die Erfahrung; sie ist auch ehrlicher und rechtschaffener, da sie das Schlangengewinde der List nicht nachmacht, den Honig der Verkleisterung nicht braucht, für manche Schlechtigkeit nicht einmal ein beschönigendes Wort hat, sondern mit ihrer Wahrheit nur der Wahrheit Werk-

zeug und Mund ist. Allein, es geht ja nicht mehr an, oder es geht noch nicht an, daß man plattdeutsch schreibet, deswegen habe ich hochdeutsch müssen, auf jedem Blatt und fast in jeder Zeile im Kampf mit den Untugenden, welche die hochdeutsche Sprache für uns hat.

Noch Eins, lieben Landsleute, eine Bitte! Ich ziehe mit zwey Söhnen aus unsrer Heimath; wenn diese beyden einst wiederkommen sollten, um Amt und Brodt zu suchen bey Euch, so laßt sie Euch empfohlen seyn um ihres Vaters willen, der Euch gewiß lieb gehabt hat. Eben so lieb sollen Euch meine Kinder auch haben. — Seyd Gott befohlen! —

Lunden, Ende Novembers 1816.

I.

Der letzte Paragraph in Boltens Dithmarsischer Geschichte. Th. 4. S. 521. Vom glücklichen und doch unglücklichen Dithmarschen überhaupt. (Geschrieben im Jahr 1788.)

Ditmarsen könnte eins der beglücktesten Länder des Erdbodens seyn. Die Natur hat dieß Land, dessen Länge acht und dessen größte Breite fünf Meilen beträgt, besonders gesegnet. Der Boden in der Marsch ist ungemein fruchtbar und enthält die herrlichsten Wiesen, Weiden und Kornfelder; auch auf der Geest wird viel Getreide gebauet, so wie selbige zugleich mit den schönsten Hölzungen und vortheilhaftesten Torfmohren versehen ist. Jährlich wird hier ungemein viel Weitzen, Roggen, Gersten, Hafer, Buchweitzen, Rapsaat, Erbsen, Bohnen, Pferde, fettes Hornvieh, fette Schaafe, Schweine und Gänse, imgleichen Käse und Butter, Wolle und Federn ausgeführt, und die vielen Häfen an der Elbe, Westsee und Eider begünstigen die Ausfuhr davon ungemein: so wie solche Häfen und die Frachtwagen, welche von den beyden Marktflecken Heide und Meldorf, wöchentlich zwischen denselben und Hamburg giengen, zugleich Gelegenheit gaben, daß die mit keinen Zöllen und Licenten

belästigten Einwohner auch mit dem, was sie von fremden Waaren verlangten, von Zeit zu Zeit sehr bequem versehen werden konnten. Die vielen Flüsse, Auen und frische Seen sind mit frischen Fischen reichlich versehen; und an der Westsee werden vielerley Seefische und besonders auch die Krabben in großer Menge gefangen. Selbst an Wild war in beyden Landschaften ein wahrer Ueberfluß. Endlich werden in den hiesigen Wäldern jährlich im Herbste so viele Kramets- und andere Zugvögel gefangen, daß davon mit den Frachtwagen wöchentlich ein großer Vorrath versandt werden konnte. So gütig hat sich der Schöpfer gegen Ditmarsen bewiesen. Nimmt man nun dazu, daß es die herrlichsten Freyheiten und Privilegien geneußt und unter der gelindesten und gnädigsten Herrschaft steht: so ist es gewiß sehr zu bejammern, daß dieses Land durch eine schlechte innere Verfassung, welche vielleicht der Herrschaft sowol als den Unterthanen als eine Pertinenz der hiesigen Freyheiten vorgespiegelt worden, in so tiefe Schulden versunken ist. Könnten hier die aristokratischen Misbräuche abgestellet werden; könnte hier, wie in Stapelholm längst geschehen ist, das traurige Haften Aller für Einen und Eines für Alle aufhören, so daß ein jeder blos seine eigene Last tragen dürfte und das, was von schlechten Zahlern nicht einlaufen wollte, nicht weiter von den übrigen herbeygeschaffet oder zinsbar im Namen der ganzen Commüne aufgenommen werden müßte, sondern der Herrschaft rückständig bliebe und auf deren Rechnung herbeygetrieben würde, könnte

hier die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten eingeführt und dadurch eine wirthschaftliche häusliche Oekonomie bewirkt, der ganz geschwächte Credit der Einwohner hergestellet und den ewigen Concursen vorgebeuget werden [248]; könnte hier eine kürzere und weniger kostbare Rechtspflege zu Stande kommen; könnte endlich despotischen und habsüchtigen Beamten, dergleichen es in diesem Zeitraum unläugbar zuweilen gegeben hat, und durch welche die Unterthanen, ja ganze Communen fast aufs Blut ausgesogen worden [249]), wohl auf

248) Recht etwas jämmerliches ist es, daß hier selten ein Hauswirth mit Tode abgehen kann, ohne daß nicht gleich die Wittwe eine Angabe lesen läßt und ihr Eingebrachtes, wofür sie manchmal alles mögliche blos eydlich erklärt, vorauszunehmen begehrt, die Creditoren leer ausgehen und das mehreste für Kosten weggeht. Freylich würden die Officialen bey verminderten Concursen verlieren; aber es giebt unter ihnen viel redliche, patriotische Männer, die ihren Privatnutzen dem allgemeinen Besten gern nachsetzen. In Norderdithmarschen ist die fräuliche Gerechtigkeit bereits einmal, nämlich durch eine fürstl. Verordnung, die man bey Lackmann, 2 Th. 298 S. lesen kann, aufgehoben gewesen.

249) Von Norderdithmarschen liegt solches zu Tage. Wahre Blutigel des Landes sind daselbst zuweilen unter den Vorstehern gewesen, und noch jetzt müssen Landschaft und Kirchspiele die durch sie gemach-

die Finger gesehen werden; könnte endlich die Zahl der Kirchen- und Schulbedienten sowohl wie der Civil-Beamten heruntergesetzt und dadurch den Einwohnern eine Erleichterung verschaffet werden [250]): so dürfte Ditmarsen vielleicht im künftigen Zeitraume wieder zu seinem alten Flore gelangen, welches ich am Schlusse dieses Werks von Herzen wünsche.

II.

Schreibet, Dithmarscher, wie unsre Vorfahren gethan, unsres theuren Landes Geschichten!

Man liest doch nichts lieber als seines Volks Geschichten! Sie stellen die alten Begebenheiten dar, als wäre man dabey; rufen die Geister der Entschlafenen aus ihren Gräbern und lehren uns handeln als unter ihren Augen, in guten Dingen zur Ermuthigung, in schlechten zur Beschämung und zeitigen Rückkehr; trösten und geben Rath in gegenwärtigem Unglück, als mit welchem und noch größrem die frühern Geschlechter schon kämpfeten,

---

ten und von ihnen verprasseten unglaublichen Schulden tragen. — Rechtschaffene Beamte werden mir diese meine Aeußerungen nicht verübeln. Sie haben sich in diesem Stücke nichts vorzuwerfen, und die genaueste Aufsicht muß ihnen zur Ehre gereichen.

250) Der Zehrstand ist in Ditmarsen verhältnißmäßig gar zu groß. Man sehe, was ich oben im 2ten Abschnitt §. 7. angeführt habe.

gleichwie sie winken zur Vorsicht und Mäßigung im Glück, auf daß sich kein Unglück daraus erzeuge; Bedeutung geben sie manchem Platz, an welchem wir sonst ohne Gedanken vorübergingen, und einigen Plätzen Heiligkeit; wie mit scharfen Stacheln reitzen sie das jetztlebende Geschlecht, sich doch von dem Ruhm der Väter nicht überstrahlen zu lassen oder, im umgekehrten Fall, die geerbte Schande doch auszulöschen durch beßres Thun; Säulen der Dankbarkeit sind sie, von den erkenntlichen Zeitgenossen errichtete, oder Schandpfähle, an denen die Schlechten viele Jahrhunderte stehn; Wecker aus dem Schlaf, Hebel in der Versunkenheit, Spiegel einer schöneren Zukunft, Sonnenstrahlen auf die Gemüther, so von der Selbstsucht übereiset worden, Tyrolerstimmen vom Berge, daß sich sammlen, die es gut meynen im Thal, die da Recht und Gerechtigkeit, freye Sprache, Verstand und Herz und Geld behaupten wollen im Lande. — Doch, wer schreibt jetzt unsers Volks Geschichten? —

Da saßen vor mehreren Jahrhunderten, sammleten und schrieben in Dithmarschen: Johann Russe aus Lunden, Hanß Dethleff tho Windbarge, Johann Blohm in Thalingburen, Henrich Sedorf zu Lunden, Carsten Schröder, Johann Erp in Hemme, der Goldschmidt zu Lunden, Grot Hans Peters auf Wetternwall, Kirchspiels Eddelack, und viele andre. In das, was noch von ihnen vorhanden ist, vertieft sich immer gerne, wer es zur Hand hat und wandelt bey diesen Lichtern durch die hinabgesunknen Jahrhunderte,

bis wo sie ihm ausgehn noch weit von der Treppe in die Gegenwart wieder herauf. Viethen bringt zwar die dithmarsische Geschichte bis eben über 1700, Bolten bis zur Uebergabe des Nordertheils an Dännemark, 1773; doch beyder Vortrag, wenn sie selbst sprechen, erreicht des Chronikenstyls Einfalt und Kraft nicht, auch ist seitdem schon ein bedeutender Zeitraum wieder unbeschrieben (so viel man weiß) verflossen. Daß ich nur Einiges daraus ergreife, Norderdithmarsisches nur: Büsums Kirchspiels-Banquerot und die Verdeichung vieler tausend Thaler daselbst, — das Unglück des Kirchspiels Hemme durch seinen Kirchspielsschreiber Harders, — die traurigen Mäuse-Jahre — die goldene Zeit darnach, — der Verlust der freyen Kirchspielseinnehmer-Wahl, — die Uniformirung der Kirchspielvögte und, als deren Lictoren, der Kirchspielsdiener, — die Erlangung einer einheimischen Revisionscommission, welche sonst ihren Sitz im entfernten beziehungsfreyen Kiel hatte, — das Brandstiften, wie die ganze Welt ein solches nicht kennt, — die Eindeichung des Karolinenkoogs, — die Blockade mit ihrem leichten Segen und schweren Fluch, je näher bey Tönning, je schwerer, — was vielleicht das Merkwürdigste ist, der feindliche Einfall 1813, so wie die russische Einquartierung, sammt was Kluges und Dummes, Redliches und Schurkisches dabey abseiten unser vorgefallen, — die Königliche Untersuchungscommission über alle Kirchspiele, was die bewirkt und nicht bewirkt hat, ihre guten Anordnungen und deren schlechte Befolgungen, — der gegenwärtige

nasse Sommer und unser Stromwesen. Dieses und Solches mit seinen Ursachen und Wirkungen, Actenstücken und Anekdoten, ich frage, kann etwas Nützlicheres geschrieben werden als das? —

Sage Keiner: Wir wissen das alles und die Leute leben noch, die es erzählen können. Wie lange leben wir denn? Morgen sind wir nicht mehr. Sage Keiner: Das alles liegt dokumentirt in den Archiven. Manches, ja, liegt in den Kirchspiels- und Landschaftsarchiven, doch bey Weitem nicht Alles, und, hast du auch den Schlüssel oder freyen Zutritt und Gebrauch? Nur zu wohl ist verwahrt, was einmal dahinein gelegt worden. Nein, du Johann Russe aus Lunden, Hanß Dethleff in Windbergen, und Ihr andern, wie eure Ur-Ur-Urväter hebben ut olden Brefen thosamen gedragen ock einß Dehls nu erstlich angemarket, also thut auch Ihr, für Euch und Eure Nachkommen!

Das Wort sie sollen lassen stahn, die, so vielleicht in Thaten frech, eine Verzeichnung Schwarz auf Weiß hassen.*) Ihr schreibt für Euch, (denn die Meynung ist nicht, daß Ihr sollets drucken lassen,) — schlecht und recht weg nach der Wahrheit, wie es sich begeben hat, nicht darüber hinaus, noch schwanzwedelnd dabey herum oder darunter hindurch, ein Buch, durch das ihr früher weise werdet als grau, in dem Ihr Eure Kinder weihet zur Vaterlandsliebe und geschickten kühnen Handreichung in den Aemtern der Landschaft, aus dem

---

*) Nero, ut faciendis sceleribus promtus, ita audiendi, quae faceret, insolens erat. Tac.

Ihr Rath holet für einen Freund, dessen Heldengang verstrickt wird von Künsten böser Geister, deren er sich nicht versehen hatte: — dawider hat die Welt nichts, kann nichts dawider! Und einst, wann Euch das Licht ausgehen will, so legt dieses Buch, ein Heiligthum, in die Hände Eures besten Sohns, daß er es bewahre, mehre und auf seine Kinder bringe, sprechend: „Mein bester Sohn, so „hat dein Vater die Welt gesehen und so die Menschen gefunden, wie geschrieben steht in diesem „Buch. Das Offenbare ist zum Geheimniß geworden; im Geheimniß aber entkeimt alle Weisheit „wie alle Bosheit: lies du zur Weisheit! Die „Gegenwart zeigt das Ziel, den Weg dahin aber „die Vergangenheit. Des Buches Werth wird „größer, je weiter es aus der Gegenwart tritt, „und deinen Kindern wird es nützlicher noch als „dir seyn. Es bleibe bey unserm Geschlecht! Werdet glücklich! Gott befreye uns von der Aemter „Stolz und Last. Ein Mal ist Dithmarschen „untergegangen, Anno 1559; bis 1759 währts „nicht, daß es zum zweyten Mal auf eine andre Art „untergeht, oder das ganze Land muß zu schreyen „anfangen: Hilf Gott und Pastor Johannes!"

III.

Pastor Johannes.

Als Note zu dem Aufsatz II.

Pastor Johannes wird von den Alten in Lunden genennet jener um das Kirchspiel Lunden wie um die ganze Landschaft wohlverdiente, durch seine

Sache mit einem damaligen Landesfeinde Fehring besonders bekannte Lundener Pastor Johann Wendler, gestorben 1667. Noch steht das Haus in Lunden und noch liegt der Sandstein davor, in welchen, der Sage nach, Pastor Johannes, hin- und hergehend, bis er ins Gericht gerufen wurde, seine Fußspuren eingestoßen hat. Freylich der Mann war kein Leisetreter, wie auch sein Epithaphium in der Lundener Kirche von ihm sagt, daß ihn Furcht nicht gelenkt noch Hoffnung noch Obmacht, gerade über dem Feind immer gestanden sein Horn.*) Dieses Haus ist wahrscheinlich damals das hiesige Gerichtshaus gewesen, (nach dem Untergericht in Norderdithmarschen war Wendlers Proceß mit Fehring remittiret) wie man deren noch mehrere hier weiß bis zum Jahr 1781, da die Ehre und der Erwerb einer Gerichtsstätte nach Heide, dem norderdithmarsischen Rom, gezogen wurden. Ich hätte den Lesern gerne mehr von jenem Processe gesagt infolge der „Historischen Relation des Streithandels, so rc.", wovon das Original unter Wendlers Hand in dem Lundener Kirchenarchiv liegt, wie ein voriger Pastor in Lunden, Propst Volquarts, in Fehse's Predigerhistorie

---

*) Hac facie Wendlerus erat: tali aspice vultu:
Terruit aularum, militiaeque scelus
Privatumque nefas. Felix audacia linguam
Armabat populo principibusque gravem.
Non timor hunc flexit, non spes, non ulla potestas.
Adversus invidiae cornua semper erant.
Ergo, ut pro rigido dixisti fortiter aequo,
Sic tibi non rigidus, sic Deus aequus erit.

meldet, welche Schrift ich aber nicht habe bekommen können, da der jetzige Herr Pastor, Thiesen, versichert, sie sey nicht vorhanden. Daher will ich verweisen auf die genannte Norderdithmarsische Predigerhistorie von Fehse, S. 479 ff. und auf Viethens Geschichte des Landes Dithmarschen, S. 460, bey welchem letztern auch S. 463 das Gebet zu finden ist, welches Wendler ein Jahrlang wider Fehring auf der Kanzel gesprochen hat. Von seiner Stärke im Beten führt die Sage dieses Exempel an: Die Brüderschaft der Papagoyengilde bringt damals ihren Vogel jährlich am dritten Pfingsttage mit Proceßion aus, welche Entheiligung des Festes dem frommen Prediger äußerst zuwider ist; er bittet mehrmalen, zu dieser Vorlustbarkeit einen andern Tag zu nehmen, aber man folgt ihm nicht: da betet er zu Gott, daß der wolle ein Zeichen seines Misfallens geben, — und gleich darauf schläget ein Blitz in die Vogelstange.

IV.

Striche zu einer Parallele zwischen Rom, dem alten, und Heide.

Nach ihrem kleinen Anfang.

Die Hütte (casa) Romulus, der Rom gebauet hat, ist zu vergleichen mit dem Hüttchen (casula), welches ein Frauenzimmer an dem Platze erbauet hat, wo Heide steht. Johann Schneck, Pastor zu Heide in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, schreibt, sein Vater (oder seine Mutter — parens) habe einen Mann gekannt, der den

Anfang von Heide gesehen, wie nämlich ein Frauenszimmer ein Hüttchen gebauet habe, eine Schenke ꝛc. vgl. Neokorus, Viethen, Bolten.

zwar in günstiger Lage,

Rom mitten in Italien, wie Camillus das nebst andern in der Lage gegründeten Vorzügen anführt in seiner schönen Rede wider die Lust der Römer, aus dem abgebrannten Rom nach Veji zu ziehen; Heide mitten in der Landschaft, so daß aus den entlegensten Kirchspielen die Reise dahin und daher in Einem Tage gemacht werden kann, wie schon die ältesten Beschreiber angemerkt haben.

doch an ungünstigem Ort,

Rom zwischen Wäldern und Sümpfen, Heide in der Heide, von der es auch seinen Namen hat, wie man ja noch in der Volkssprache Heide immer mit dem Geschlechtswort „die Heide" als nomen appellativum benennet. Rom hatte doch den Tiber, Heide hat gar keinen Strom, daher der alte Reim: Hedde Heide so Water as Weide, Weert behter as Meldorp un Lunden allbeyde. Das ist es gleichwol.

erhoben sich beyde Städte schnell

Ein Berg nach dem andern wird von den Römern mit ihrer Stadt verbunden, und schon der zweyte König, Numa, richtet das Religionswesen ein; statim, d. h. schnell, wuchs Heide, schreibt Schneck, zu einem großen Dorf, das nach zwey Menschenaltern schon eine Kirche hatte.

durch Einwanderungen,

nach Rom aus Alba zunächst, dann aus ganz Italien, — convenae; nach Heide aus Röstorp, — Rostorpiensibus eo commigrantibus —, darnach kamen, schreibt Neokorus, Kooplüde, Kramers und Handwarkers.

jede unter ihrem kriegrischen Heiligen,

Rom verehrte den Gott Mars, Heide ehrte den Ritter Georg, dem es die Kirche weihete.

unverwehrt durch Brand

Rom erlitt von den Galliern, Heide in der Fehde von den Alliirten eine fast gänzliche Einäscherung. Kleinere Feuersbrünste in Rom um die Zeit des zweyten punischen Krieges, Livius B. 24. C. 47; in Heide im Jahr 1746, und im Jahr 1769, in welchem letztern Brande 120 Gebäude aufgegangen sind.

und Pest,

Livius erzählt von mancher Pest in Rom; in Heide hat eine sehr furchtbare gewüthet Ao. 1629.

zu Hauptörtern des Landes,

Was Rom in Italien war und seyn wollte, ist bekannt; von Heide sagt Neokorus in einem Addo (Zusatz) zum Gedicht eines Paulus Melissus, darin mehrere Städte mit dem Namen ihres Landes benennet werden: Heide ist Dithmarsiae Dithmarsia, d. h. der Inbegriff und die Darstellung des Landes Dithmarschen.

und ihre Nebenbulerinnen sanken.

Soll ich bey Rom Veji nennen oder Carthago? Heide hatte es mit Meldorf und mit Lunden zu thun. Lunden blieb Nebenbulerin bis 1781, in welchem Jahre das Lundener Gericht aufgehoben und nach Heide verlegt wurde.

Seitdem vereinigte sich in ihnen alle Macht.

Rom beherrschte ganz Italien, in Heide sind fast alle landschaftlichen Aemter beysammen. Der fünfte Landvogt nach der Fehde war noch seßhaft zu Lunden, der siebente zu Nordteich; Actuarius bis 1781, so wie Landschreiber bis vor wenigen Jahren in Lunden; der Pfenningmeister durfte wohnen bleiben, wo er war, bis vor 4, 5 Jahren den um dieses Amt sich Bewerbenden die Bedingung in Heide zu wohnen gemacht wurde; der Propst allein kann bis jetzt noch, wie in Eiderstedt, an jedem Ort in der Landschaft wohnen.*) War

*) In Norderdithmarschen haben die Prediger nichts mit der Wahl eines Propsten zu schaffen, sondern das landschaftliche Collegium präsentirt drey einheimische Prediger, von welchen der König einen ernennt. Die weltlichen Herren Präsentanten können aber schwerlich das volle Vertrauen der Geistlichkeit bey diesem Geschäfft haben, nicht eben weil von den drey letzten Malen zwey Mal ein Schwager des Landvogts präsentirt ist, der auch Propst geworden, sondern weil sies nicht verstehen. 1629, den 17ten Nov. ließ der Herzog die Prediger den Propsten wählen, auf die Verpflichtung, dem gelehrtesten, frömmsten und geschicktesten die Stimme zu geben.

denn diese nachtheilige Aemter-Vereinigung an Einen Ort gar nicht zu verhüten, da doch nach der dithmarsischen Capitulation und Verfassung Heide durchaus keinen Vorzug hat? Aber Rom ist glücklich!

aller Reichthum und Glanz,

Welche Beschreibungen von dem Reichthum und Glanze Roms machen uns alle römischen Geschichtschreiber! Wo die Macht ist, dahin zieht sich der Reichthum. Selbst die nicht die Regierung theilen, sondern ihr nur benachbart sind, erwerben sich eine Gewandtheit in Geschäften und finden manche Gelegenheit zu einem glücklichen Geschäfft, die dem entfernt Wohnenden nicht geboten wird oder die derselbe nicht zu ergreifen wagt. Heide haben wir vor Augen. Bey einer gewissen Repartition über die drey norderdithmarsischen Flecken setzte man dieß Verhältniß: Heide $\frac{11}{13}$, Wesselburen $\frac{2}{13}$, Lunden gar nichts. Da sieht man, was Heide geworden ist! An welchem Ort aber die Macht und der Reichthum sind, da fehlt auch der Glanz nicht: in Wohnungen, Möbeln, Equipagen, Kleidern, Gastgeboten, u. s. w., wogegen auf dem Lande, wie schon die andern Flecken und Kirchdörfer genennet werden, Alles wie die Armuth erscheint.

zum Verderben des Landes.

Verschlang nicht Rom ganz Italien? Man lese die Klagen der Bundesgenossen. So streckt auch Heide seine Arme in jedes Dorf der Landschaft und zieht das Geld zu sich. Mehrere tausend Thaler werden jährlich allein verzehrt in Heide von den

Auswärtigen, weil sie Geschäffte bey den Beamten haben oder ein amtliches Geschäfft daselbst verrichten müssen. Wenn's das nur wäre! Unsre Kaufläden macht Heide leer, unsre Werkstätten verödet es, durch unsere Brände vergrößert und verschönert es sich, den Schweiß des Ackerbaues überläßt es uns, jetzt noch als Landeigenern, bald, wenn es so fortgeht, als Häuersleuten und Bauknechten, endlich als Leibeigenen, gleichwie Rom alles rund umher in die Sclaverey schlug, — wenn wir nicht klug und kühn werden.

Und so weiter.

V.

Das Für und Wider die Lebenslänglichkeit des Vorsteher- und Vollmachtamtes in Dithmarschen.

Das Für.

1. Der Verkehr ist eine Lehr. Je länger einer bey einem Amte bleibt, je besser lernt er es kennen und die Amtsflichten erfüllen.
2. Verstand kommt nicht vor Jahren. Es ist nicht allein der anhaltende Umtrieb in den Geschäfften des Amts, sondern auch das reifere Urtheil des höhern Alters, weswegen ein Vollmacht und Vorsteher mit der Zeit immer geschickter wird.
3. Viele Wahlen viele Qualen — sowol für diejenigen Kirchspielseinwohner, die sich gern zu einem Amt erheben möchten und vielleicht schmerzlich getäuscht werden in ihrer seligen Hoffnung, als für diejenigen auch, welche um

ihre Gewogenheit und Stimme ersucht werden, aber nicht wissen, ob sie folgen der Pflicht oder der Freundschaft, auf Communebestes sehen oder auf ihren Privatvortheil. Leidenschaften werden geweckt durch eine Wahl, die besser im Schlummer erhalten werden.

4. Andre Köpfe andre Sinnen. Es hat sich in jedem Collegio ein eigenthümlicher Geist gebildet: ein schweigendes Verständniß, das sich nicht weitläuftig auszusprechen braucht; eine Rangordnung des Ansehens, das unnützen Widerspruch verhütet; ein ehren- und liebevolles Vertrauen, das mit genauen Untersuchungen nicht die Zeit hinbringt; ein friedliches Sich-einander-gehen-lassen, das die Geschäffte um so mehr fördert, je weniger es sich bey kleinen Unregelmäßigkeiten und bey Persönlichkeiten überhaupt aufhält: diesen Geist, auf welchen der Neueintretende störend wirkt oder doch eine störende Wirkung fürchten läßt, wird besonders der Präses des Collegiums zu bewahren suchen.*)

5. Selig ist der Besitzer. Wir sind als lebenslängliche Vollmachte und Vorsteher gewählt, und als solche Bevorrechtete sollen auch wills Gott! die Glocken über uns gehen, wenn wir todt sind.

Das Wider.

1. Ein langer Verkehr macht am Ende verkehrt. Der Mensch steht zu einer gewissen Zeit still,

*) Id morum Tiberii fuit, continuare imperia ac plerosque ad finem vitae in iisdem exercitibus aut jurisdictionibus habere. Tac. Ann. 31.

aber die Menschen gehn immer vorwärts, und verkehrt erscheinet dann, was der neuen Zeit und dem neuen Standpunkte nicht angemessen ist.

2. Was mit den Jahren kommt, geht mit den Jahren wieder weg. Die zweyte Kindheit zeigt wahrlich sich früher, als man die Alten auf Stöcken reiten sieht. Es sind nicht bloß körperliche, sondern eben so sehr geistige Gründe, deretwegen das Gesetz einen Sechszigjährigen von Aemtern freyspricht. Das Gesetz nimmt aber nur das Grobe wahr.

3. Volkswahlen sind Volksfreuden. Sollen öffentliche Freuden im strengsten Sinn allgemein seyn, daß auch nicht Eine Seele dabey betrübet wird, so finden sie gar nicht Statt. Die Freuden einer Wahl gehören zu den edleren, weil sie das Selbstgefühl wecken und wach erhalten. — Leidenschaften sinds immerdar, die Land und Leute regieren, und der beste Mann muß einen Zusatz von Schlechtigkeit haben, sonst richtet er, wenigstens bey seinem Leben, nichts aus. Jesus, als Weltbürger betrachtet, was richtete er bey seinem Leben aus? Dagegen Luther! — Auch sollen Montesquieu und Machiavelli lehren, daß sich das Volk gut verstehe auf Wahlen, NB. wenn es Männer zu wählen habe für seine Vortheile.

4. Andre Köpfe andre Sinne. Allerdings, führe Jemand in dieß und jenes Collegium, der einen andern Kopf hätte und zugleich ein andres freyes Herz, das in keinem Restantenregister

verschrieben steht, so möchte es wol gehen wie da unser Herr Christus einst mit der Geißel in den Tempel drang, Dinge that und Worte sprach, daß die Wechsler und Krämer geschwind einpackten. Vergl. den Holzschnitt zum Evang. des zehnten Trinitatis in dem gewöhnlichen Evangelienbuch der Schulen. Fürchte man übrigens keine Verwirrung bey einem öftern Wechsel der Beamten! Das römische Reich, ziemlich viel größer als beyde Dithmarschen, ist mehrere Jahrhunderte von einem alljährlich wechselnden Consulat regiert, und alle Civilämter daselbst dauerten eine kurze Zeit.

5. Möchten nur bald die Glocken diesen und jenen lebenslänglichen Vollmacht und Vorsteher einläuten in die ewige Ruh! Ich habe einen Vollmacht gekannt, von dem es hieß, daß er während seines vieljährigen Amtes nur zwey Male in der Landesversammlung erschienen sey, bey Gelegenheit seines Eintritts und bey Gelegenheit seines Austritts, welches letzte Mal er sich freylich auch hätte ersparen können. So kenne ich noch Vollmachte, die, ich glaube, selten in der Landesversammlung fehlen, deren beständige Gegenwart aber gewiß eben so wenig bemerkt und empfunden wird wie jenes Vollmachts beständige Abwesenheit. Heißt das die Landschaft repräsentiren oder ein Kirchspiel vertreten? Und gehts anders her in Kirchspielscollegien? — Sie bleiben denn, die einmal im Amte sind! Die neuen kann man doch, ohne Jemandes Beeinträchtigung, auf bestimmte Zeit wäh-

len, auf fünf Jahr etwa, wie der Carolinenkoog seinen Vollmacht, oder auf drey Jahre, wie derselbe seine Vorsteher wählt. Auf diese Art kämen wahrlich achtungswerthere Collegien zusammen! Hinterm Berge wohnen auch Leute, sagt das Sprichwort, und Sedorf erklärt in seinem „Kurzen Bericht von dem Ursprunge „und Amt der Landes- und Kirchspielsgevoll„mächtigten: „immaßen es oft unter ihren „Mitbrüdern etliche scharfsinnige kluge Köpfe „gegeben, die mehr wissen und verstehen als „fünf andre." Allein wann kommt an sie bey der bestehenden Einrichtung die Reihe? — Ja, es giebt deren überall, welche Tauglichkeit zu den Aemtern haben so viel wie die jetzt im Amte Stehenden, und bey der Aussicht, einmal etwas zu werden in der Landschaft oder im Kirchspiel, würden sich immer Mehrere tauglich machen. Es ist zum großen Verderb der allgemeinen Bildung, daß nicht allein die Aemter nicht wechseln, sondern auch, daß man Studirte nimmt, wo man ausreichen kann mit Unstudirten. Noch im vorigen Jahrhundert ließ jeder begüterte Landmann seinen fähigen Knaben lernen auf einen Kirchspielvogt.

6. Ist ja auch das lebenslängliche Vollmachtsamt, nach Sedorfs Bericht, ein Fehringswerk, das der böse Mann zur unrechtmäßigen und unnöthigen Beschränkung der Volksfreyheiten im Jahr 1631 durch scheinliches Vorbringen bey dem damaligen Herzog Friedrich dem Vierten

für Norderdithmarschen zu Stande gebracht hat:*) so ließe es sich hoffentlich durch ein wahres Vorbringen bey dem jetzigen Landesherrn wenigstens dahin wieder abändern, daß das Amt nur bestimmte Jahre dauerte und diejenigen Eingesessenen, welche der Schöpfer dazu tauglich gemacht, ihr Schulfleiß weiter dazu gebildet hat, bey einer freyen Wahl aller Interessenten in allen Kirchspielen (wie man vordem die Schlüter wählte) seltener von der Landesfürsorge ausgeschlossen würden.

VI.

Die Bibliothek der Bauerschaft Y, Kirchspiels Z, in Norderdithmarschen.

(Theils geschenkt, theils auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft.)

1 Dat Dittmarsch Landt-Recht. Ao. 1567 verordnet.

2 Constitutiones, in Süderdithmarschen publiciret, von Ao. 1642 bis 1711, fortgesetzt bis Ao. .

3 Eine Sammlung von norderdithmarsischen Constitutionen, Verfügungen, Rescripten etc., theils gedruckt, theils hand- und abschriftlich.

---

*) Ao. 1637, den 7ten Jan. ist, laut Sedorf, dieses Privilegium gegeben: „Wenn hinführo ein Ge„vollmächtigter wieder abstirbt, so sollen alsdann „der Kirchspielvogt und die übrigen Gevollmächtig„ten einen wieder erwählen.“ Eine Note, für die ich einen Dank erwarte von Personen, die mir sonst nichts danken.

4 Chronolog. Samml. aller Verordnungen ꝛc.
5 Verordnung des Justizwesens und rechtlichen Verfahrens in Norderdithmarschen, von 1782.
6 Die Verfassung und Rechtsgebräuche des Kirchspiels Z. Handschriftlich.
7 Kaspar Dankwerths Chronik, mit den Mayerschen Charten.
8 Dörfers Topographie von Holstein, mit der Charte.
9 Wege- Strom Deich- Aussendeich- und Vorlandcharte von Norderdithmarschen.
10 Charte von sämmtlichen Feldmarken und Töchtingen (Zuggräben) des Kirchspiels Z.
11 Neokorus Dithmersche historische Geschichte.
12 Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen.
13 Boltens Dithmarsische Geschichte.
14 Geschichtl. Denkwürdigkeiten des Kirchspiels Z.
15 Geschichte des Russenkriegs in Norderdithmarschen, mit einem Anhange von der rußischen Einquartierung in den beyden Jahren 1813 u. 14.
16 Neue Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte. Alle Jahrgänge vollständig.
17 Landschafts-Rechnungen von einigen Jahren.
18 Kirchspiels-
19 Kirchen- und Armenrechnungen von einigen Jahren.
20 Eine Landschafts- eine Kirchspiels- eine Kirchen- eine Armenrechnung aus Eiderstedt vom Jahr 1815.
21 Dito aus Süderdithmarschen.

VII.

Oeffentliche Restantenregister von den Landes- und Kirchspielsschatzungen

hat man in Norderdithmarschen nicht, wenigstens nicht in der Norderdöfft, worüber viele Beschwerden gemacht werden. Da die Kirchspiels- und gewissermaßen auch die Landschaftsverbindung eine solidarische ist, nach welcher ein Interessent für den andern haftet und jedes Einzelnen Haab und Gut für die Kirchspielsschulden verschrieben steht, so ist das Begehren eines öffentlichen Restantenregisters im klarsten Recht gegründet, und eine Abschrift desselben für die Schreibgebühr muß kein Vorstehercollegium, geschweige ein Kirchspielseinnehmer, verweigern dürfen. Das Geheimhalten erregt natürlich den Verdacht, daß Begünstigungen vorgehn; bey dem Geheimhalten kann der Einnehmer die Leute nach Gefallen schrecken und schinden; mittelst des Geheimhaltens kann der Einnehmer, wenn er zugleich Kirchspielvogt ist, das ganze Vorstehercollegium unter seine Botmäßigkeit bringen; ist es genug, wenn der Einnehmer sagt: „So viele „tausend Thaler Restanten sind da!" und braucht er das Namenverzeichniß derer, die Restanten sind, ein förmliches Restantenregister, nicht aufzulegen, so kann er den etwanigen Cassendefect verbergen bis nach seinem Tode: eine gefährliche und auf jeden Fall eine regel- und rechtswidrige Sache!

Mein seliger Vater, der in Süderdithmarschen im Kirchspiel Marne wohnhaft war, erhielt vor zwanzig, dreyzig Jahren jährlich ein dasiges Kirchspiels-Restantenregister für 1 ß Gebühr. Spä-

ter ist daselbst freylich auch nicht diese Oeffentlichkeit gewesen, doch soll dieses Jahr wieder ein Restantenregister in ein öffentliches Haus, (in den Kirchspielschreibereyen bleibt es ungelesen) zwar mit Widerspruch, eingelegt worden seyn.

Ich glaube, es soll nach landschaftlichen Verfügungen gar keine Restanten geben. Schon das Recht des Einnehmers, gegen Ablauf des Jahrs sogleich Zwangsmittel wider die Säumigen ergreifen zu dürfen, lehrt das. Freylich steht damit die bey Concursen und Sterbbuden sich oft zeigende Erscheinung, daß Gefälle von allerley Art zwey, drey Jahre restiren, im Widerspruch; allein, wo stößt man auf diesem Felde nicht an Widersprüche? Das Brandgeld soll im Sommer, zu einer Zeit, da kein Mensch Geld hat, bezahlt werden bey Strafe der Execution. Die Casse wird dringende Ausgaben haben? O nein! wer an den Hebungsbeamten, das ist der Brandaufseher seines Districts, in der vorgeschriebenen Zeit nicht bezahlt (Wenige thun es), der kann noch immer nachher an den Branddirector bezahlen, NB.! mit vier Schilling Hebungsgebühr für jeden Posten. Beydes wird durch Ein Publicandum von der Kanzel bekannt gemacht, dem Sinne nach: Ihr sollt bezahlen binnen vier, sechs Wochen, oder ihr werdet exequirt, doch habt ihr auch für vier Schilling den Posten länger Zeit; denn das ist seit mehrern Jahren Gewohnheit. Wie lange aber ein Säumiger Zeit habe, und ob die vier Schilling auch müssen wiederholt werden, das weiß ich nicht; nur daß es Brandgelder-Restanten von drey, vier

Jahren gebe, davon weiß ich Fälle. — Eben weil die Nachsicht für Gebühr eine Gewohnheit geworden ist und das Publikandum selbst davon spricht, stehe diese öffentliche Rüge hier, und ich setze bloß das noch hinzu, daß diese Gewohnheit gar leicht der Landschaft ein paar tausend Mark zu stehen kommt.

Ob mit den Kirchspielsschatzungen dürfe Nachsicht gegeben werden oder nicht, darüber sind verschiedene Meynungen. Nach meinem Bedünken muß neben der Gerechtigkeit die Billigkeit ihren alten Platz behaupten, daß man nämlich einem schwachen Mitbruder, den Unglück im Hause oder auf dem Felde zur prompten Zahlung außer Stand gesetzt hat, einigen Aufschub vergönne; doch müsse diese Vergunst keinesweges von dem Einnehmer abhangen, der sie vielleicht nicht umsonst giebt, sondern von dem Kirchspiele selbst, als welches so viel mehr, für ihn mit, in die Kirchspielscasse legt.

VIII.

Während der großen Nässe im Juli und August 1816.

Das ist eine traurige Zeit! Viele tausend Fuder Heu, viele tausend Tonnen Hafer, viele hundert Tonnen des edlern Korns gehen verloren. Das Vieh muß da und da in den Stall gebunden werden und hungern; anderes watet noch im Wasser und schreyt zu Gott, daß es keine trockne Lagerstatt finden kann. Der Acker, welcher künftiges Jahr die beste Frucht tragen soll, kann nicht gehörig bestellt werden, so nimmt der Regen uns auch die

Hoffnung. Und wir beten nicht zu Dem, „der Wolken, Luft und Winden Giebt Wege, Lauf und Bahn?" — — Es mag wol mancher Seufzer aus beklemmter Brust empor steigen, aber öffentlich und allgemein, wie das Unglück ist, geschiehet nichts? — Welcher Prediger will, der spricht ein Gebet auf der Kanzel mit Beziehung auf die gegenwärtige Witterung, und wer gerade in der Kirche ist, der sprichts vielleicht nach, weiter geschiehet nichts? Kein Bußtag, kein Bettag, keine supplicatio? — Wollen wir nicht kommen, wenn Gott selbst ruft, uns mit der Ruthe treibt, wann kommen wir denn!

Wahrhaftig, die Leute kommen! Sie wollen nur aufgefordert, angeleitet seyn. Meine Lundener kommen! Soll ich? Eine kurze Rede in der Kirche, Text: „Rufe mich an in der Noth" oder: „So du durchs Wasser gehst" — Altargebet — darauf der Zug bis an den ersten Acker, der unter Wasser steht, ein Funfzig unschuldiger Kinder voran, singend: „Befiehl du deine Wege," — Gebet an der Stätte — darnach wieder in die Kirche zurück. — Soll ich? — Ist doch bey Meldorf eine Jubelhochzeit im Freyen gottesdienstlich gefeyert, wär' eine solche Betfeyer nicht würdiger? Livius erzählt von so vielen in seiner römischen Geschichte. Richtig! Die Augen müssen das Herz füllen, dann füllt wieder das Herz die Augen. Oeffentliche Religion muß seyn in den Kirchen nicht bloß, denn was in den Kirchen geschieht, darum werden Wenige gewahr, auch ist man dessen vielleicht zu sehr gewohnt, sondern in den Häusern, auf den

Straßen, an Markttagen und bey allen wichtigeren Kirchspiels- und Landschaftsangelegenheiten. *) Oeffentliche Religion muß seyn (wir haben keine öffentliche, denn die so heißt, die ist es nicht), sonst bewahrt man keine Gottesfurcht bey den Alten, noch erweckt man sie bey den Jungen. — Soll ich? — Ich darf nicht. Andre Grundsätze über diesen Punct sind herrschend, d. h.: andre Grundsätze haben meine Herren, das hält die That zurück. Vorigen Sommer, da jener so unglücklich abgebrannte Bauer sein wiedererbauetes Haus beziehen wollte unter einer religiösen Feyerlichkeit, die ich anstellen sollte, wurde das untersagt. Also, ich darf nicht.

Ich bin denn gleichsam gewiesen, nicht mit Euch, wie ich möchte, zum Himmel zu gehen, sondern mit Euch auf die Erde zu sehen, auf Euer Stromwesen. Nimmer stünde auch das Feld so tief und so lange Zeit unter Wasser, wäre das in Ordnung! Manche Unordnung sehe ich auf meinen Gängen durch Eure Feldmarken, von mehrern und größern höre ich. Aber wer hätte sich auch einen so nassen Sommer vorgestellt, spricht man, und so schlecht den Abzug! Aber warum gebt oder warum lasset Ihr Euer Strom- Schleusen- Deichwesen in solchen Händen? Jener Mann mag

---

*) Welcher Leser kann, der wolle nachschlagen Liv. B. 5. C. 51. ff. und besonders die Worte erwägen: Nullus locus in urbe non religionum Deorumque est plenus. Das giebt Patriotismus und Religion, die beyden Cardinaltugenden!

ein guter Tagelöhner seyn, doch zu einem Deichrichter taugt er schon aus dem Grunde nicht, weil er selber kaum einen Kloß Land besitzt, und es ihn also wenig kümmert, wenn auch die ganze Feldmark unter Wasser steht. Schämt Euch, Ihr Hofbesitzer, daß Ihr einen Tagelöhner laßt Deichrichter seyn! Einen Andern an seine Stelle! und Keiner sey Deichrichter, als wer erb- und eingesessen ist mit einer bedeutenden Morgenzahl! Wie sind wir doch zurück mit unserm Stromwesen gegen andre Kirchspiele: wir haben eine ganze Marsch-Feldmark, die, außer einem elenden Sielzug, ganz ohne Wasserlösung ist! — Allein, was beginnen wir damit, daß die Oberaufsicht Männern übergeben ist als einen Theil ihres Amts, die von den Sachen nichts verstehen und ein bedeutend Gehalt*) für die jährliche Schauung (wenig mehr als Schein) beziehn? In den Zeiten, da noch Kirchspielvögte und Landvögte nicht allein Landskinder, sondern auch Landkinder waren, hatte das seinen guten Grund, nun nicht mehr. Klaget das,

*) Darin findet sich in den beyden Dithmarschen eine große Verschiedenheit. Ein gewisses Kirchspiel in Süderdithmarschen bezahlt jährlich für den landvogteylichen Deichbezug 12 Rthlr., ein ungefähr gleich großes in Norderdithmarschen 90 Rthlr., ein größeres gar 150 Rthlr. — Wegen der offenbaren Unzulänglichkeit der Oberaufsicht ist ein Deichsinspectorat, ich weiß nicht, in welchem Verhältniß zur Landvogtey und Kirchspielvogtey, angeordnet, aber die vorige Besoldung ist neben der neuen geblieben.

so werdet Ihr das Wasser los, zwar nicht dieses Jahr, doch in Zukunft! Sucht einen Deichgrafen zu erhalten, wie man ihn in den benachbarten Landschaften hat, einen Mann, der an Euren Strömen als Kind gespielt, in Euren Schleusen Vogelnester gesucht, auf Euren Deichen und Aussendeichen Schweiß vergossen und sich praktische Kenntnisse erworben hat, dazu mit einem Hoflandes hinter dem Deich und an den Strömen liegt. Der stehe dann unter keines Andern als unter des Deichinspectors Aufsicht und Befehl. Von Eurer Obrigkeit begehret nichts als Machtspruch und Polizeygewalt auf Requisition des Deichgrafen und seiner Deichrichter oder Geschwornen. Wechselt auch mit den Aemtern, wie in Süderdithmarschen alle drey Jahr gewechselt werden muß laut Teichverordnung von 1643, wie das ebenfalls in Norderdithmarschen (die hiesigen Deichsverordnungen von 1705 und 1706 sind mir nicht zur Hand) wird geschehen sollen. Auf die Art wirds, wenn auch nicht gut, doch besser!

IX.

Aemter und keine Instructionen.

In einem gewissen norderdithmarsischen Kirchspiele giebt es ungefähr sechszig Aemter, die von den Einwohnern mit schwerer Verantwortung vor Gott und Menschen verwaltet werden, aber niemand kennt seine Amtspflichten mit Sicherheit außer die Armenvorsteher, als welchen allein beym Antritt ihres Amts eine Instruction gegeben wird.

Ja, ich wollte — — mir aufbürden lassen die Amtspflicht und mich aussetzen dem Spott oder dem Fluch meiner Mitbürger, heiliger beschworner Pflichten Versäumung mir in der Ewigkeit vorrücken lassen! mit Händ' und Füßen wollt' ich mich wehren vor einem Amt und mit lautem Geschrey, wenn man mir nicht eine Instruction gäbe! Schwarz auf Weiß sollte man mir geben und eher zu umständlich als nicht umständlich genug! Wenn das Amt nicht so vieler Umstände bey der Besezzung werth ist, so kann es wahrhaftig auch unbesetzt bleiben.

Man hilft sich aber in dem Kirchspiel: mit der Erinnerung aus einer mündlichen Anzeige im Allgemeinen bey Uebertragung des Amts, so viel denn hängen geblieben ist davon; mit einer weitern Nachfrage bey den Amtsvorfahren, was denen gerade einfällt; mit dem eigenen Nachdenken über den Zweck und den Umfang des Amts, so weit insbesondre die Benennung desselben das Nachdenken leitet; mit der Beobachtung dessen, was die etwanigen Collegen thun oder nicht thun; mit — — Recht so! Das Nachdenken dürfte leicht zu weit führen, das Beyspiel hingegen ist ein Lehrer, der treulich zeigt, wie man es seit vielen Jahren hat haben wollen, und ist ein zuverläßiger Rathgeber, der gewiß Keinen in Ungelegenheit bringt.

Ob aber das Amt es leide, daß man sich nach Beyspielen richtet, und ob das Land dabey bestehen könne??

X.

Erinnerung an die Schlachts- und Kluffts-verbündnisse der alten Ditmarser.

Drey Kräfte sind es, die den wilden Menschen zahm machen, die Liebe, die Furcht und die Achtung. Auf diese drey Kräfte beziehen sich die drey Regimente — des Familienansehns (Patriarchat), der Staatsgewalt (τυραννις) und der Kirche. (Hierarchie).

Auf seinen Grund zunächst wird jedes Regiment wirken, daß es denselben erhalte bey dem Wechsel derer, die regiert werden, und stärke bey der Unvollkommenheit derer, die regieren.

Jedes Regiment hat seine Unzulänglichkeiten, lehrt die Geschichte; denn die Menschheit hat jedes und an ihr ist jedes versucht. Nur die Vereinigung der drey wäre übrig; aber die Vereinigung ist ein Widerspruch. *)

Jedoch, so viel mehr von den andern ein Regiment in sich aufgenommen hat, um so viel kräftiger und daurender ist es.

Die Regimente des Familienansehns und der Kirche hat Gott eingesetzt; den Staat haben die

*) Wie immer die Theorie auf Vereinigung ausgehe und zur Einheit strebe, die Praxis aber sich unfügsam beweise und wieder einlenke, das spricht sich aus im Monotheismus, welchen der Christenglaube an Vater, Sohn und Geist, — in der Monarchie, welcher die Constitution und Stände, — in der Monogamie, welcher die Ehescheidung und mildere Strafen gleichsam gegenüber gestellet sind.

Menschen gemacht und eingeschoben zwischen jene beyden älteren.

Keine Staatsgewalt hat das Kirchenregiment gänzlich ausgeschieden, und sie darf es nicht; denn welcher Thron und selbst welcher Richtstuhl nicht auf geweihetem Boden steht, der steht unsicher.

Von Einem Staat ist die gänzliche Ausscheidung versucht, und derselbe leidet noch immer an den Folgen des kurzen Versuchs, allen andern Staaten zur Lehre.

Dagegen das Regiment des Familienansehns haben alle neuern europäischen Staaten ausgeschieden und nur übrig gelassen so viel davon, als sich schlechterdings nicht ausscheiden läßt, welches sehr wenig ist.

Obervormundschaften, Ehescheidungen, Straflosigkeit des Ehebruchs und der Unzucht, Armenanstalten, Brandcassen ꝛc., thun als abschälende Wellen nach diesem Wenigen, dem schwachen Damm, Abbruch.

In Dithmarschen ist die Ausscheidung geschehen im Jahr 1538 am Sonnabend vor St. Martini. Damals hat die Vollmacht aller Kirchspiele des Landes Dithmarschen, nachdem vorher alle Kirchspiele über die Sache gerathschlagt hatten, eingebracht und beschlossen, daß alle Verbündnisse aller Geschlechter gelöset, vernichtet und frey gemacht seyn sollten. Viethen S. 160. Bolten Theil 4. S. 83.

Diese Verbündnisse bestanden nach einem von Neokorus und Viethen, S. 162 mitgetheilten Formular eines Geschlechtsbriefes in einer schriftlichen

Erklärung einer ganzen Verwandtschaft sich bey-zustehen überhaupt und insonderheit: wenn ein Vetter Schaden litte durch Gewaltthat, dafür zu sorgen, daß ihm der Schaden ersetzt würde, oder wenn er Schaden thäte und wäre zum Ersatz zu arm, daß dann das Geschlecht entweder das Geld zusammenbrächte, oder den Gewaltthäter angriffe und dem Recht übergäbe; wenn binnen des Geschlechts ein Streit entstände, daß sich die Partheyen dem Ausspruch einiger Männer ihres Geschlechts unterwerfen und von deren Ausspruch nicht appelliren sollten bey Verlust der Sache; wenn ein Vetter abbrennete, großen Deichschaden litte, mit seinem Hausgesinde in Krankheit fiele und der Pflug stillstehen, der Fang auf dem Felde bleiben müßte, daß man ihm dann zu Hülfe kommen und das Werk der Liebe beweisen wolle nach einer von sechs Männern aus der Klufft zu bestimmenden Vertheilung. *)

Nun, und warum schaffte man diese Bündnisse ab? Weil sie zuweilen veranlaßten, daß jemand todtgeschlagen wurde. Nämlich, wenn in einem Geschlecht einer getödtet wurde, so schlug einer aus diesem Geschlecht den Todschläger wie-

*) Durch mehrere Schriften, in welchen ich von Schlachten und Kluffften gelesen habe, bin ich nicht zu einer völlig bestimmten Unterscheidung zwischen Schlacht und Klufft gekommen. Das habe ich gemerkt aus verschiedenen Anführungen, Klufft sey ein engerer Begriff, eine Abtheilung in einem Schlacht gewesen. Aber welche? nach welchem Theilungsgrunde? —

der todt, gleichwie jetzt der Scharfrichter nach dem Spruch des Gerichtes thut; indeß der Rächer wurde wieder von einem aus dessen Geschlechte todtgeschlagen, welches so eine Weile fortging, bis das Landrecht, oder wenn dasselbe nicht früher, durch Geldbußen, 90 mℊ für den Mann, Einhalt that. Auch konnten wol in Geschlechtsfehden, die allerdings in den Bünden ihre Veranlassung hatten, ein paar Menschen auf einmal niedergeschlagen werden, wovon die alte Geschichte einige Beyspiele aufbewahrt. Die Geschlechter führten damals Krieg unter einander, wie jetzt die Völker, und ich glaube, die Zahl der in Geschlechterfehden Getödteten überschreite ebenfalls nicht die Zahl derer, die in Völkerschlachten fallen, so hat auch das vergossene Blut eines Vetters eben so viel und eben so wenig der Familie genützt, als dem Volk das vergossene Blut einiger hundert oder tausend Landsleute nützet. Uebrigens war doch auch die Strafe des Todtschlags eben so gering nicht, wenn nur die acht und vierzig Regenten besser darauf gehalten hätten: einmal die große Summe Geldes, dann daß des Mörders Haus abgebrannt wurde, dann noch, daß derselbe sein Lebtage gehen mußte als ein ehrloser Schalk. Vgl. das alte, nicht das neue, Dithmarscher Landrecht. — Eine andre abscheuliche und höchstverwerfliche Eigenschaft der ältern Geschlechtsbündnisse war die Verpflichtung der Mitglieder zu gemeinschaftlichen Eiden, Schlachts- Kluffts- Dreyzig- Zwölf- Dreymannseiden, da nämlich die Leute schwuren, daß die Hauptperson, von der in eigner Sache ein Eid ab-

gelegt worden, wahr geschworen hätte. So band man damals die Seele eines Verwandten auf seiner Verwandten Seele und die Sorglosigkeit um eines Blutsfreundes Gesinnung bestrafte sich damals mit der Angst, um seinetwillen vielleicht verdammet zu werden, welches Schreckliche man indeß bey den neuern Bünden schon ausließ. Andre Nachtheile von Erheblichkeit dürften sich nur Wenige aufzeigen lassen. Die angebrachten Abändrungen und Verbesserungen halfen aber nicht, der Zeitgeist wollte es so, daß die Bündnisse alle auf einmal durch ganz Dithmarschen „aufgelößt, vernichtiget und frey gemacht wurden. *) Abusus tollebat usum, den Gebrauch hob der Misbrauch auf.

Allein im Jahr 1559, also 21 Jahre darnach, wurde Dithmarschen selbst aufgelößt, vernichtiget und unfrey gemacht. Ich ahnde einen Zusammenhang; eine völlige Ueberzeugung, daß Dithmarschen wegen der Aufhebung der Schlachtbünde sich nicht habe gegen den Feind länger halten können, ist schwerlich zu erlangen. Nur aus Nachrichten, die viel ausführlicher wären als die auf uns gekommenen, könnte man ein genügendes

---

*) Wahrscheinlich ists dem Gesetz anfänglich nur so weit gelungen, daß sich die Bünde in ein Geheimniß hüllen mußten. So gehts ja mit den Orden der Studirenden, wie mit jeder Verbindung, welche das Gesetz aufhebt, für welche aber Stimmen des Blutes und des Muthes (des Gemüthes) reden. Eine oder einige Generationen durch besteht noch insgeheim, was öffentlich aufgehoben ist.

Licht holen; ja, man müßte zu der Zeit selber gelebt, das Volk überschauet und die genauern Verhältnisse der Geschlechter durchschauet haben, wenn man in dieser Sache entscheidend sprechen wollte. So viel ist aber doch gewiß, ein zartes heiliges Band war zerrissen, die Familienglieder galten sich nun einander weniger, der Geschlechtseifer sich hervorzuthun war gedämpft, der Geschlechtszwang sich anzuschließen war aufgehoben durch jenen Landesschluß, — da fand denn auch Hans Lübken aus Delve schlechten Beyfall und ihm folgte kein Geschlecht, sondern ein kleiner Trupp von zehn Braven, als er in der letzten Fehde mit den Worten auf den Feind losging: „Dat en gut ehrlich Kerl „is, de folge mi na."

Angenommen, es hätte wirklich die Eroberung Dithmarschens ihren Grund in der Aufhebung der Schlachtbünde, so wäre dieß ein Nachtheil, welchen man nicht hoch anschlagen darf, auch wenn ichs dürfte, so möchte ich ihn nicht hoch anschlagen, weil die Eroberung dem Lande wohlthätig gewesen ist und das vormalige Regiment nichts getaugt hat, wovon die Geschichte in vielen Thatsachen den Beweis aufstellt. Es konnte auch nichts taugen, denn es hatte bey dem eifrigsten Mariendienst doch das geistliche Regiment völlig ausgeschieden. Dagegen andre Nachtheile und weit größre hat die Aufhebung der Schlachtbünde gehabt, die ich also verzeichne:

1. Sie hat das Land offen gemacht allen, die Lust hatten hineinzulaufen, und hat damit den

Volksstamm um seine Reinheit gebracht. Mann und Weib hat der Schöpfer copulirt, daß sie sollen werden Ein Fleisch, aber die Völker sollen neben, nicht durch einander und in einander, seyn, denn jedes soll bleiben Ein Volk, und wer nicht wenigstens einen geheimen Widerwillen fühlt bey der Vermischung verschiedener Völker — wie spanische Schaafe zu den einheimischen gethan werden —, der weiß nicht, was Liebe zu seinem Volk ist! Viethen berichtet, ich weiß nicht, aus welchem ältern Gewährsmann, S. 88: „Man hat auch nicht die, „so Dithmarschers Geblüt gewesen, mit andern „Ausländischen und Frembden vermenget, sondern „mit Octavio Augusto Imp. hoch und herrlich „gehalten, daß man dieses Landes Arth rein und „unbefleckt von allem fremden und knechtischen „Geblüth erhalten und bewahren möchte."*) In welchem Ländchen fände sich auch wol eine stärkere Vermischung der Einländer mit Ausländern als in Dithmarschen? Vielleicht nicht die Hälfte der jetzigen Einwohner hat seine Großeltern in Dithmarsischen Kirchenbüchern; nicht weit über zwey Drittheil dürften selbst in hiesigen Taufregistern stehen.

2. Sie hat das Land arm gemacht, indem nicht mehr aus Familienrücksichten das Gut beysammengehalten wurde. Ein Jeder sollte Etwas haben, daraus entstands, daß Alle Nichts haben. Wo noch am längsten sich eine Geschlechtsverbindung erhalten hat, freylich ohne Schlachtbrief,

*) Da bey den Römern ein Fremder hostis hieß, da fremd und feind gleichbedeutend war, waren sie auf dem Wege zur Größe.

bis auf unsre Zeit, da gab es reiche Leute bis auf unsre Zeit und nun nicht mehr, — in St. Annen.

3. Sie hat das Land schlecht gemacht durch Auslöschung vieler strahlender Tugenden. Wer war verlassen damals? Der Schlachtbund sah den Armen als den Reichen an. Was erzeugte Heldensinn in des Jünglinges Brust? Der Schlachtbund hielt ihm seine tapferen Ahnen vor. Was bewahrte die Keuschheit und Scham? Des Schlachtes Strenge gegen die Unzüchtigen *) und seine lange Reihe der Reinen, die nicht ihren Schlacht noch sich befleckt. Was machte das gegebene Wort so unverbrüchlich und den ehrlichen Namen zu einem so theuren Gut? Daß man seine Familie mit Jedem durchgehen konnte und sich kein Schelm

*) Das Wollermanns-Geschlecht hat ein ihm angehörendes geschwächtes Mädchen lebendig begraben. Ein D. J. Maeß hat mit Zuziehung seiner Verwandten seine geschwängerte Schwester unters Eis gesteckt. Viethen S. 86. Ein aus Lunden gebürtiges Mädchen war auf dem Blankenmoor Kirchspiels Neuenkirchen geschwächt worden, wegen dieser Beschimpfung des Lundener Kirchspiels zogen Peter Schwyn und Bojen Herring von Lunden aus nach dem Blankenmoor und steckten die Scheune an, in welcher das Mädchen mit dem Kinde lag. Bolten Thl. 3, S. 195.— Ao. 1538 wurden die Bünde aufgehoben, 1598 wurden schon zu Meldorf 26, zu Barlt 22, zu Lunden 16 Mädchen entehrt. Viethen S. 87.

darin fand, auch nicht in der Erde liegend.*) Wem gehet das Herz auf beym Anblick der Landesnoth? Dem, der überall im Lande ihm nah Verbundene seufzen und jeden Seufzer als eine Mahnung an ihn hört, er möge doch seine Pflicht thun. Was locket dazu, für die Nachkommen etwas zu thun? Die Vorstellung, daß die Abkommen Ehre und Dank davon haben. Ach sie stehen noch farbenhell in manchem Fenster, die alten Wappen dieses und jenes Schlachts, aber wir schauen nicht mit freudenhellen Augen darauf, denn sie gehören Keinem mehr an. **) Isebrand ließ sich begraben in der Schanze bey Hemmingstedt, und eine große Trauer, der Dank des Landes war sein Geleit, doch wo in Dithmarschen wohnen jetzt von

---

*) Die Redensart, welche Benachbarte gebraucht haben sollen: „Wenn der Dithmarscher Haar in der Hand hat, so kann man ihm trauen" mag in dem Verkehr der Dithmarscher mit Fremden sich bewährt haben, gegen einander bewiesen sie sich ehrlich. Aber sie waren klüger und gewandter als ihre Nachbarn, das ist wahrscheinlich der Grund von jener Redensart.

**) Man kennt die Willkühr der alten Glaser, wenn sie diesem und jenem Manne ein Wappen gaben, sie nahmen nach ihrem Belieben, denn niemand wußte, was für eins seine Vorfahren gehabt hatten. — Bis in die achtziger des vorigen Jahrhunderts sind noch an Stellen, z. B. im Henstedter Kirchspiel Fensterscheiben gemalt worden.

seinem Schlacht, die uns das werthe Grab zeigen könnten? Wie das Grab, so ist der Schlacht vergessen, den ein Brief vielleicht erhalten hätte zum ewigen Stolz des Landes.

4. Die Aufhebung der Schlachtbünde hat das Land voll gemacht von lästigen Instituten und Beamten. Wenn die Tugenden nicht mehr auf dem Felde wachsen, so muß man sie in Gärten ziehn oder gar in Treibhäusern, ein geringer Ertrag mit großen Kosten. Armenanstalten: Bis in die sechziger Jahren des vorigen Säculums haben diese Pflanzschulen der Trägheit und Unzucht nicht aufkommen können vor der Menschen- und Familienliebe, die im Lande und bis dahin im Lande war, die jetzt so weit verschwunden ist, daß Brüder und Schwestern, Eltern und Kinder sich nicht kennen; hätten wir Schlachtbünde behalten, so würden Armenanstalten auch nicht im Plane vorhanden gewesen seyn. — Brandcassen: Das Aufhören der Schlachtbünde, welchen zufolge man sich im Fall des Abbrennens beystand, machte Brandgilden nöthig; diese wurden unzulänglich befunden, da entstand die allgemeine Brandcasse, welche sich in Norderdithmarschen als eine Brandstifterin zeigt, mit ihren drückenden Procenten. — Advokaten: Ein Dutzend im Lande, und jeder begehrt tausend Thaler jährlich, um anständig mit seiner Familie zu leben; wenn aber der Schlacht zu Gericht sitzet, braucht man keinen Anwald. — Der Proceßwagen selbst, der so langsam und schwer geht, ungeachtet er eine kostbare Schmier erhält: Ueber 700 ℳ︁ hat neulich ein Schwängerungs-

proceß gekostet; der wäre von einem Schlachtgericht wohlfeiler entschieden. — Die Commissionen: Wer thut jetzt einen Gang umsonst, wer streckt seine Hand aus für eine Commüne, ohne wenn er sie täglich mit einigen Thalern darin wieder zurückziehen kann? Wer wollte für eine Commüne etwas umsonst thun, das ist jetzt die Sprache. Wir werden es sehen, ob und wie viel Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit doch in der Landschaft noch sey, wenn einmal die Commissionsrechnungen wegen des Kriegs und der Kriegsschäden-Ausgleichung zum Vorschein kommen! Die Alten trugen das onus für das honus (wie ein gewisser Halblateiner sich einmal ausdrückte), übernahmen die Bewehr*) für die Ehr. Ich habe viel Altes von Dithmarschen gelesen, aber nie was ein Nanne oder Schwyn, die edlen Wurthmänner, für Rechnungen wegen Kirchspiels- oder Landesdienste formirt haben. — Das Concursgericht: Das Landrecht hat noch so wenig die Namen Concurs und Banquerot, als es die Sache hat, welche auch bey der Verbindung eines ganzen Geschlechts nicht vorkommen konnte. Die furchtbaren Kosten eines Concurses sind bekannt, deretwegen so mancher Creditor das leere Stroh nachdröschen kann, doch gefragt muß werden, weil es vielleicht noch Zeit

*) „Bewehr", ein plattdeutscher Idiotismus, bedeutet beydes, Umstände machen und Umstände haben von einer Sache, bey der sich mehrerley zu thun findet, das nicht eben schwer, aber doch beschwerlich ist.

ist: Sind denn die 6 Procent des Officials für den Verkauf der Mobilien und die 2 Procent für den Verkauf der Immobilien eines Boniscedenten, außer der andern Gebühr für Jedes und Alles, schon gesetzmäßig geworden? Vor 7, 8 Jahren sind sie zum ersten Mal öffentlich gefordert und zugestanden. Auf gleiche Weise geht es, wenn jetzt Sterbbuden von Officialen behandelt werden, daher ein sterbender Vater mehr den Kirchspielvogt und Kirchspielschreiber fürchtet um seiner Kinder willen als den Richter in jener Welt um seiner Seele willen; bey den Schlachtbünden durfte bloß das Letztere seine Sorge seyn.

Leugne, wer kann, daß diese Nachtheile gefolget sind der Aufhebung der Schlachtbünde! Streite dagegen, wer kann, daß die Wiederherstellung derselben bedeutende Vortheile zu wege bringen muß! Wären sie nicht mit wenigen Abändrungen unsern Zeiten, Verhältnissen und Sitten einzufügen, gleich wie man jetzt die vormaligen Landstände wieder einzufügen angewandt ist? Jener von Neokor und Viethen mitgetheilte Schlachtbrief, was fehlt dem anders als eine neue Einkleidung, um eingeführt zu werden in die bürgerliche Gesellschaft? — Allein der Schlacht selbst fehlet leider! Dithmarschen hat keine Woldermanns mehr, deren Geschlecht fünf hundert und neun Mann darstellen konnte. Bolten Thl. 2. S. 322. Der Leser wolle sich des oben angeführten ersten Nachtheils erinnern, den nach meinem Glauben die Aufhebung der Schlachtbünde gehabt hat. Daher müßten zu Anfang wenigstens auch Personen, die nicht verwandt wä-

ren, in den Schlacht aufgenommen werden, wie man auch selbst in den Zeiten der alten Bünde gethan.

Oder, wenn überhaupt die Familienbande zu zart befunden würden, als daß man sie durch Verschreibungen straffer anziehen dürfte; wenn man den Bund für eine Entweihung der Familienliebe und für eine nachtheilige Erklärung des Mißtrauens halten wollte: so müßte man zur Erreichung ähnlicher Zwecke Gilden mit ähnlichen Artikeln errichten. Denn der Staat, die große Anstalt, kann doch nimmermehr alle Beziehungen des Lebens, die feineren wenigstens nicht, wahrnehmen. Und obgleich es Gilden gegeben hat vor Aufhebung der Schlachtbünde, z. B. die Panthaleonsgilde in Lunden, gestiftet 1508, so vermuthe ich doch, daß seitdem erst die Gilden zahlreich und bedeutend geworden sind. Es mußte nach der Natur des menschlichen Gemüths, wie nach der Beschaffenheit der damaligen bürgerlichen Verfassung, irgend ein ähnliches Institut an die Stelle der aufgehobenen Bünde treten. Allein auch die Gilden haben ihre Zeit gedauert. In Lunden zählt man ihrer fünf, von denen eine schon vor mehrern Jahren völlig aufgehoben ist, andre zwey, die Scheibengilde und die Vogelgilde, sich kümmerlich erhalten, eine, die alte ehrwürdige Panthaleonsgilde, unter dem Druck einer unvorsichtig eingerichteten und mancher Willkühr freyen Spielraum lassenden Articulation alljährlich tiefer sinkt, die fünfte endlich, die Rosengilde, gestiftet Ao. 1814, nicht zu Kräften gelangen kann.

Geht es vielleicht noch nicht schlecht genug, um für Institute zum Bessermachen den Sinn aufthun und Herzen gewinnen zu können? —

XI.

Die Artikel der Rosengilde in Lunden.*)

In Erwägung,

daß eine Gilde bloß zur Lust auch nur die flüchtigen Vortheile der Lust gewähre, welche meistens noch mit den Nachtheilen im Streit sind;

in Erwägung,

daß ein Verbund zu einem wohlanständigen und wohlthuenden Leben unbestrittene und größere Vortheile gewähre, die mehr den Menschen selbst und die menschliche Gesellschaft angehen;

daß ein solcher Verbund aber, der geistlich ist, eines weltlichen Grundes und weltlicher Bande bedürfe und beydes haben könne, in einer für die höhern Zwecke eingerichteten und obrigkeitlich bestätigten Gilde: —

haben wir unterzeichneten jungen Leute im Kirchspiel Lunden uns zu einer Gilde, für welche der

---

*) Aus den Provinzialberichten wieder abgedruckt. Sie existirt wirklich, diese Gilde, aber leider! nicht nach diesen meistentheils von den jungen Leuten selbst entworfenen Artikeln. Das norderdithmarsische Gericht hat diese Artikel nicht confirmiren wollen, nun befolgt man sie auch nicht, und hat andre gemacht, wie ich höre, die denn ja wol werden confirmirt werden.

Name Rosengilde beliebet ist, nach untenstehenden Gildeartikeln vereinigt, uns zu binden durch dieselben, und durch sie zu binden die in spätern Tagen sich anschließenden; Behufs dessen wir auch diese Artikel der Obrigkeit bescheidenst vorlegen, und um die Rechtsgültigung gehorsamst bitten.

§. 1. Die Erlustigung der Gildebrüder soll zunächst und in der Regel bestehen in einem jährlichen Ringreiten.

§. 2. Jedoch möge am jährlichen Stimmtage darüber geurtheilt und gestimmt werden: ob überhaupt das Jahr eine öffentliche Erlustigung Statt finden solle? so wie darüber: ob nicht für das Jahr eine andre Art, z. B. Rolandreiten, Caroussel, Scheibenschießen, gewählt werden solle?

§. 3. Wie denn jederzeit auf gymnastische und militärische Zwecke hinzusehen ist.

§. 4. Das Ringreiten, oder was sonst anstatt dessen beliebet wird *), geschiehet am Tage Valerius, den 14ten des Rosenmondes Junius, in der arbeitsfreiesten Zeit.

(§§. 5. 6. 7. 8. enthalten weitere Zeitbestimmungen.)

§. 9. An dem Stimmtage erbittet sich die Brüderschaft durch ihren Aeltermann die Gegenwart

*) Das Eisboßeln sollte nicht so sehr aus der Mode kommen, als wir erfahren. Freilich eine Eisboßelgilde kann aus natürlichen Gründen nicht errichtet werden.

eines der beiden Herren Prediger in Lunden, alljährlich abwechselnd, und des Herrn Kirchspielvogts daselbst.

§. 10. Daß unter deren Leitung und Auctorität ein Sittengericht gehalten werde über sämmtliche Gildebrüder.

§. 11. Denn unwürdig, mit uns nach dem Ringe zu reiten, so wie unter ehrbaren jungen Leuten zu tanzen, gleichwohl schuldig, die Kosten beider Lustbarkeiten an seinem Theil zu tragen, und außerdem eine Brüche von 2 Rbthlrn. zu bezahlen, soll derjenige Gildebruder sein:

§. 12. der in dem Jahre auch nur Einmal dermaßen betrunken gewesen ist, daß er unter die Menschheit sank, oder schlechte Streiche machte;

§. 13. der in dem Jahre zum Vater eines unehelichen Kindes angegeben worden, in welchem Fall aber doch die Brüche dann wegfällt, wenn er nicht bekennet hat oder überwiesen worden;

§. 14. der eine von einem Andern Geschwächte geheirathet hat;

§. 15. der mit offenbar schlechten Leuten, in schlechten Häusern Umgang gehabt, und sich als Müssiggänger, Spieler und überhaupt als einen schlechten Menschen berüchtigt gemacht hat;

§. 16. der sich nicht zur Kirche gehalten hat und zum Abendmahl gegangen ist*).

---

*) Das Dithmarscher Landrecht versagt Letztern ein ehrlich Begräbniß.

§. 17. Im Fall der Besserung, so weit sie Statt findet, wird ein solcher Gildebruder das nächste Jahr wieder zugelassen; allein wenn er in seinen Sünden beharrt: so wird er das zweyte Jahr, nachdem er geleistet hat, was zu leisten ist, aus dem Buch der Gilde getilgt.

§. 18. In Jahren, wenn nicht nach dem Ringe geritten oder sonst keine öffentliche Lustbarkeiten angestellt werden, da also die Kosten wegfallen, ist die Brüche wegen schlechten Verhaltens doppelt, nämlich 4 Rbthlr.

§. 19. Ebenfalls am Stimmtage und zu keiner andern Zeit geschieht die Aufnahme und Einschreibung neuer Gildebrüder. Dabei wird keine Gebühr entrichtet.

§. 20. Die Anmeldung geschieht durch den Aeltermann in Abwesenheit des sich Meldenden.

§. 21. Was aus der Gilde entfernt, dasselbe verhindert auch die Aufnahme in die Gilde.

§. 22. Andre Bedingungen der Aufnahme sind noch:

1) im hiesigen Kirchspiel wohnhaft, oder eines hieselbst wohnhaften oder wohnhaft gewesenen Mannes Sohn zu sein;

2) bei Söhnen eines noch lebenden Vaters, dessen Erlaubniß;

3) bei Unmündigen, des Vormunds Erlaubniß;

4) bei Ausheimischen, ein volljähriger Aufenthalt im Kirchspiel*).

§. 23. Ob verheirathet oder unverheirathet, das kommt bei der Aufnahme nicht in Betracht.

§. 24. Aber austreten muß, wer sein 40stes Jahr zurückgelegt hat;

§. 25. und wieder austreten mag, wer eine Frau und 2 Kinder hat;

§. 26. beide sollen auch für die Ausschreibung nichts entrichten.

§. 27. Hingegen, wer austreten will, ohne Gründe zu haben, durch welche die Brüderschaft befriediget wird, derselbe erlegt bei seiner Ausscheidung 4 Rbthlr.

§. 28. Einstweilen, nicht völlig, wird die Theilnahme eines Gildebruders an unsrer Gilde aufgehoben, so lange derselbe als Militär abwesend sein muß;

§. 29. oder wenn er durch ein trauriges Schicksal in schlechte Umstände geräth; — da wolle Gott ihm helfen!

§. 30. oder wenn er, erwiesen, nothleidende Blutsfreunde, nach dem Urtheil der Brüderschaft, bedeutend unterstützt, so lange er das thut;

§. 31. oder so lange sein Aufenthaltsort in entferntern Kirchspielen, jedoch innerhalb der

---

*) Wäre nicht eine Nummer noch nöthig gewesen, um Knaben und Gecken abzuhalten?

Landschaft, länger als ein Jahr dauert. Während des ersten Jahrs wird er noch als ein Gildebruder angesehen, nicht länger. Wer aber die Landschaft verlassen will, der wird sogleich entlassen, nachdem er eine Ausschreibungsgebühr von 2 Rthlrn. entrichtet hat. Dagegen, wenn er sich in einem angrenzenden Kirchspiele aufhält, dauert seine Verbindung und jährliche Verpflichtung fort.

§. 32. Die Bewirthung am Stimmtage besteht in Bier und Branntewein, Pfeifen und Taback.

§. 33. Welche Bewirthung an den Tagen des Reitens und Tanzens Statt finden solle, darüber wird am Stimmtage gesprochen und gestimmt.

§. 34. In allen nicht einstimmigen Fällen gilt Stimmenmehrheit der Anwesenden, da denn bei gleichen Stimmen der Gildekönig den Ausschlag giebt;

§. 35. außer wenn zwischen 10 Jahren (s. §. 51.) über die Gildeartikel und deren Abänderung gestimmt wird, in diesem Fall überwiegen 3 Stimmen gegen die Abänderung alle andern, die dafür sind;

§. 36. aber in Auslegungen und Zusätzen gilt wieder Stimmenmehrheit.

§. 37-43. enthalten Strafpöste und nähere Anordnungen.

§. 44. Eine Geschwächte darf Keiner zum Tanz*)

*) Der nationale Königstanz wird doch nicht unterlassen? Soll auch nicht bei einer der Zusammenkünfte ein altes braves Dithmarscher Lied feierlich gesungen werden?

mitbringen. Wer es thäte, der würde mit ihr zurück gewiesen werden, und dürfte auch für seine Person diesmal an der Gesellschaft nicht Theil nehmen, müßte aber gleichwohl die Zeche bezahlen.

§. 45. Ungeziemende Aufführung während der Zusammenkünfte würde durch eine schnelle Entfernung des Unartigen auf das Wort des Aeltermanns bestraft werden.

§. 46. Um die schöne Tugend der Mildthätigkeit auch mit in unsern Freudenkranz zu flechten, wird beschlossen, daß nicht allein obige Brüche, nebst den Ausschreibungsgebühren, an Arme fallen sollen, sondern auch

§. 47. daß, wenn zuvor das Mobil der Gilde, als Lade, Buch, Ringbäume ꝛc. wird angeschafft und bezahlt worden seyn, jeder Gildebruder zu seiner Zeche noch 24 Rbßl. als ein Opfer für die Armen auflege;

§. 48. und zwar für die Armen im Lundener Armenhause. Von dem Ertrage wird ihnen sämmtlich nach der Anordnung des Aeltermanns am Sonntage nach unsrer Gilde ein froher Tag an einem gemeinschaftlichen wohlbesetzten Tisch bereitet.

§. 49. Fänden sich aber ehemalige Gildebrüder oder deren Wittwen und Kinder in dürftigen Umständen: so sollen diese zuerst mit einer Gabe von dem Ertrag, nach der nähern Bestimmung der Brüderschaft, erfreuet werden, und ein noch jetziger Gildebruder, der in Noth geräth, wird zu allererst bedacht.

§. 50. Außerdem zahlt jeder Gildebruder, wie schon seit einiger Zeit geschehen ist, fortwährend jeden Monat des Jahrs an den Aeltermann 12 Rbßl., zur Sammlung eines Capitals der Gilde. Dieser Belauf wird Anfangs zwar mit zur Bezahlung des Mobils angewendet, ist aber dies geschehen, dann nicht mehr, sondern es wird der spätere zu dem früheren gelegt, bis 100 Rthlr. da sind, welche auf Zinsen zu geben sind, wobei das Wie und Wo der Brüderschaft vorbehalten bleibt. Zu diesem Capital wird der neue Jahrsbelauf immer mit den Zinsen hinzugethan, jedoch können die Zinsen wieder an nothdürftige ehemalige Gildebrüder oder deren Nachgelassene vertheilt werden.

§. 51. Obige funfzig Artikel mit diesem einundfunfzigsten sollen alljährlich am Stimmtage von dem Kassirer der versammelten Brüderschaft vorgelesen, und jedes zehnte Jahr sollen sie alle in der besondern Absicht durchgesehen werden, ob einer und andrer auch unzweckmäßig und unpassend geworden sey, auf daß man den oder die zur Erhaltung der übrigen abschaffe, und an ihre Statt wiederum neue setze, diesmal nach Stimmenmehrheit.

XII.

Wider den Frevel des Brandstiftens und der desfälligen Meineide

habe ich unterm 26sten April 1816 Nachstehendes Seiner Königlichen Majestät allerunterthänigst vorgetragen.

P. P.

Wenn die weltlichen Beamten schweigen und, so viel bekannt ist, nichts thun zur Verhütung des fürchterlichen Misbrauchs, den Schlechtgesinnte in dieser Gegend von der Brandversicherung machen: so darf wol ein Geistlicher, ein Dithmarscher auch nach Herstamm, Wohnung und Liebe, ein Prediger an einer Gemeine, in welcher leicht am ärgsten der Misbrauch getrieben wird, dieserhalb eine allerunterthänigste Vorstellung fußfälligst bey Ew. Königl. Majestät niederlegen. Zwar, ich weiß es, meine außeramtlich scheinenden, der Landschaft Bestes bezweckenden Arbeiten werden mit großem Unglimpf beurthelt und in ein gehäßiges Licht gestellt von Vielen, die vielleicht nicht vermögend sind, eine an sich löbliche That anders als aus eigennützigen oder leidenschaftlichen Absichten dabey zu erklären; jedoch, so lange mir bleibt Einer im Himmel, der mich kennt, und Einer auf Erden, mein König, der mich anhört, so lange bleib ich in dem mir aufgeladnen Beruf, jedwedes Unrecht, das mich näher oder entfernter angeht, thue es Hoch oder Niedrig, mit allen Waffen zu bekämpfen, die mir vom Schöpfer gegeben und vom Gesetze verstattet sind.

Das ist aber der Hauptinhalt meiner allerunterthänigsten Vorstellung: Seit 10 Jahren oder

eigentlich, weil binnen dem Zeitraum einmal in 2 Jahren kaum 1 oder 2 Brände vorfielen, in 8 Jahren sind von den 196 Häusern des Fleckens Lunden in 23 verschiedenen Bränden 42 Gebäude abgebrannt, deren kein einziges vom Bliz oder durch offenbare Unvorsichtigkeit in Brand gerathen ist, sondern die sämmtlich nach dem allgemeinen, zuweilen auf Wahrnehmung sich gründenden Glauben, durch angelegtes Feuer angesteckt sind, — die zum Theil abgebrannten Häuser und die vereitelten Brandstiftungen nicht angeschlagen. Das geschah bloß im Flecken Lunden, auf den Dörfern dieses Kirchspiels und in andern Kirchspielen ist Aehnliches geschehen. Der anfangende Sommer läßt uns wieder viel Brand erwarten, wenn keine Maaßregel dagegen ergriffen wird.*)

Zeigt sich irgendwo eine epidemische Krankheit, so werden Vorkehrungen getroffen, dieses Brandstiften aber, eine fürchterliche epidemische Krankheit nach allen Charakteren läßt man sich mindern und mehren viele Jahre lang, sich wenden hiehin und dahin, und Keiner scheint sich darum zu be-

*) Binnen sechs, sieben Wochen nach Abgang dieser Supplik sind wieder ein sechs, sieben Häuser abgebrannt, [meistens in der Freytagsnacht, um die Nachricht mit Sonnabends-Gelegenheit nach Heide an den Branddirector schicken zu können, wie mir der bisherige Brandbote klagt]; aber in Wesselburen soll es dieß Frühjahr noch ärger gewesen seyn.

kümmern. Es ist wahrlich nicht in Lunden allein, sondern fast in der ganzen Landschaft, ja auch in Süderdithmarschen wie in Eiderstedt, so weit gekommen, daß in gar vielen Fällen der Ernst des Brandes ein Scherz geworden ist, die Sturmglocke wie zu einer Zerstreuung läutet, das Feuer eine Ergötzlichkeit giebt und mit ästhetischem Blicke betrachtet wird, daß man redet von einem prächtigen und elenden Feuerwerk*); ja man hat nicht allein Vermuthungen von Unzucht, man hat in der Lundener Gemeine einen Fall, daß eine Dirne erklärt, bey einem Brande geschwängert worden zu seyn. So hat sich das Volksurtheil geändert, des Gemüths Natur selbst sich geändert seit 20, 30 Jahren, und wenn auch eine beßre Einrichtung und eine beßre Verwaltung eintritt, so wird das jetzige Geschlecht, welches erwächst gleichsam zwischen immer neuen Brandstätten, doch noch wenig gebessert damit. Gleich dem geschriebenen Gottesgebot: „Du sollt nicht ehebrechen", geht es mit dem ungeschriebenen: Du sollt nicht brandstiften; denn so Jemand sein oder seines Freundes Haus ansteckt, um sich oder dem Freund aus einer Geldverlegenheit zu helfen, hält man es für keine Sünde mehr, wenigstens für eine ganz kleine. Aber der Eid der Reinigung dieserwegen? Freylich, wer zu dem Einen sich willig entschließt, wird zu dem andern schon gezwungen, und vielleicht sagen sich die Schuldigen: „Gezwungen Eid ist Gott leid" —; geschieht die Sache auch ja nicht auf der Brandstätte, in Gegenwart der Bekannten und Nach-

*) Vgl. den Gesang 349.

barn, sondern geht ganz im Stillen ab, etwa mit einem Federzug, das macht den Schwörenden freyer, und er thut, was er sonst wenigstens nicht so leicht gethan hätte, er thut, was so Viele vor ihm gethan. Predigen dagegen hilft nichts; ich habe sonst wol nach Vermögen gethan! dagegen schreiben, hülfe vielleicht etwas, wenn ich dürfte, wie ich möchte*); bisheriges Schreiben von mir und Andern hat merklich nichts genutzt**): — besser, ich flehe den Landesvater an, welcher durch Einen Befehl dem Frevel zu steuern vermag.

Den nicht zu berechnenden Schaden, welchen die Moralität des Volks erlitten hat, habe ich freylich als Prediger zunächst vor Augen, aber ich darf als Mitbürger auch in Anschlag bringen den baaren Verlust, der dem Lande durch solch ein empörendes Brennen zugezogen wird. Ich nehme jene 42 im Flecken Lunden abgebrenneten Häuser als mehr und minder zu 800 ℛ︎ (nach der vorigen Geldbennung) jedes versichert an, macht die Summe von 33,600 ℛ︎. Diese sind allein in Lunden verloren, denn die meisten alten Häuser hätten länger stehen können, als die neuen stehn werden, deren einige schon den Einsturz drohen, andre bereits zum Theil eingestürzt sind. Ferner nehmen,

*) Einen desfallsigen Aufsatz im Ditm. u. Eiderst. Boten, dessen Anfang einen starken Eindruck machte, wagten die Buchdrucker nicht weiter abzudrucken.

**) Ueber Brandversicherungsanstalten, in Prov. Ber. 1813. Heft 6. Enthüllte Brandscenen ꝛc., von dem Herrn Pastor Jürgensen in Hemme. 1815.

nach dem Urtheile bauverständiger Männer das Holz, das Eisen und das Glas den halben Bauanschlag weg; dem zufolge hat Lunden in 8 Jahren für Holz, Eisen und Glas unnöthigerweise dem Lande 16,800 ℛ entwendet und dem Auslande zugewendet. Und dieses so schändlich dem Auslande zugeworfene Geld, es muß zusammengebracht werden durch schwere Brandanlagen, zwey zuweilen von 100 Aechtung*), daß es meinen Zuhörern wenig erbauend seyn muß, wenn ich ihnen von der Kanzel vorzulesen habe: Bezahlt euer Brandgeld in Kurzem bey Strafe der Execution.

Dem Allen wird gewehrt (die Knaben auf der Gasse wissen es und die Officialen der Landschaft haben es immer gewußt) durch eine solche Verminderung der Assecuranzsumme, daß weder durch List oder Bestechung es möglich bleibt, beym Abbrennen etwas zu gewinnen, sondern in allen Fällen der Abgebrannte etwas verlieren muß. Diejenigen haben wahrlich den Volkssinn schlecht gekannt und mehr ihre Gutmüthigkeit als ihre Klugheit und Erfahrung bewiesen, welche zu dem Punct in der Brandwesens-Verordnung von 1776 (einem Lundener Prediger muß sie wol bekannt seyn!) Theil 1. §. 6. gerathen haben, daß die Taxatoren zu dem wahren innern Werth (: das heißt zu dem völligen :) taxiren sollten. So lange ging es gut, so lange die Moralität und die herkömmliche, natürlich scheinende Brandfurcht, sich wechselseitig bewahrten und erhöheten; es geht, wo diese bey-

*) 2 Mark von 100 Rthlr. voriges Jahr, 26 ßl. dieses Jahr.

den unvermindert sind, noch immer gut in Communen und bey Individuen: aber einige Schlechte in einer Gegend machten den Anfang mit Anstecken der Häuser und gewöhnten das Publicum an den Anblick des Feuers, bis andere Schlechte in diesem Publico, durch den Gewinn verreizt, ihnen folgten und bey ihren oder ihrer Freunde Gebäuden thaten, was der ganze Ort noch nicht bezweifelt als von dem und dem gethan. Solche sind es gewöhnlich, deren Haus oder Stall oder Mühle abbrennet: Kirchenscheue, Sacramentsverächter, Verschwender, Faule, Heruntergekommene, sammt und sonders aber Speculanten, die ihrem Ruin nicht anders vorbeugen konnten, als durch eine solche That, von ihnen selbst, oder von Freundes Hand ausgeführt, bey welcher Gelegenheit denn zuweilen ein guter Mensch, der nicht sich vorgesehen hat, leiden muß. Fünf der zuletzt im Kirchspiel Abgebrannten waren notorisch in solcher Lage, daß sie sich nicht länger halten konnten; — — — ein Freund hat ihnen, es kann seyn, ihnen unbewußt, wer? — geholfen; daher man auch in sehr vielen Fällen vorherweiß, wessen Haus nächstens abbrennen werde. Die dringendsten Gläubiger werden dann mit dem Ueberschuß aus der Brandcasse, d. h. mit dem nicht verbaueten Gelde, einige 100 oder 1000 mg, abgestoßen, der Verkehr wieder belebt 2c., darnach gehts fort bis aus neuer Noth eine neue Abbrennung hilft, — eine Mühle in Lunden ist vor ein paar Tagen zum 2ten Mal in 8 Jahren abgebrannt und ganz offenbar angesteckt, wie die Rede auch schon mehrere Wochen vorher ging.

Gleichwol möchte ich gegen die Versicherung auf den völligen Werth nichts weiter unbedingt sagen als dieses: daß dadurch die Menschen von der Vorsicht mit dem Feuer abgewöhnt werden. Wo nichts verloren gehen kann, da ist keine Gefahr; wo keine Gefahr ist, da brauchts keiner Vorsicht. Hat man auch ja neben der Brandcasse etwa noch Assecuranz auf Mobilien, jetzt bey uns ausländische Assecuranzen. Sondern die schlechte Aestimation der Gebäude, das zu hohe taxatum ist neben der Schlechtigkeit der Menschen die Ursache der Brände. Wenn nämlich die taxatores bey dem wahren Werthe eines Gebäudes stehen blieben und nicht höher gingen — sie mögen es gethan haben bey der letzten Generaltaxation, gut; oder wenn sie das nach einem Brande wieder aufgeführte Gebäude nach seinem dermaligen Werthe taxirten: dann könnte offenbar kein Vortheil dem Abgebrannten erwachsen, aber dann hätten wir auch die häufigen Brände nicht. Beweis: Jener Umstand vor ein paar Jahren mit den Banknoten, in welchen auch die Brandcasse Zahlung anbot, löschte auf einmal das Brandfeuer in Norderdithmarschen, und da die Zahlung in vollgültigem Gelde wieder anfing, da fingen auch die Brände wieder an. Eben so geht auch die unrichtige Aestimation daraus hervor, daß man offen und frey von Accorden spricht, die der Abgebrannte mit einem Professionisten macht, dergestalt, daß letzterer für einen gewissen Preis, unter der Versicherungssumme, der Brandcasse (das ist der Ausdruck) Genüge bauen wolle. Ueberhaupt von dem

Brandtaxato nimmt kein Mensch bey Kauf und Verkauf Notiz, ein Stall z. B. in der Nähe wurde voriges Jahr für 300 ℛ verkauft und er war über 2000 ℛ taxirt. Aehnliche Fälle sind häufig, aber ein öffentlicher Verkauf zeigt doch wol den wahren Werth! Mögen auch seit der letzten Generaltaxation die Materialien bedeutend gefallen seyn, warum achtet man nicht bey der jährlichen Schauung, dem Geist und Buchstaben der Brandverordnung gemäß, darauf, daß das Assecuranzquantum beständig vorhanden sey? Mir ists unbegreiflich, wie sämmtliche Officianten des Brandwesens sich hierüber, wie über die ganze Angelegenheit rechtfertigen können. Lieber gar keine, als solch eine, als eine so eingerichtete und so verwaltete Brandcasse: das ist das Urtheil aller derer in der Landschaft, welche einen offenen Blick haben und niemals die Casse zu benutzen Willens sind. Es würden schnell die Gutgesinnten zusammentreten zu einem Verein unter sich auf Bedingungen, die vorsichtig mit Feuer zu seyn lehrten und doch den Unglücklichen bewahrten vor dem Ruin, für große Unglücksfälle aber würde man große Gesinnungen in Anspruch nehmen. So sprechen viele der Aufgeklärteren: Was hilft alles Treiben ins Große und Weite mit solchen Anstalten überhaupt, zu dessen Begünstigung man sich die landesherrliche Auctorisation verschafft? Es giebt neue Aemter und neuen Druck, denn jeder will leben von seinem Aemtchen; das Volk wird dumm gemacht in seinem Interesse und kalt gegen Gemeinwohl; das Feld der Tugend wird verengt und

nenen Sünden das Thor aufgethan. Vom Letztern sind die Beweise in mehrern hundert Feuer- und Rauchsäulen aus Norderdithmarschen aufgestiegen, aus Lunden allein in wenigen Jahren ihrer zwey und vierzig, Ort und Landschaft zum Spott und Verderben, dem ganzen Lande zum Schaden und Verderben.

Ich schreibe allein, aber ich schreibe aus der Seele aller Guten in der Landschaft, die mit mir seufzen über den Frevel, und nahe mich als wäre ich das Organ einiger Tausenden mit Ehrfurcht und Zuversicht dem geheiligten Throne Ew. Königl. Majestät. Wären Gründe vorhanden (ich bescheide mich tief!) weshalb Allerhöchstdieselben nicht oder noch nicht die Versicherung der Brandcasse unter den Werth der Gebäude anzusetzen befehlen könnten, so dürfte ich doch darin keine Fehlbitte thun und mir schmeicheln mit allergnädigster Gewährung, daß zur Verhütung des Brandstiftens und der falschen Eide, der unnöthigen Ausgaben an das Ausland und der Verunehrung der Landschaft,

„Ew. Königl. Majestät allergnädigst den „Brandofficialen hiesiger Landschaft anzu„befehlen geruhen, eine durchgängige Taxa„tion der Gebäude nach deren jetzigen wah„ren Werth vorzunehmen, sobald thunlich."

Ich ersterbe ꝛc.

XIII.

Wie lang ist der Tag?

möchte man wol Officialen fragen, wenn sie bey Aestimationen, Inventationen, Liquidationen, Commissionen 2c. den Tag ein paar Stunden arbeiten und dafür ansetzen à Tag soviel.

Sie würden keine oder eine spöttische Antwort geben. Indeß, das corpus constitutionum giebt eine Antwort, mit welcher das Publikum zufrieden seyn kann, zwar in Betreff des Meldorfer Gerichts nur, die aber eine allgemeinere Anwendung zu leiden scheint. In der Constitution zu beßrer Administrirung der Justiz in Dithmarschen vom 5ten Jan. 1642, s. Band 2, S. 713. wird die Tageslänge oder die Arbeitszeit also bestimmt: des Morgens im Sommer von 7 bis 11 Uhr, im Winter von 8 bis 11 Uhr, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr.

Nach dem Evangelio soll man nicht scheel sehen, wenn der Herr gütig ist und denen, die Eine Stunde gearbeitet, eben so viel giebt, als die des Tages Last und Hitze getragen haben, da er ja Macht hat zu thun, was er will, mit dem Seinen. Ja, mit dem Seinen, aber hier gehts aus fremdem Gut, wohinein der Herr des Landes die Schaffner nicht hat wollen greifen lassen tiefer, als recht ist, weshalb er das Tagewerk, billig genug, auf 7 bis 8 Arbeitsstunden bestimmt hat.

XIV.

Sprick düdsch!

Kamen die Franzosen, als sie noch die mächtigen und allesbesiegenden waren, in ein fremdes Land, so begehrten sie, daß ihre Befehle und Vorträge, in ihrer Sprache gethan, sollten verstanden und befolgt werden, verneinten sogar oder verweigerten ihre Kenntniß von der Sprache des besetzten Landes, wenn nicht verstanden zu werden für ihre Absichten diensam war. Setzen sich unsre Beamten auf ihren Stuhl, mit der Commüne oder mit den Vorstehern derselben sich über Commünesachen zu berathen, so sprechen mehrere hochdeutsch, obwol sie alle plattdeutsch können so gut wie hochdeutsch und die meisten besser jenes wie dieses, und wer es etwa nicht gut meint, der möchte sich leicht die Regel bilden: Was man verstehen darf, das kann ich plattdeutsch, was man nicht verstehen darf, das muß ich hochdeutsch vorbringen. Es ist kaum glaublich, wie Wenige einem hochdeutschen Vortrage über weltliche Sachen zu folgen im Stande sind, und wird der Vortrag gehalten mit einer geläufigen Zunge, ist er selbst von lateinischen und französischen Wörtern nicht rein, so versteht ihn in allen Collegien nicht der dritte Mann. Kommt nun der Umstand noch dazu, daß der Präses der Versammlung an einem Ende eines langen Tisches und nicht inmitten sitzt, so geht, was er sagt und mit dem ihm zunächst sitzenden Mitgliedern hochdeutsch abspricht, für die entfernter sitzenden — alles verloren. Sprick

dúdsch! kann, darf, sollte daher in jedem Collegio jedes Mitglied sagen, sobald ein andres Mitglied sich über die gemeinschaftliche Angelegenheit hochdeutsch zu äußern beginnt; sprick dúdsch! denn wir sind Plattdeutsche und keine Hochdeutschen! Licht soll hier seyn und keine Dunkelheit! bey dem Eide meines Amts muß ich verlangen, daß du redest, wie wirs verstehn, und wenn du nicht vor deinen Collegen dich brüsten willst und wenn du nicht mit schlechten Dingen umgehst, so wirst du das Gebot des Wohlstandes und deiner Ehre selbst hören: „Sprick dúdsch"!

Die hochdeutsche Sprache kann ein geschicktes Mittel für die Großen abgeben, wenn sie das Volk verblüffen und hintergehen wollen.

Möchte uns auch plattdeutsche Schrift wiedergegeben werden! Diese ist völlig verdrängt. Bis zur Eroberung Dithmarschens 1559 wurden hier alle Schriften plattdeutsch verfaßt; darnach gewann durch die Prediger, besonders durch die im südlicheren Deutschland gebornen, so wie durch die vom König und Herzog gesetzten studirten Beamten, die hochdeutsche Schrift die Oberhand; im hiesigen Panthaleonsgildebuch ist der Uebergang von der plattdeutschen Schrift zur hochdeutschen zwischen 1630 und 1640, welches mit der Hans Detlefschen, ursprünglich plattdeutschen, Chronik zusammentrift; gegen 1700 war die plattdeutsche völlig abgeschafft — zur großen Beeinträchtigung des Volksrechts. Ich kann es mir nicht zur Genüge erklären, wie mehrere Millionen Menschen,

wie ganz Niedersachsen sich seine Schrift hat nehmen, von stolzen oder faulen Fremdlingen und von einheimischen Narren sich eine andre hat aufdringen lassen, die es nicht versteht und nimmer verstehen lernt. Nicht allein das Verständniß ist den Niedersachsen genommen in Sachen, die Gut und Blut, Seel und Seligkeit betreffen, sondern auch die schriftliche Mittheilung dermaßen, daß sie keinen Gevatterbrief mehr schreiben können, ohne sich lächerlich zu machen mit ihm, wenn er einem Studirten in die Hände kömmt. Wol entspricht sie der tiefen Noth und aus dem Gefühl eines heiligen Menschenrechts ist sie hervorgegangen, jene Verfügung in der allgemeinen Schulordnung, daß die hochdeutsche Sprache solle in allen Schulen gelehret werden. Wenn man nicht kann, was man will, so muß man wollen, was man kann: aber von hundert Schulkindern dürfte keine zehn der hochdeutschen Sprache mächtig werden bis zum richtigen Schreiben und Sprechen, und leicht dürfte die Beabsichtigung eines glücklicheren Erfolgs nachtheilige Wirkungen in andrer Hinsicht haben. Stümperey wird das Hochdeutsche des Volks immerdar bleiben, denn es ist keine Volkssprache, in keiner Provinz Deutschlands, es ist eine Gelehrtensprache jetzt, wie das Latein vormals, zu deren genauerer Kenntniß und geläufigerem Gebrauch man nicht ohne Studium gelangt, zu welchem Studio aber, gleichwie zum Studiren überhaupt, die wenigsten Menschen die Talente besitzen. Hochdeutsch spricht Niemand richtig, plattdeutsch spricht Niemand unrichtig, und wenn wir nur

plattdeutsche Schrift wieder hätten, so würde auch das Schreiben bey einiger Anleitung und Aufmerksamkeit bald richtig werden. Es wird aber die Zeit kommen, daß die plattdeutsche Sprache wieder um ihr Haupt erhebt und durch ihren Reichthum, ihren angeerbten und nach dem Sprachenrechte rechtmäßig erworbenen Reichthum, so wie durch ihren Wohlklang für das Ohr und ihre Leichtigkeit für die Zunge vergessen macht ihren einzigen Fehler, das ist die in ihrem Mangel eines Dativs und eines Conjunctivs gegründete Unbestimmtheit. Sie wird in allen Volkssachen, werden dieselben geführt am ungeheiligten oder geheiligten Ort (auf der Kanzel plattdeutsch, ja, doch am Altar bleibe nun einmal das Hochdeutsche) das ihr genommene Wort wiedernehmen, mit offenen Thüren umgehn, das Band zwischen Obrigkeit und Untergebenen von Neuem anknüpfen, welches Mistrauen zerrissen hat, — den Geistlichen für ihre jetzt zum Theil verloren gehende Mittheilung an die Gemeine einen sicherern Weg zeigen, — das Volk heben aus der Unmündigkeit, indem sie die Augen ihm öffnet, die Zunge löst und eine Feder ihm in die Hand giebt zu schreiben, wohin die Stimme nicht reicht, oder was nicht laut werden darf. Schöne Aussicht! Hoffnung, die meine Seel ergötzt! Die Traube les ich von einem Dorn, die Feige von einer Distel, dann ist mein Satz: Sprick düdsch! etwas anders als Dorn und Distel? —

XV.

Von Volksversammlungen in Volksangelegenheiten.

Die Aristokratie hat Gott eingesetzt, oder, wie Joh. v. Müller sagt, das Herz des Volks ist immer in der Hand großer Männer. Aber die großen Männer stehn bisweilen so dünn unter den kleinen Männern und so entfernt von einander, daß einer nicht die Hand des andern erreichen kann. Bey solchen Umständen sieht man diejenigen zu Herren werden, welche Gott sonst zu Knechten geschaffen hat. So lange diese Knechte nur Herrenmanier behaupten, d. h. nach den Formen regieren, welche von frühern gebornen Aristokraten gestellet sind, geht es gut mit dem Regiment; weichen sie aber ab davon und erlauben sich willkührliche Neuerungen, oder fangen sie es an sich zu befestigen auf ihren Stühlen durch Schukelmeiern mit ihren Verwandten, durch Einführung der Collegiumswahlen, Beschränkung der Volkswahlen u. dgl.*), dergestalt daß wenn einmal wieder Män-

*) Im norderdithm. landschaftlichen Collegio wird curiatim, nach Kirchspielen, durch eines jeden Kirchspiels Kirchspielvogt und Landesgevollmächtigten, zusammen Eine Stimme, gestimmt. Bey dem bestehenden Verhältnisse zwischen dem Kirchspielvogt und den Vollmachten des Kirchspiels wäre die Virilstimmung, Kopf für Kopf, zu wünschen. Besser noch, es träten die Kirchspielvögte wieder aus dem Collegio ganz heraus, als welche auch ja

ner vorhanden sind, die besser an die Stelle Jener wären, diese das Gesetz oder das Herkommen von der Verwaltung ausschließt: dann verfällt alles, nützliche Dinge werden verabsäumt, schädliche praktisirt, die Idee Landeswohl geht verloren und das Wesen wird immer schlimmer, bis die Landesnoth endlich einen Heiland aufschreyt oder einige. Um aber vorzubauen einem leidenschaftlichen tumultarischen Ausgang der aristokratischen Verwaltung, den keine Commission noch Uebercommission, wenn sie auch mit noch so großer Inkraft und Strenge verfährt, aufzuhalten im Stande ist, werde dem Volk gegeben oder wiedergegeben ein Antheil an der Verwaltung und zwar da, wo ihm die Sachen am nächsten liegen, seinem Gesicht und seinem Gefühl, nämlich in der Oekonomie, entweder durch freye Wahl seiner Vorsteher auf bestimmte Jahre, oder, wodurch es noch mehr ins Interesse gezogen würde, durch eignes Mitsprechen bey freyer voller Versammlung. Dithmarschen hat diese volksthümliche Verfassung gehabt nicht allein zur Zeit seiner Freyheit sondern noch viel später, zum Theil bis ins vorige Jahrhundert. Ein herrenloses Land ist es niemals gewesen, welche Benennung auch eifrigst abgelehnt wurde, denn die fürstliche Macht war bey der Verfassung, welche man die Freyheit nennt, die Macht des Bischofs von Bremen, der sie handhabte durch

---

nicht Landes- sondern „Königliche" Beamte sich schreiben. Des Königs Interesse würde der Landvogt allein schon wahrnehmen können.

fünf Vögde, advocatus (Advokatien, Döffte*). Zugleich regierten, nach einem mir nicht klar gewordnen Verhältniß zu den Vögten, vgl. Bolten Thl. 4. S. 115, die acht und vierzig Verweser des Landes, die, wie mir scheint, ihre Stellen erblich hatten. In den einzelnen Kirchspielen, jedoch auch als Repräsentanten des Landes und bis gegen die letzten Jahre der Freyheit bedeutender als die Achtundvierziger, die Schlüter und

*) An diese alte Eintheilung Dithmarschens in die Strandmannsdöfft, Meldorfer- Oster- Wester- und Mitteldöfft ließe sich vielleicht bey einer bessern Arrondirung [Lunden und Süderhastedt gehörten z. B. zu einer Döfft] eine für die Landschaften wohlfeilere Administration, Polizey- und Rechtspflege knüpfen, vorausgesetzt, daß ein Kirchspielvogt von seinem Amte soll leben können, was freylich keinem versprochen ist und keinem Beamten überhaupt versprochen wird. Wenn dieß und jenes Geschäfft eines Kirchspielvogts den Vollmachten und Vorstehern übergeben oder zurückgegeben würde, so könnte wol Ein Mann dem fünften Theil Ditmarschens, einer Döfft, vorstehen, die Döfft könnte ohne Beschwer ihm hinreichend zu leben geben, und, wenn die Döfftsvogteyen zu Gerichtsinstanzen erhoben würden, als welche dann mit tauglichen Männern besetzt werden könnten, dürfte auch mit Einer Landvogtey auszureichen seyn.

Schwaren*), welche jährlich gewählt wurden. Das höchste Regiment aber war bey der ganzen

*) Ein Sittengericht, welches zum Theil mit dem Amt der jetzigen Eidgeschwornen übereinkommt. Eine Constitution vom Jahr 1537 von offenbahren Sünden ist ziemlich umfassend und stellt zugleich das Geschworengericht, Schlüter effte Rath un Vagede, unter große Verantwortlichkeit. Sie mußten schwören vor dem Lande, daß sie das Jahr, in welchem sie Richter gewesen, alle offenbaren Sünder, namentlich Ehebrecher, Hurer, Wucherer, Jungfrauenkränker, Kinder, die ihre Eltern geschlagen, Sabbathschänder, die nicht den Sonntag, den ganzen Tag, gefeyert, u. a. gestraft und nicht verschwiegen noch ihnen durch die Finger gesehen hätten. Wie ist das jetzt doch ganz anders! Ich komme neulich aus der Kirche, da zieht ein Fuder Bohnen, hinterdrein ein Fuder Kartoffeln, vom Felde geholt, die Straß entlang. Was die Hurerey betrifft: so leben in der Lundener Gemeine mehrere Paare [in den beyden vorigen Jahren über ein Dutzend; meine desfälligen übergebenen Register sind unvollständig gewesen,] jahrelang zusammen, zeugen zum Theil Kinder, sind zum Theil verlobt und proclamirt — nicht copulirt. Das giebt denn wieder so viele Hurkinder, uneheliche spricht man jetzt, wie Ao. 1598. In dem Jahre NB. hatte Dithmarschen keine Schlüter und Schwaren mehr. So können jetzt auch geschwängerte Dirnen in der Noth auf einen Vater aussagen, den sie nicht gekannt haben, und es ist gut damit.

Gemeinheit Dithmarschens, die in allen wichtigen Dingen, so wie auch nach geschehener Berufung einer proceßführenden Parthey auf sie, zu Heide durch den Schlüter von Weddingstedt befragt wurde. In Hinsicht aller Privat-Streitsachen hörte das nun freylich auf nach der letzten Fehde, jedoch in Landessachen, in publicis, that auch nachher noch der Landvogt einen Vortrag im gemeinen Lande, in den Kirchspielen der Kirchspielvogt, und bey solchen Landes- oder Kirchspielsversammlungen wurden Gevollmächtigte gewählt, in der Sache weiter zu handeln und nach den ihnen ertheilten gemeßnen Befehlen etwas abzuschließen. Es traten zuweilen wackre Männer auf in solcher Volksversammlung. Als z. B. 1598 der Herzog 25000 Thaler vom Nordertheil gefordert hatte, und niemand in gemeiner Landes-Sammlung des Landes höchste Noth ansehen und das Wort reden durfte, sondern alle nur einen gnädigen Herrn haben wollten, wohin auch der Landvogt den Rath gab, da sprach ein Boje Nannen auf eine Art, daß ihn mitten in der Rede sein Sohn unterbrach mit der Warnung, seine eigne Wohlfahrt doch zu bedenken*). Ebenso, als zur Huldigung Frie-

*) s. Neokorus Ander Theil, nach derjenigen Abschrift, welche ich brauche, S. 762 ff. Erst zwey Jahr vorher hatte der Herzog 15000 Thaler erhalten; 1624 wieder, nach Wigbertus, dem Fortsetzer Neokors, 110,000 Thaler. Dergleichen, was öfter vorkommt, hätte Viethen fleißiger ausziehen und uns dagegen den Aberglauben der guten Alten sparsamer mit-

derich des dritten 1516 das ganze Land nach Lunden berufen war, führte ein Peter Nanne das Wort mit großem Ruhm und wagte es, dem Herzog den wider alle Versiegelung und Confirmation gesteigerten Herrenzins vorzuhalten und um die Herabsetzung desselben auf den vorigen in der Capitulation bestimmten Stand, 24 ß den Morgen, zu bitten. Die Huldigung ging übrigens vor sich, wie Neokor erzählt, ehe und bevor de meiste Mann upgekamen. Erinnerungen des Herzogs an solche Dinge mögen dem scheinlichen Vorbringen Fehrings zu Statten gekommen seyn, wenn derselbe 1631 bey Hofe den Befehl auswirkte, daß die Unordnung der großen Zusammenkünfte aufhören und beständige, lebenslänglich im Amt bleibende Gevollmächtigte erwählt werden sollten. Damit war denn die Landesversammlung oder die Versammlung aller Einwohner des Landes abgeschafft.

Damit war freylich noch nicht die Versammlung des Kirchspiels in voller Mannszahl abgeschafft, indem die Gevollmächtigten noch Auftrag vom Kirchspiel zu nehmen und an dasselbe Nachricht zu bringen schuldig blieben, wie dieß in Absicht der Schatzungen ein Hof- und Canzleirath

---

theilen sollen. Aber Viethen war Fürstlicher Kammer-Assessor! Ich mache auf solche Abfordrungen, Schenkungen, Anleihen diejenigen norderdithmarsischen Leser aufmerksam, welche die Zeiten der gottseligen Herren nicht genug rühmen können. Süderdithmarschen hat doch, so viel ich in der Geschichte sehe, den Königen das nicht geben dürfen!

Preusser dem Herzog in einer Supplik, d. a. 1639 (nach Sedorf) bedeutet hat. Allein vermuthlich bald nachher hat man auch Kirchspielsversammlungen noch für zu große Gesellschaften gehalten, die bey Aristokraten nimmer beliebt sind und Keinem gefallen, der gern im Dunkeln bleibt, und hat aus dem Grunde, da man ja doch nicht alles allemal auf seine eignen Hörner nehmen konnte, in Norderdithmarschen ein Kirchspielsvorstehercollegium als Repräsentant des Kirchspiels aufkommen lassen. Von der gesetzlichen Einführung der Vorsteher ist mir nichts dergleichen wie bey den Gevollmächtigten vor Augen gekommen; ich vermuthe, daß aus den Schlütern, Schwaren und andern Beamten des Kirchspiels nach der Fehde die Vorsteher geworden und in allen Kirchspielen von den Eingesessenen gewählt worden seyen. Nach der Zeit aber, da die Gevollmächtigten eigenmächtig zu handeln gewissermaßen autorisirt waren, werden auch bald die Vorsteher sich zu kleinern Aristokraten emporgeschwungen, sich wie die Vollmachte auf lebenslängliche Stühle gesetzt und die Kirchspielsversammlung ebenfalls, die Versammlung aller Kirchspieleingesessenen abgeschafft haben.*)

*) Süderdithmarschen hat in diesem Punct eine andre beßre Verfassung. Die dasigen Kirchspielscollegien bestehen aus dem Kirchspielvogt, den Landesgevollmächtigten und den Bauerschaftsgevollmächtigten, [Bauervögten]. Diese letztern werden von jeder Bauerschaft gewählt, verschiedentlich, auf bestimmte

Noch weiter ist man gegangen, um das Volk ganz und gar unmündig, d. h. mundlos zu machen, wenn in einigen Kirchspielen Norderdithmarschens die Einwohner die Gevollmächtigten und Vorsteher (Deputirte, Interessenten, Capitalisten, wie man

---

und auf unbestimmte Jahre. Besser ist diese Verfassung einmal, weil jede Bauerschaft ihren eignen Fürsprecher hat, während man bey uns hie und da, fast willkührlich, einen Vorsteher aufgreift; dann, weil das Volk selber wählt und nicht, wie bey uns, im Lundner Kirchspiel z. E. das Collegium; und, wegen des öfteren Wechsels in diesem Amte. — Sollten die Adlichen, die früher in Süderdithmarschen viel zahlreicher wohnten wie im Nordertheil, die Bauervogteyen mit heruntergebracht haben? — Die Verändrung des Namens ist gegründet im Nationalgefühl des Dithmarschers. Uebrigens wird, wer einmal die Süder- und die Norderdithmarscher in Hinsicht ihrer verschiedenen moralischen Güte und Verdorbenheit, ihrer politischen Aufklärung und Empfindlichkeit, ihrer publiken und privaten Vermögen- oder Unvermögenheit, ihrer mercantilischen Lust und Gewandtheit, ihrer agronomischen Einsicht und Aufmerksamkeit ꝛc. mit einander zu vergleichen sich veranlaßt und berufen fühlt, diese kleine Verschiedenheit in der Verfassung ebensowol in Anschlag bringen als daß Norderdithmarschen über 200 Jahr fürstlich gewesen ist oder daß es ein Heide gehabt hat und Süderdithmarschen keins.

sie denn heißt) wählen, sondern die Kirchspiels-herren machen zum Vollmacht ihrer Collegen einen, der ihnen gefällt, und zum Vorsteher aus den Kirchspielseingesessenen einen, der ihnen beliebt. Wer von den Kirchspielseinwohnern Theil haben soll an der Oekonomie der Landschaft, wer mitsprechen soll über die 30000 ℛ𝓂 circa, welche die Landschaft gewöhnlich alle Jahr erfordert, ob so viel nöthig sey, wie es verwendet werde, ob es verwendet werde, den Mann, welcher sein Kirchspiel zu vertreten hat gegen ungebührliche Repartitionen und abzuwenden, was abzuwenden steht, den Landesgevollmächtigten wählt das Kirchspiel nicht, sondern das Kirchspielscollegium, und es pflegt insgemein der ältesten Vorsteher einen zu wählen, tauge der zu dem Geschäfft oder tauge der nicht dazu! Wer mitsprechen soll über die 10000 ℛ𝓂 circa, welche das Kirchspiel Lunden z. E. alle Jahr aufbringen muß zur Landes- und Kirchspiels-anlage, ob so viel nöthig sey, wie es verwendet werde, ob es verwendet werde, den Vorsteher wählt nicht in allen Kirchspielen das Kirchspiel selbst, sondern die, wer weiß, ob nicht mit alten Sünden schon behafteten, Vorsteher. Der Neugewählte tritt hinein in das Vorstehercollegium wie in einen Orden der Verschwiegenheit, nur durch den kühneren Kirchspielsfreund oder durch einen plauderhaften Schwachen erfährt das Publikum, was binnen vorgeht. Von der Landes-rechnung weiß man in Norderdithmarschen nimmer etwas; wird sie vielleicht in den Kirchspiel-schreibereyen eingelegt, so wird diese Einlegung

doch nicht überall bekannt gemacht! Dagegen in Süderdithmarschen habe ich sie mehrmals bey Landleuten gefunden, die sich dieselbe für die Gebühr hatten abschreiben lassen. Von der Kirchspielsrechnung wußte man vor ein paar Jahren in einigen Kirchspielen kaum, daß eine abgelegt wurde, geschweige wie sie beschaffen wäre. So stellen wir uns den Sultan mit seinem Divan vor, wie einen Kirchspielvogt mit seinem Vorstehercollegio. Freylich hat die Königliche Untersuchungs-Commission dem Volk manches alte Recht aufs Neue zugesichert, doch hat das Volk immer noch nicht in allen Kirchspielen das Recht, daß es seine Fürsprecher und Rechtswächter selbst vorschlagen oder wählen kann.

Noch weiter ist man gegangen und hat die Kirchspielsvorsteher selbst in völlige Unwissenheit der Dinge gebracht, welche im landschaftlichen Collegio verhandelt werden, daher denn die Eingesessenen auch nicht einmal mittelst eines Kirchspielsvorstehers Nachricht davon erhalten sondern sich damit behelfen müssen, wenn irgend ein Vollmacht einmal etwas mittheilt, so viel er denn von den Verhandlungen am andern Ende des Tisches gehört und verstanden hat. Da ernennt man Commissionen, die viel kosten und wenig thun, beschließt Processe und macht Präsente, führt neue Aemter ein, bewilligt Gehaltszulagen und Pensionen, da macht man Landesanlagen, befremdend erhöhete, befremdend herabgesetzte Anlagen, u. a. m. worüber die Kirchspielsvorsteher eben so wenig vorher befragt als nachher berichtet werden.

Und wir haben doch wenigstens über den letzten Punct beydes Gebrauch und Gesetz. Die Leute leben noch, die es wissen, ehedem sey mehrmals eine Vorsteherversammlung einer landschaftlichen Versammlung vorhergegangen und in der Regel jene wieder auf diese gefolgt, in welcher dem Kirchspiele Nachricht von den Vorfallenheiten in der Landschaft gegeben worden, — wie auch Sedorf sagt, daß man communicatis consiliis, mittheilend Pläne und Beschlüsse, die Wohlfarth des Landes gesucht habe. So heißt es aber ausdrücklich und gesetzlich in einem unter Hochfürstlichem Namen Ao. 1694, d. 5ten Jun. über streitige Sachen und Rechte des Kirchspiels Wesselburen gegebenen Decret, in dieser magna charta der Kirchspielsverfassung, Art. 25: „Wann es sich „auch hinführo zuträgt, daß vom Landspfenningmeister oder sonsten dasjenige, was in der Landschaft proponiret werden soll, vorhero communiciret wird, soll alsdann, wenn es die Zeit „leidet, darüber von denen Kirchspielsvorstehern „deliberiret undt per majora (durch Stimmenmehrheit) ausgemachet werden, was derentwegen in der Landesversammlung vorzunehmen, „sonsten aber alles, was in der Landschaft geschlossen, sofort darauf in der Kirchspielschreiberey denenjenigen, so secundum negotii qualitatem (nach Beschaffenheit der Sache) vorgesetztermaßen davon zu wißen gebühret, kundt „gemachet undt ad protocollum gebracht werden." — Was dem Einen Recht ist, pflegt dem Andern kein Unrecht zu seyn, allein ich möchte

fragen: Haben nicht die andern Kirchspiele Norderdithmarschens dasselbe auch in Schrift gefaßte Recht? O wie sollte es nicht eine allgemeine Verfügung über diesen Punct geben!

In Betracht der Zuziehung mehrerer Kirchspielseingesessener, wenn die Vorsteher in Geldsachen zu thun haben, giebt obiges Decret ebenfalls Lehre und Trost. „Als auch ferner billig „undt recht, daß in Geldsachen, da über eines „andern Mittel arbitriret werden soll, und deßfalls erfordernden Anlagen, der größesten Interessenten und contribuenten Vorwissen undt „Berathschlagung mitadhibiret werde, So sollen „dieselbe bey allen anschlagenden Schatzungen oder „wenn Gelder aufzunehmen*) unumbgänglich dazu erfordert, sonsten aber alle Handlungen als „unförmlich undt von keiner Würde gehalten werden. Inmaßen es denn auch gleichmäßig bey „Ableg- undt Aufnehmung der Kirchspielsrechnungen undt ebenfalls bey Erwehlung des Kirchspielvoigds, Gevollmächtigen, Deputirten ꝛc. ꝛc. „soweit sothane Wehlungen dem Kirchspiele zugestehen, gehalten werden soll."

*) Es soll eine Verordnung geben, daß jedes Kirchspielscollegium, wenn es Gelder aufnehmen will, vorher unter Darlegung des Warum und Wozu die Bewilligung höhern Orts zu suchen hat. Ich glaube, daß eine solche Verordnung vorhanden ist, zweifle aber auch nicht daran, daß sie unbefolgt geblieben sey. Süderdithmarschen hat sie.

Süderdithmarschen hat, soviel ich weiß, gleiche Verfassung mit Norderdithmarschen in diesem Betracht und jedes Kirchspielscollegium, jeder Eingesessene gleiche Rechte, woselbst diese Rechte aber eben so wenig beachtet werden wie bey uns. Sonst hat diese Landschaft doch vor ein paar Jahren eine derbe Lehre erhalten, die Kirchspielsrechte zu beachten und behaupten. Aus der dasigen Landescasse waren gegen Bürgschaft an Jemand geliehen über 30000 ℛ︁. (Woher das überflüssige Geld in der Casse? Es sagt ja die Verordnung zur Abstellung verschiedener der Landschaft beschwerlich gefallenen Misbräuche vom 16ten Jan. 1708 unter No. 1, daß keine größere Anlagen, als welche die höchste Nothwendigkeit der Landes- und Kirchspiels-Ausgaben erfordert, gemacht werden sollen.) Der Empfänger kann nicht wieder bezahlen, die Bürgen fangen einen Proceß an, die Sache kommt zum Vergleich, in welchem die Landschaft fallen und fahren läßt beynah 14000 ℛ︁, dazu Kosten an den Advokaten und den beyden landschaftlichen Commitirten über 400 ℛ︁. — Es ist geschehen. — Sey man aber ein ander Mal vorsichtiger! Es darf nach einer Verordnung von 1701 der Lands-Pfenningmeister, ohne was die contribution und die ordinairen Landesrenten concerniret, keine Ausgabe thun als auf derjenigen schriftliche ordre und Anweisung, so die Landschaft repræsentiren oder von derselben genugsam bevollmächtiget sind. Indessen sind diese Repräsenten der Landschaft Süderdithmarschen nicht wie in Norderdithmarschen schuldig, in sol-

chen Fällen die Meinung der Kirchspielscollegien, diese wieder die Meinung der Bauerschaften oder der einzelnen in die Landescasse Contribuirenden einzuziehn? —

Nach solchen Beschränkungen und Ausschließungen ist nunmehr dem armen Volk weiter kein Mitsprechen mehr verstattet als noch in Schulsachen, Dorfssachen, Schleuseinigungssachen, darin mag noch ein Jeder, der will, seinen Mund aufthun. Kleine Versammlungen der kleinsten Communen in ihren allereigensten und privaten Angelegenheiten sind zur Zeit noch gebräuchlich, nach dem bisherigen Gang zu schließen kommts am Ende aber zu dem Grundsatz: Jeder fege bloß vor seiner Thür. Ich fürchte indeß, wenn dieser Grundsatz in diesem Verstande zur Anwendung käme, so würden die Leute zu ungeschickt und zu träge werden, vor ihrer eignen Thür zu fegen, sie würden nicht einmal eine eigne Thür behalten, vor der sie fegen könnten.

Die ehrbaren Gründe wider die größren Volksversammlungen und das Mitsprechen des Volks in Landes- und Kirchspielsangelegenheiten dürften folgende seyn, denen ich meine Gegengründe unterlegen will.

1. Das Volk ist zu dumm.

Wenn es das ist, wodurch ist es das geworden? Wäre das dithmarsische Volk nicht in die Wiege des Unwissens gelegt worden, über welcher die Amme steht (nicht eine säugende, sondern eine saugende) mit der Ruthe, daß das Kind, wenn auch nicht schläft, doch schweigt:

so würde es noch immer den alten Ruhm der Gewandtheit in Rechtsverhältnissen behaupten können. *)

2. Das Volk ist zu mistrauisch und störrisch.

Das ist das Volk nicht gewesen zur Zeit der beyden BB in Norderdithmarschen, des Landvogts Behrens und des Kirchspielvogts Berner in Neuenkirchen (Hemme) und Wesselburen. Als Letzterer am letztrem Ort Kirchspielvogt geworden, soll man da gesagt haben, nun könne

*] Viethen S. 106. Insbesondre wird an den Ditmarschern eine angeborne Beredsamkeit gerühmt und daß sie mit einer durchdringenden Anmuth eine Sache vorzustellen geschickt sind, wie sie solche bey denen verschiedenen zu Itzehoe und sonsten gehaltenen Land=Tägen derer Könige und Fürsten zur Gnüge erwiesen. Vornehmlich wissen sie ihre beredsame Zungen in Processen, als wozu diese Nation vor andern incliniret, weitlich zu gebrauchen und können durch ihre natürliche Verschmitztheit auch den erfahrendsten JCtum in Confusion setzen, weil die tägliche Uebung den modum procedendi und die Landesgesetze ihnen mehr denn bekannt gemacht: daher auch ein gewisser Poet von ihnen schreibt:

De Dithmarscher sind gar wiet bekannt,
Se sind up alle Ding behandt,
Von Natur geschwind in Rechtegang,
Dat hangt ehnen an er leventlang.

ein Morgen Land 100 ℳ mehr gelten. Ein solcher Mann hat immer das Herz des Volks in seiner Hand.

3. Das Volk würde sich besaufen und prügeln.

Bewahre! Sieht man denn nichts anders auf Jahrmärkten und Gilden? Verbietet auch die sonntäglichen Zusammenkünfte des Kirchspiels! Wenn in einer Bauerschafts-Versammlung ein Holz Brandtewein aufgelegt wird, mag es wol zuweilen unmanierlich hergehen. Zu einer Versammlung in Kirchspiels- oder Landschaftsangelegenheiten kömmt ja auch die niedrigste Classe Einwohner nicht, kann durch Bestimmungen, wie in Hemme z. B. und im Karolinenkooge, woselbst der Mitsprecher 5 Morgen Land besitzen muß, ausgeschlossen werden. Nach dem alten Recht mußte jedweder Zeuge sogar betimmert und betünet seyn.

4. Welches Haus wäre groß genug für solche Versammlungen?

Ei, wenn kein anderes, dann das blaue Gewölbe, da weder Wand noch Pfeiler im Wege sind, in welchem auch unsre Vorfahren ihre Gemeinsachen verhandelten. Ist es etwa jetzt kälter und undichter wie vorhin? Nur lasse man nicht das Volk sehr lange warten über die angesetzte Stunde! auch müssen die wortführenden Beamten nicht während der Versammlung ein Stündchen oder zwey zur Mahlzeit, zum Spazieren sich entfernen, am wenigsten im kalten Winter! Das läßt ein Volk sich vielleicht nur Einmal gefallen.

5. Und selbst, wenn nur jedes Bauerschafts- oder Kirchspiels-Gutachten aufgeschrieben werden sollte, wie viel Schreiben und Papier erforderte das!

Wenn ein Kirchspielschreiber doch einige Ries Papier von seinem Kirchspiel zu Communeschreibereien erhält, so läßt sich davon manches protocollum consultativum auf die proposition des Herrn ꝛc. machen und für das nicht zu verbrauchende Papier schreiben.

6. Gefährlich ists, den Leu zu wecken und grimmig — —

Ich kenne den Vers, sprecht ihn dem Könige vor, ob ihr es ihm einbilden könnt, daß zwey Landschaften, die, so lange sie unterthan gewesen sind, 257 Jahr, auch nicht Eine Bewegung wider König und Herzog gemacht haben*), ob

*) Die einzige, von Bolten Theil 4. S. 358. ff. mitgetheilte, mir, von einem Augenzeugen und Mitgänger erzählte Volksbewegung in einigen Kirchspielen Süderdithmarschens Ao. 1740, gründete sich theils auf Irrthum, theils auf ein verletztes Rechts- und Gleichheitsgefühl und war zunächst wider den damaligen Landvogt gerichtet. Eine schwere Strafe wurde über die Anführer verhängt, und eine außerordentliche Pflugsteuer zog dieser Aufstand der Landschaft zu. „Doch wurden auch einige Unzuträglichkeiten der bisherigen hiesigen Land-Ausschuß-Verfassung gehoben", schreibt Bolten, welches früher gethan besser gethan gewesen wäre.

die zur Rebellion geneigt seyen. Allein kann mit seiner Verfassung ein Kirchspiel zufrieden seyn, wenn es, ohne seinen Antheil an den landschaftlichen Schulden und ohne die Schulden der kleinen Communen innerhalb des Kirchspiels mitzurechnen, 60 ℛ︎ Schulden auf jedem Morgen Landes hat? Der großmüthige Löw hat vielleicht zu lange schon die Mäuse auf sich spielen lassen, er muß sie einmal zwischen die Pfoten nehmen von Rechtswegen und mit ihnen sprechen.

XVI.

Die Civilliste unserer Landschaften.

Was die geistlichen Beamten in unsern Landschaften für eine Einnahme haben, das wissen wir, fast bey Heller und Pfenning; wer sagt uns, wie viel die weltlichen Beamten einzunehmen haben? Das wissen wir auf hundert und tausend nicht. Kann das nicht oder darf das nicht gewußt werden? — Oder geht das die Einwohner nichts an? — Ich dächte, von allen, die unser Brodt essen, müßten wir genau wissen, nicht allein, wie groß das Brodt sey, sondern auch, wie stark sie die Butter brauchen können? Das ergäbe sich aus einer Civilliste, wie man sie in England selbst von der königlichen Familie hat. Wer giebt sie uns von unsern weltlichen Beamten? — Wer wäre schuldig, sie uns zu verschaffen? — —

(Aus dem Ditm. und Eiderst. Boten im Julii 1816, woselbst erwiedert wurde im October d. J., was ich mit Erlaubniß des Einsenders Behufs der Aufma-

chung einer Civilliste der Landschaften Süder- und Norderdithmarschen, wer dazu Lust und Kenntniß hat, wieder abdrucken lasse, eine)

Muthmaßliche Civilliste der Landschaft Eiderstedt.

Ein Landesfreund äußerte im D. v. E. Boten, 30ste Reise, den Wunsch einer Civilliste unsrer Landschaften. In Hinsicht Eiderstedts mog Folgendes vorläufig bemerkt werden.

Diese Landschaft hat vor vielen andern Gegenden voraus, daß sie nicht durch eine übergroße Anzahl weltlicher Beamten beschwert wird. Die allerwenigsten von ihnen haben eine fixe Besoldung. Kirchspielvögte und Kirchspielschreiber kennen wir nicht. Unsre Rath- und Lehnsmänner, die aus unsrer Mitte gewählt werden, sind größtentheils selbst Landleute, die ein ansehnliches Vermögen besitzen, und sich nicht vom Blute anderer zu nähren brauchen. Die Stellen, welche sie bekleiden, werden nicht sowol des Einkommens, als der Ehre wegen gesucht, und sind im Grunde nichts anders als Ehrenstellen. Daher in Eiderstedt ein allgemein reges Ehrgefühl, welches von Auswärtigen oftmals mit Unrecht als Stolz gedeutet wird; daher bessere Schulen und mehr Sinn und Aufopferung für Bildung und Unterricht der Kinder, als anderswo; daher denn auch der Vortheil, daß wir mit wenigern Kosten, als andere Landschaften, administrirt werden.

Folgende Uebersicht beruht auf bloßen ungefähren Muthmaßungen, indem, wie gesagt, die meiste

Einnahme unserer Civilbeamten in Sporteln besteht, die sich durchaus nicht bestimmen lassen. Vielleicht werden die Beamten selbst hiedurch bewogen, diese Angabe, welche eher zu hoch, als zu niedrig angeschlagen seyn dürfte, zu berichtigen.

Muthmaßlich also hat:

1. Der Staller	1000 Rthlr.
2. Zwey Landschreiber, jeder 1500 Rthlr.,	3000 —
Deren beyde Schreiber möchten wohl an Sporteln machen, jeder 500 Rthlr.,	1000 —
3. Ein Landsecretair	800 —
4. Zwey Pfenningmeister, jeder 500 Rthlr.	1000 —
5. In jedem der 18 Kirchspiele 2 Lehnsmänner, die ein Jahr ums andre heben, also 18 hebungsführende Lehnsmänner, jeder im Durchschnitt jährlich 200 Rthlr.,	3600 —
6. Zwölf Rathmänner, als Obervormünder und Concursrichter und Beysitzer des Landgerichts, dürften, wenn nicht wichtige Concurse eintreten, nach Abzug der von ihnen zu haltenden Reisekosten, wohl nicht viel mehr haben, als im Durchschnitt jährlich jeder 100 Rthlr.,	1200 —
Folglich wäre die ganze Civilliste der Landschaft	11600 Rthlr. Courant.

D. E.

XVII.

Dürfen die Verwalter einer Commünecasse eigenmächtig aus derselben schenken?

Bestimmung der Begriffe. Eine Commünecasse ist eine solche, die entweder durch den Ertrag von Commünegütern oder durch fortwährende Beyträge der Commüne-Interessenten entsteht und besteht, und also ein Gemeingut sämmtlicher Interessenten enthält zum Behuf ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als da sind, Landescassen, Kirchspiels- Kirchen- Armen- Brand- Deichs- Schleusencassen u. dgl. Verwalter sind diejenigen Personen, in deren Händen die Casse ist, deren Bewilligung erforderlich ist, wenn etwas aus der Casse genommen werden soll, vor denen zunächst Rechnung über die richtige Verwendung und Auszahlung der Commünegelder abgelegt wird, z. B. Landschafts- Kirchspiels- Kirchen- und andre Collegien. Schenken heißt aus der Casse zahlen, was die Commüne nicht schuldig ist, was niemand der Commüne abzufordern berechtigt ist, z. B. ein Geschenk im engsten Verstande, Gehaltszulagen, neue Pensionen, Gehalte für willkührlich errichtete neue Aemter, u. dgl. Eigenmächtig, darunter wird verstanden, ohne Wißen und Willen sämmtlicher Interessenten. Darf das geschehen?

Ja.

1. Mit dem Amte zugleich, oder durch eine besondre Urkunde ist den Verwaltern der Casse die Vollmacht, d. h. die volle Macht gegeben, nach eigenem Ermessen und Gutdünken mit dem öffentlichen Gelde umzugehen.

2. Auch die Verwalter sind einer höhern Behörde untergeben, vor der sie nicht allein ihre Vorkehrungen verantworten, sondern in Fällen selbst, ehe sie ihre Beschlüsse vollstrecken lassen, die Bewilligung der höhern Behörde nachsuchen müssen.
3. Der Volkssinn, welchen man wohl kennet, verstattet die Nachfrage bey den einzelnen Interessenten nicht. Auf dem Wege würde niemals eine Schenkung beschlossen werden. Auch leiden Menge und Eil der Geschäffte eine solche Umständlichkeit nicht.

Daher, wenn die Verwalter gewissenhaft zu Werke gehen, muß man sie als Väter und Vormünder des Volks lieb und werth halten.

Nein.

1. Es haben die Verwalter zum Schenken keine Macht, können sie nicht haben. Kein Vertrag kann ihnen diese auf rechtliche Weise geben, denn Schenkungen ins Unbestimmte sind selbst außer der Sphäre des Rechts gelegen.*)

---

*) Außer an das, was davon das bereits angezogene Wesselburner Commissional-Decret enthält, lasse man sich erinnern an §. 4. in der Verordnung zu Abstellung verschiedener der Landschaft beschwerlich gefallenen Misbräuche, vom 16ten Januar 1708, s. Corp. Const. II. 893.

„Soll weder den Landschaften noch einzelen Kirch-„spielen zugestanden seyn, einiges Donativ oder „Praesent und Geschenk, an jemand, wer der auch „seye, ohne Unsere Permission hinführo zu thun."

2. Die höhere Behörde ist für die Verwalter die zweyte Instanz, die Commüne selbst oder die Interessentschaft ist die erste. A muß B nicht fragen, was es mit dem Gelde, das C gehört, machen solle, sondern A muß C selbst fragen; nur wenn A und C sich nicht einig werden können, wenn A von C das Nöthige nicht erhalten kann, oder C fürchtet, von A hintergangen zu seyn, so hat B etwa Einrede und Einsehen. *)
3. Der Volkssinn ist nicht so schlecht, als er gemacht wird. Das Volk giebt gern, wenn es weiß, wofür? Freylich die Volksregeln: „Für Nichts gebührt Nichts" und „Zweymal bezahlt

*) Die Regierung weiset selbst die Sachen vorher an die Commüne, wenn es in derselben Verordnung §. 7. heißt:

„Wann auch die Conventus (Versammlungen) „von der Landschaft dem Lande bishero ein großes „gekostet, so soll die Landschaft nicht ehe, als wenn „es hochnöthig, zusammen gefordert, und in der „Citation an die Kirchspiel-Vögte und Gevoll„mächtigte jedesmahl von Unserem Land-Vogt, „in einem versiegelten Zettul, kund gethan wer„den, was vor Materien in der bevorstehenden „Versammlung vorkommen könne, damit sie sich „in Antecessum [vorheriger Zusammenkunft] „mit ihren Kirchspiel-Leuten bespre„chen, und deren Sentiments [Meinungen] ver„nehmen können." — In Norderdithmarschen kann hierin kein andres Recht seyn.

ist Einmal zu viel", mögen mancher Schenkung stark widersprechen. Uebrigens hätten Schenkungen wol nimmer so große Eile, daß nicht vorher Rücksprache mit der Commüne gehalten werden könnte.

Daher werden eigenmächtig schenkende Verwalter auf jeden Fall vom Volk als seine Verächter und Tyrannen angesehen, und in gewissen Fällen erwerben sie sich noch schlechtere Namen.

Es sind verschiedene Ansichten!

XVIII.

Eine Bemerkung über das Convocationsrecht der Kirchspielvögte.

Sie haben es, in Kirchspielssachen, in Kirchensachen und auch, wo nicht in den letzten Jahren eine andre Einrichtung getroffen ist, in Armensachen, und sie haben, nun sie in Norder: wie in Süderdithmarschen Kirchspielseinnehmer sind, in diesem Convocationsrecht ein Hauptmittel ihrer Macht und Herrlichkeit. Wollten sie einmal, daß etwas nicht besprochen, noch nicht besprochen, von diesem und jenem nicht mitbesprochen werden soll, so ließe sich die Convocation darnach ganz zurückhalten oder aufschieben oder ansetzen zu einer Zeit, wann die etwanigen Widersacher nicht kommen können.

Indeß unsre landesväterliche Regierung hat weislich auch eines solchen Misbrauchs gedacht und Maaßregeln an die Hand gegeben, wie eine

Commüne oder ein Commünevorsteher sich zu verhalten habe, wenn der Fall eintritt. Ganz wie es die Natur der Sache, das Wesen der Commüneverbindung und das Amt eines Vorstehers mit sich bringt, ist bestimmet worden in jenem herrlichen Wesselburner Commissional-Decret:

„„ — —, worbey gleichwohl denen andern „Membris (Mitgliedern) unbenommen, wenn „Sie sambt oder sonders („oder" nicht: und; „daher kann es auch Einer verlangen) eine „extraordinaire Zusammenkunft vor guth „undt nöthig erachten, solches dem Kirchspiel„vogd anzumelden, welcher bey Vermeidung „zulängl. ahndung undt ersetzung alles dem „Kirchspiel dadurch anwachsenden Schadens „schuldig und gehalten seyn soll, die Convo„cation fordersahmbst ergehen zu lassen."

Gesetzt aber, es wäre, daß nicht Einer die Convocation begehrte, oder auf des Kirchspielvogts Weigerung Lust und Muth hätte weiterzugehen: da hilft in Wesselburen die schöne Verfügung:

„ — — sondern es sollen die Sämbtl. 12 Män„ner alle 14 Tage an einen gewissen ort und „Tag in Weßlingbuhren bey gewisser poen „beysammen kommen undt des Kirchspiels an„gelegenheiten beobachten."

Und bevor nicht bestimmte Versammlungen, finden sie auch nur viermal im Jahre Statt, allgemein werden in Dithmarschen, hat kein Kirchspiel bey den besten Vorstehern völlige Sicherheit, daß man seine Rechte und Vortheile in Acht nehmen werde.

XIX.

Der Krieg nach dem Kriege, oder die Bekämpfung einheimischer Landesfeinde.

Eine Predigt am Sonntage Sexagesimä 1814.*)

— — — —

Ein Mehreres ist nicht verordnet worden für heute, die Dank- und Freudenpredigt vermuthlich ausgesetzt bis zum allgemeinen Frieden, welchen uns der gütige Gott, uns und allen Tausenden, die nach demselben verlangt, bald geben wolle. So habe ich mich denn zu wenden in meinem Vortrag auf eine andre Materie. Allein, immer kann ich noch nicht wieder über solche Wahrheiten reden, die zu jeder Zeit können ausgelegt werden, weil sie mit der Zeit in keiner Verbindung stehn; wie nöthig, wie heilsam auch diese und jene sey, fürcht' ich doch, keine Aufmerksamkeit bey euch zu finden, indem die Zeit und was sie angeht, so mächtig alle Herzen ergriffen hat, daß sie uns zwinget gleichsam, an sie zu denken, zu reden von ihr. Darum lasset mich bleiben in der Aehnlichkeit, in der Verwandtschaft der angeregten Materie, fortfahren von Krieg und Frieden zu reden,

---

*) Diese Predigt hat eine gewisse vaterländisch-historische Bedeutsamkeit erlangt, weshalb ich sie hier wieder abdrucken lasse, nachdem die zweyte Auflage vergriffen ist. Sie hat noch immer nicht ausgekämpft mit den Landesfeinden und mit ihren eignen Feinden, daher gehe sie stets von Neuem ins Feld und biete die Spitze.

nur in andrer Wendung, nämlich von Gott auf uns selbst zurück, von seiner Güte zu unserm Verhalten, von seinen Gaben zu unsern Anwendungen. Frieden hat Gott dem Lande gegeben: aber was ist es, das die Freude darüber nicht aufkommen lassen will? Die traurige Wahrnehmung ist es, daß in einem solchen Zustande das Land sey, welchen man für wenig besser als den Krieg selber hält. Sie kommen, sie kommen, die großen Rechnungen für das Friedenskleid, welches dem Lande gemacht ist, die müssen bezahlt werden, versteht sich; sie kommen ebenfalls und bleiben nicht aus die Unterschleife, die schlechte Menschen sich erlauben, die Betrügereyen, die von verschmitzten Köpfen verübt werden, die Bubenstücke, die in schwarzen Herzen ausgeheckt sind — nun zu fischen, da das Wasser trübe ist, nun zu pflücken, da der Körper doch wund ist, nun anzufallen, da die Gemüther einmal in Angst sind, und noch eine Weile den Krieg fortzuspielen, — die früher vielleicht schon als Igel sogen des Landes Blut, kommen als Wölfe und lecken das Mark des Landes, — wie ja immer die Raubthiere sich häufiger und dreister zeigen, wann der Krieg Oeden gemacht hat. Oeden hast du genug, mein schönes Vaterland, du herrliches Land am Eider- und Elbstrom, auf den Böden, in den Ställen, in den Cassen der Meisten deiner Einwohner sind traurige Oeden. Gottes Segen und der Fleiß werden sie wieder zu füllen anfangen, Landesfriede und die Sparsamkeit den neuen Erwerb zu behüten suchen — vergebens, — ja, vergebens wird alles seyn, wenn

Feinde unter uns hausen, einheimische, die ärger sind als die fremden, zehnmal ärger. Sie wollen Krieg, sie sollen ihn haben.

Der Krieg nach dem Kriege, ist mein Vortrag, oder: Die Bekämpfung einheimischer Landesfeinde. Und dreyerley zieh' ich in Betracht:

1. Welches sind die Feinde? 2. Welches sind unsre Waffen? 3. Welches sind die Bothschaften an uns, in diesen Krieg zu gehen?

Ich rede an heiliger Stätte: daß weiß ich; mein Amt sey, zum Frieden zu reden: das thue ich. Wolltet ihr es nur wissen, daß Menschenwohl eine heilige Sache sey! es einsehen, daß mit Feinden des Menschenwohls nicht dürfe gehandelt, sondern nur gekämpft werden! mich verstehen, wenn ich sage, daß ich schlechterdings nicht gleichen will jenen Priestern, die Jeremias verwirft, c. 6, v. 14. „welche sagen: Friede, Friede, und ist doch nicht Friede!" Nein, zum Kriege ruf' ich auf, durch Krieg zum Frieden, dann i st Friede.

I.

Welches sind diejenigen denn, wider die sich sollen erhebeli alle rechtschaffenen Menschen und Landesfreunde? welches sind einheimische Landesfeinde? ist meine, oder vielmehr eure, erste Frage. Freylich, denn lächerlich würde es seyn, Schild und Speer zu erheben gegen unlautre Gestalten der Einbildung, gegen nichtvorhandene Feinde,

und der Aufruf keines Anhörens werth. Aber, lieben Zuhörer, sehe ich falsch, so sehen Tausend falsch! bin ich in Irrthum, so ist das ganze Volk in Irrthum! und des Volkes Urtheil, wisset ihr wol, ist die Stimme der Wahrheit. Mit Freymuth habe ich angefangen, mit Freymuth fahre ich fort: die einheimischen Landesfeinde sind jene drey Haufen, welche bestehn aus solchen, die ihre Hände ausstrecken nach dem Gut des Landes, und aus solchen, die ihre Schultern entziehen der Last des Landes, und aus solchen, die ihre Augen vor Beydem zuthun. Das sind sie.

Die ihre Hände ausstrecken nach dem Gut des Landes. Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth, hat auch Christus gesagt Luc. 10, 7. Allein, wer da zu schaffen macht, wo nichts zu thun ist, auf daß ihm bezahlt werde dafür; wer Dinge verwirrt und die Geschäffte vermehrt, um seinen Verdienst zu vermehren; wer den Lohn für seine Arbeit widerrechtlich steigert und, so er es nur erhalten kann, auch das Dreyfache und Zehnfache zu nehmen sich weder scheut noch schämt; wer sich erlaubt, selbst da Lohn zu fordern, wo er gar nicht gearbeitet hat, d. h. zu erndten auf einem Acker, da er keine Furche gezogen, kein einziges Körnlein gesäet hat, und nicht einmal Unterschied macht, ob einer Wittwe, oder Waisen, oder Armen der Acker gehöre; wer nach dem Durst seiner Habsucht oder nach dem steten Hunger seiner Verschwendung mit langen Fingern und weitem Gewissen antastet, was nicht sein ist, unter allerley Vorwand, wenn Augen auf ihn gerichtet sind, und ohne Vorwand, wenn er

meinet, es unbemerkt zu thun; wer die Gerechtigkeit theurer macht als das Recht selber ist, wer Ungerechtigkeiten feil hat für jeden Meistbietenden, und Partheylichkeiten beweist nach Gunst und Gabe: wer das thut an einer Commüne und in ihr, den nenn' ich einen einheimischen Landesfeind. Ich glaube, nicht beweisen zu dürfen, daß er das ist.

Die ihre Schultern entziehn der Last des Landes. Einer trage des Andern Last, diese Apostel-Vermahnung, Gal. 6, 2., ist auch in unserm Verstande eine richtige. Heißt nicht jeder Ort, jedes Kirchspiel eine Commüne? Commüne aber heißt eine Verbindung der Einwohner zur Gemeinschaft in allen bürgerlichen Leistungen nach Pflicht und Recht. Wer zu dieser Gemeinschaft gehört, der hat die Pflicht auf sich, nach seinem Vermögen und Antheil die Last, die auf dem Ganzen liegt, mitzutragen, und jeder andre hat das Recht für sich, es zu fordern, zu fordern ohne Unterschied der Person. Im Kriege wird ergriffen, wer bereit steht; im Kriege wird genommen, was zur Hand liegt; da mag sich zurückziehen, wer eine Ausflucht hat; da mag einer bergen, was er zu verbergen Zeit und Gelegenheit hat. Allein, schon während des Kriegs pflegts zu geschehen, nach demselben geschieht es allemal, daß nach Ordnung und Regel die Lasten vertheilt, die Leistungen bestimmt werden. Wer bist du, der du auf deine Schultern nichts nehmen willst? der du verleugnest, was du kannst, um nicht zu Hülfe gerufen zu werden? der du verleugnest, was du hast, um nichts hergeben zu dürfen? Da haben sich genug

in das Schlepptau der Barmherzigkeit gebracht durch schlechtes Haushalten, willst du noch die Last vermehren durch schleichende Künste? durch Schmeicheln, Schenken und Lügen dich frey machen von gerechter, schuldiger Theilnahme? Sind deine Hände vielleicht zarter? ist dein Roß, dein Rind, dein Korn dir etwa theurer, als seines dem Nächsten ist? und dein Geld mit saurerm Schweiß erworben, als ihm seines? Du behältst, er muß geben, für sich, aber auch für dich, von seinem Fleiß für deine Faulheit, von seiner Nothdurft für deinen Ueberfluß, von seiner Kinder Brod vielleicht für dein Schwelgen, für dein Huren, für dein Spielen, — und er weiß nicht, wie es geschieht, er darf nicht sagen, was geschieht, trägt unter der schweren Last, die du hast schwerer gemacht, trägt, seufzt, und erliegt, wenn Gott nicht hilft. Du bist ein Landesfeind.

Die ihre Augen vor Beydem zuthun. Es sind nämlich Männer gewählt, mit dem bestimmten Auftrag des Prophetenworts, Jer. 29, 7. „Suchet der Stadt Bestes", die eigends wachen sollen davor, daß Niemand seine Hände ausstrecke nach des Landes Gut, Niemand seine Schultern entziehe der Landes Last. Sie stehn auf einem wichtigen, in unsern Tagen besonders wichtigen Posten; sie sind die wahre Landwehr, Kirchspielwehr, zum Dienst der Gerechtigkeit und zur Abwendung der Ungerechtigkeit bey uns eingeführt *), wie nicht in allen Gegenden Holsteins. Es sind Männer aus unserer Mitte; es sollten seyn lauter einsichtige,

*) In Norderdithmarschen seit Ao. 1631.

redliche und von Gemeinsinn beseelte Männer, die gestellet werden auf diesen Posten, nicht wahr? — wiewol es leider! hie und da so aussieht, als wenn Männer, die es nicht sind, den Vorzug haben. Wem es denn fehlet an den nöthigen Eigenschaften, an dem Gemeinsinne, der sich selbst und seinen Vortheil und seine Freundschaft vergißt um Andrer willen, oder an der Redlichkeit, die keinen Unterschleif duldet und in Ewigkeit nicht ihr Ja und ihren Namen hingiebt, um einen Betrug zu decken; wem es fehlt an Einsicht, daß er weder die Sprache noch die Schrift versteht, in der Landes- und Kirchspielssache verhandelt wird, zu geschweigen, daß er, wie's manchmal nöthig ist, Gedanken und Pläne von fern versteht; — wessen Vermögensumstände so schwach sind, daß er nicht zu reden wagt, wessen Eitelkeit aber noch so stark ist, daß er nicht abtreten und einem andern seinen Platz einräumen mag; wer so feige ist, daß er schon zittert vor Menschen, die nur einen Finger breit höher stehn; wer so taub ist, daß er nicht die Stimme des Publicums vernimmt und himmelschreyende Sünden; wer so blind ist, daß er handgreifliches Unrecht nicht sehen, sonnenklare Schelmerey nicht erkennen kann, wenn ihm eine aufstößt — wer wäre doch so blind! — der thut seine Augen mit Fleiß zu, ist ein Hehler der Stehler, ist ein Landesfeind, das ist er.

II.

Was hilfts, daß die fremden Feinde weg sind, falls noch solche unter uns hausen? Dann ist es Friede und doch nicht Friede, indem es ja hergeht,

als wäre noch Krieg. Lasset den Krieg seyn, Brüder! Ihr kennt die Feinde. Ich habe gesagt, welches sie sind; ihr findet denn selber leicht, wer sie sind und wo sie sind, die Namen zu den Bezeichneten. Jedoch, wer in den Krieg gehen will, der untersucht vorher, mit welchen Kräften und Waffen, ob er auch vermögend sey, etwas wider den Feind auszurichten. Ihr habt Waffen von dreyerley Art, nämlich das beßre Beyspiel, das freye Urtheil und die gerichtliche Klage. Mit diesen Waffen geht aus wider einheimische Landesfeinde!

Das beßre Beyspiel. Das Böse steckt an, aber das Gute auch, wenn gleich in geringerm Grade. Wer schlechte Menschen zu seiner Rechten und zu seiner Linken hat; wer es sieht, wie man seine Hände nach fremdem Gut ausstreckt und beyde Hände jedesmal voll wieder einzieht; wer dahinter kommt, wie einer von seinen Schultern abwälzt die gemeinsame Last und seinen Theil Andern aufzubürden versteht; wer die Reden solcher Menschen anhört und ihre Entschuldigungen und ihre Beschönigungen: der ist in Gefahr, ihnen gleich zu werden. Die Augen der Lust sehen auf jedem Baum eine verführende Schlange, und die böse Lust erwacht so leicht in der verderbten Menschennatur! Aber das Gute steckt auch an. Tretet, ihr beßren Menschen den schlechten unter die Augen mit eurem beßren Beyspiel, und laßt euer Licht leuchten vor ihnen. Matth. 5, 16. Zeigt ihnen eure Wahrhaftigkeit, die sich kein falsches Wort erlaubt zu eigenem Vortheil, — eure Red-

lichkeit, die jedes Versprechen hält, auch das zu eigenem Schaden, — euren Abscheu vor jedem unrechtmäßigen Schilling, deren einer doch auch zehn rechtmäßige verzehrt, — eure Aufopferung, die keine Arbeit für zu sauer, kein Gut für zu theuer hält, wenn der Menschheit damit gedienet wird, — und eure Scheu vor dem Gelde, wenn ihr Pflicht- und Liebeswerke verrichten sollt. Schrecklich steht es im Lande, wenn kein Mensch etwas mehr umsonst thun will, da bleibt das Beste und Nöthigste immer ungeschehen. „Umsonst, spricht man, ist der bittre Tod", — „aber auch die ewige Seligkeit", setzet hinzu, „für Geld, sprechet ihr, ist des Landes Verderb und Untergang", und zeigt den Miethlingen eure Uneigennützigkeit, ob sie sich schämen, wenn noch Scham in ihnen ist und von ihren landesfeindlichen Gesinnungen abstehn, fahren lassen die Beute, welche vielleicht schon mit der einen Hand ergriffen ist.

Das freye Urtheil. Und wenn noch eine Ader von Scham in ihnen ist, so werdet ihr viel ausrichten mit dieser Waffe. Woher sind die Feinde so kühn und so frech? Weil sie nicht wissen, was von ihnen geredet wird, weil sie nichts hören als Höflichkeiten und Schmeicheleyen, allenfalls ein Wort des Tadels hie und da, das wie in Uebereilung gesprochen ist und unter Bitten um Vergebung wieder zurückgenommen wird. Nicht so feige! Vor der Wahrheit fliehen andre Tyrannen, als mit denen ihr könnet zu thun haben, die Stimme der Wahrheit klingt ihnen wie eine Ladung in das Thal Josaphat, zur strengsten Rechenschaft. Joel

3, 7. Nicht so feige! Merket ihr etwa nicht, daß die Feinde furchtsam sind, ungeachtet sie kühn und frech auftreten? merkt ihrs daran nicht, daß sie sich mit Unwissenheit umgeben und mit Geheimnisse panzern? machtens gern zu lauter Geheimnissen, was öffentliche Sache, was Landes- und Kirchspielssache ist! Nehmt die Waffe des freyen Urtheils und erfahrt, wie bange der Feind vor ihr sey. Aber führet sie recht; nicht bloß unter euren Vertrauten, wo ihr sicher seyd, daß eure Rede bey ihnen bleibe: sondern vor Jedermann und überall, wo ihr vermuthen könnet, daß eure Rede an den rechten Mann komme. Führet sie recht; nicht sowol unter vier Augen mit dem Schlechten, auf daß ihr nöthigenfalls vor seiner Verfolgung könnt fliehen auf die Tümpel des Leugnens: sondern vor so vielen Zeugen als möglich, auf daß euer Wort des andern Wort wecke und aus jedem Auge die Pfeile der Verachtung auf den Schändlichen fliegen. Führet sie recht, diese Waffe; nicht dann und wann, dieses Jahr und über ein Jahr wieder, daß allemal die Wunde heilen könne: sondern so oft ein Anlaß gegeben wird, bey kleinen wie bey großen Ungerechtigkeiten, daß immer tiefer werde die Gewissenswunde und nicht heilen könne, eh sie gewaschen wird mit den salzigen Thränen des Bekenntnisses und der Reue. Euer Mitleid irre nicht! Wem gebührt euer Mitleid, den Drängern oder den Bedrängten? den Wenigen, die ihren Raub auskehren sollen, oder den Vielen, die durch Räubereyen

geplagt und geängstiget werden? Spricht David: „der Mann ist ein Kind des Todes, der das thut!" so sage Nathan zu ihm kühn und getrost: „Du bist der Mann!" Nach 2 Sam. 12.

Die gerichtliche Klage war die dritte Waffe, auf die ich wies, als mit der gekämpft werden soll gegen einheimische Landesfeinde. Stehet denn nicht offen — Gottlob nun wieder offen — von jedem Ort aus der Weg zu den Gerichtsstühlen, von dem niedrigsten bis zu dem höchsten, wo der gerechten Sache richtiger Vortrag sein Gehör findet? Was klagt es denn einer dem andern, wenn ja bey uns Unrecht geschieht, und wird die Klage nicht weiter vernommen als bey uns! Suchet das Recht und wird Einem der Weg zu schwer, gehet ihn in Gesellschaft. Ermüdet nicht, wenn es der List oder der Bestechung auch gelingen sollte, euch Jahrelang in Arabiens Wüste herumzuführen. Wir sind in Canaan, sobald keine Feinde mehr unter uns sind. Darum, darum werden so manchmal die Obrigkeiten verschrieen, als wenn sie das Unrecht behüteten, weil vor ihnen die Klagen nicht laut werden. Sie aber müssen vertraun den Männern, welchen Amt und Würde gegeben sind, und können nichts Böses fürchten von Männern, die heiligen Schwur abgelegt haben, und bleiben ohne Schuld, während die Feinde ungestört und ungestraft das Land plündern. Deswegen werdet vor allen Gerichtsstühlen laut, wenn ihr die Thaten eines Betrügers wahrnehmt! wer auch sey der Betrüger, euch wird Gerechtigkeit werden gegen ihn. Norderdithmarschen sollte wol zwey Exem-

pel kennen, eines Harders aus neuer Zeit und eines Fehrings*) aus alter Zeit: die waren mächtige Landesfeinde, und mußten doch fallen, als man mit den rechten Waffen wider sie auszog. Denn „Wer seine Höh' Auf Ach und Weh Gebauet hat, muß fallen!"

III.

Welches sind endlich die Bothschaften an uns, wider einheimische Landesfeinde in den Krieg zu gehen? O sie kommen zahlreich und in dichten Reihen an jedweden Landesfreund, er sey jung oder alt, reich oder arm, Mann oder Weib, denn Eine Waffe kann jeder Mensch führen, der nur ein Herz in seiner Brust und eine Zung im Munde hat. Es sind scharfe Stimmen, schaurige, heilige Stimmen, mit denen die Bothschaft zu uns gebracht wird.

Stimmen der Seufzenden. Schreyet zum Himmel, nach Jac. 5, 4. der Arbeiter Lohn, wenn er abgebrochen wird, und kommt ihr Rufen vor die Ohren des Herrn: wie sollte uns es denn nicht erreichen und ins Herz schneiden, wenn die Einfalt hintergangen, die Armuth bestohlen, die Schwachheit geplündert, die Gutmüthigkeit gerupft, Wittwen beraubt, Waisen ausg ogen werden, öffentliche Cassen dem Prive rauch offen stehn? Die Seufzer sollten uns nicht auffordern, in den Krieg zu gehen? Ob du leidest, ob nicht, es ist genug, wenn Andre leiden mit Unrecht. Glaube mir, der Seufzer, den du hättest stillen können und hast es nicht gethan, der wird dir noch

*) Ao. 1642.

einst in den Ohren heulen; die Thräne, die du hättest trocknen können und hast es nicht gethan, die wird dir noch einst auf dem Herzen brennen; der Raub, um den du wußtest, und hast ihn nicht aufgedeckt, der wird dir noch einst auf dem Gewissen liegen wie ein Centnerstein, mit diesem meinem Worte dazu, wenn du es gehört und nicht darnach gethan hast. Glaube mir!

Stimmen der Vorwelt. Sie zogen das Schwerdt, die alten Dithmarscher, und fürchteten sich nicht vor vielen tausend ausheimischen Landesfeinden, und wir sollten stumm seyn, wie Schaafe vor ihren Scheerern, sollten nicht entgegen treten, so sich einheimische Landesfeinde hervorthun? Dann wären wir ja nicht werth, in dem Lande der Väter zu wohnen, nicht werth, daß wir begraben würden, wo ihr Staub liegt! Die Freyheit liegt bey ihnen, aber ihre Tochter, die Gerechtigkeit sey noch unter den Lebenden und werde behütet von den Nachkommen freyer Männer!

Stimmen der Nachwelt. Die Kinder, die noch ungebornen Kinder sollen die Last des Landes tragen. Schande über uns, wenn wir durch Feigheit auf ihre Schultern wälzen, was wir durch Freymuth abwenden können! Der Kinder und Kindeskinder Verachtung, wenn sie seufzen in Armuth und Knechtschaft — der Arme ist immer ein Knecht — eines Jahrhunderts Verachtung wird fallen auf unsre Leichenhügel. Neue Schulden und Sporteln sind neue Ketten; lasset doch wenigstens die Schlösser daran nicht rosten, daß auch die Nachkommen verzweifeln müssen, sie abzuwerfen!

Stimmen vom Thron her. Wo es vielleicht abgewendet war, hat sich das Herz nun wieder zugewendet unserm Könige, seit der neulichen Erfahrung, und Jedermann wird sprechen: „Das Unglück doch hat unser König so viele Jahre doch fern gehalten!" Jedermann bekennen, er habe den Frieden theuer, sehr theuer für uns erkauft. Und er sollte es leiden, wenn Einheimische den Krieg fortspielen? er sollte nicht helfen wider die, so unglücklich machen sein schönes Land? Das zu denken wär' ein sträflicher Argwohn, das zu behaupten, ein Staatsverbrechen. Aber du hättest den Beruf nicht, das Amt nicht? O Mensch, Menschenweh zu lindern, dem Unrecht zu steuern, dazu ist Jeder berufen, hat Jeder das Amt, ist Jeder vereidet.

Stimmen vom Altare her rufen uns und machen heilig den Krieg. Hört, Christen, die ihr an Jesu Tisch gehet, die ihr aufschauet zum Heiland, wie er aus Menschenliebe sich aufopferte; die ihr gelobet dort, ihm nachzugehn, sey es auch in seinen Tod für die Sache der Gerechtigkeit; die ihr das Blut trinket des Heldenmuths und der Einigkeit, hört, wollt ihr verlassen, derer sich Jesus erbarmte wie euer? Und wenn ihr steht in den Augenblicken voll heiligen Grauns, voller Wonn und süßen Bebens, mit euren Brüdern und Schwestern vor dem Gott des Altars, vernehmt ihr des gegenwärtigen Gottes Stimme nicht: Laßt Niemand sie kränken? Antwortet: Nein, das geschehe nicht! du willst, so wollen auch wir und wollen nicht ruhen, bis Friede seyn wird, völliger Friede! in

Gottes Namen daran, wenn auch das Land voll Teufel wär und wollt'n uns gar verschlingen.

So habe ich geredet, vor hundert oder zweyhundert. Ich möchte vor tausend, ich möchte heute vor dem ganzen Lande geredet haben!

Geschichtliche Note, aus einer Handschrift eines Dr. Sedorff gezogen. (Zu S. 101.)

Johann Fehring, ein Haußmann zu Weslingburen, war von gar geringer Aufführung, und wird beschrieben als ein spitzfündiger, gottloser und ungerechter Mann, der durch List und Gewalt groß Guth zusammengebracht. Von ihm weiß noch ganz Ditmarschen viel zu erzehlen. Er stand in Fürstlichen Gnaden und wirkte sehr oft solche starke Mandata bey Hofe aus, daß sich Keiner an ihn ohne große Gefahr machen oder ihm widersprechen dürfen. Wie er endlich Ao. 1641 den Proceß mit der Kirchen zu Lunden um 3800 Mark verlohren und ihm der Arrest angekündigt, auch ihm anbefohlen, auf gewisse 50 Articuln schriftlich zu antworten, da ist ihm der Muth entfallen und suchte zu entfliehen, welches ihm auch gelungen. Ueber seinen Tod sind zwey Nachrichten. Etliche wollen, er habe auf seiner Flucht sich das Messer in die Gurgel gestoßen und sey sofort gestorben. Etliche wollen, er sey zu Bremen angekommen und daselbst gestorben und begraben. Nach seinem Tode haben Ihro Hochfürstl. Durchlaucht alle seine Güter confisciret, doch aus Gnaden der Wittwe und Kindern etwas wieder zugestellet.

Vergl. Boltens Dithm. Geschichte und Fehse's Geschichte der norderditm. Prediger, a. s. Ort.

XX.

Abgeforderte verantwortliche Erklärung wegen meiner Predigt: Der Krieg nach dem Kriege.

Eingesandt den 31sten Julii 1814.

Bin ich jemals in Verlegenheit gewesen, was und wie ich reden sollte in einem vorkommenden Fall, so ist es gegenwärtig, da eine verantwortliche Erklärung über eine von mir edirte Predigt gefordert wird. Es ist die Verlegenheit — nicht der Furcht; denn wie könnte doch denen, welche Macht über mich und mein bürgerliches Glück in ihren Händen haben, die kleine Schrift misfällig seyn, in welcher ich Landesbestes aus und mit Landesliebe suche! Hätten sie dann auch ja zuerst die Schrift öffentlich verworfen, darnach über den Verfasser gerichtet. Sondern meine Verlegenheit ist die der Unwissenheit, indem mir auch nicht ein einziger Wink in dem Visitatorial-Befehle gegeben ist auf diejenigen Puncte, in Hinsicht derer ich mich zu verantworten und zu erklären hätte, so daß ich es schon darauf wagen muß, ob ich treffen werde die richtigen oder nicht, ob ich von einigen zu viel und von andern zu wenig sagen werde.

Nicht eben, weil ich dann leichter gearbeitet hätte, — einige Schweißtropfen mehr oder weniger achte ich Gottlob! jetzt noch geringe — sondern weil diese Arbeit gewiß befriedigender würde ausgefallen seyn, deswegen wäre mir eine Angabe der Puncte de quibus erwünscht gewesen. Was aber die Verantwortung betrifft — meine Erklärung soll eine verantwortliche seyn — da könnte

ich vielleicht rechtlicher Weise fragen: was soll ich verantworten? und wider wen mich verantworten? Das Wort ist forensisch, es klingt in meinen Ohren fiskalisch und, um in einer Sprache zu reden, die mir geläufig ist, ich fühle dieses Wort als einen Backenstreich, der mir gegeben wird vor dem Beweise, daß ich übel geredet, da ich doch glaube, recht geredet und keinen Schlag verdienet zu haben. Auf Vermuthungen bin ich gewiesen, aber keine andere kann ich fassen, woher dieses harte Wort geschlossen sey, wenn nicht etwa — — — — —. Bey so bewandten Sachen denn und bey meiner gänzlichen Unwissenheit, was ich verantworten und gegen wen ich mich verantworten solle, finde ich auf die Erklärung allein mich beschränkt; fiele diese gleichsam von selbst verantwortlich aus und befriedigt zugleich in dieser Hinsicht, so wäre das mir sehr angenehm.

Ich erkläre mich denn erstlich im Allgemeinen, d. h. über die Veranlassung und meine Befugniß zu dieser Predigt, wie auch, daß ich sie dem Druck übergeben habe, und zweytens im Besondern, d. h. über einzelne Sätze in dieser Predigt, nämlich über solche, in Ansehung derer, wie ich vermuthe, mir eine Erklärung abgefordert worden.

Die Predigt ist so offenbar eine casuale, daß keine Leichenpredigt es in höherem Grade seyn kann, wie jede Predigt es in gewissem Grade seyn soll, nach der feinen Bemerkung unsrer besten Homileten. Sonach ist die Veranlassung zu suchen in gewissen Erscheinungen des Tages, in gewissen theils sich erst zeigenden, theils jetzt stärker hervor-

tretenden Schlechtigkeiten, welche denn auch in der Predigt reichlich, fast überreichlich nachgewiesen sind. Eben in diejenige Zeit fällt die Predigt, da bey uns die Rechnungen wegen erlittener Kriegsschäden und geleisteter Kriegsarbeiten eingefordert wurden, deren manche dermaßen ins Uebertriebene, ins Ungeheure gingen, daß man seinen Aerger daran schier weglachte, — da bey uns noch die Lieferungen und Pferdestellungen fortdauerten, bey welchen so manche Ungebühr sich aufthat, in welcher letztern eine, — — —; — da bey uns durch ein schreckliches quid pro quo, nämlich indem man las „und" anstatt „oder", wie mir dieß von Augenzeugen versichert ist, — — — —, die auch den Wohlhabendsten erschöpfte, —; da bey uns wegen solcher und mehrerer andrer Vorfälle Jedermann des Kirchspiels Untergang befürchtete, Niedergeschlagenheit alle Gesichter, Mismuth alle Gemüther erfüllte, und mein in vielen damaligen Predigten ausgesprochener Trost der mächtigen Gotteshülfe schon leidig und ekel zu werden anfing: — damals zeigte ich eine erlaubte Selbsthülfe der verzweiflungsvollen Menschen und forderte sie, nach einem figürlich-rhetorischen Ausdruck, zum Kriege nach dem Kriege auf. In meinem Leben habe ich nichts Nöthigeres und Nützlicheres gethan!

Ein Veni visum irgend einer obmachthabenden Person zuzurufen, d. h. den Denuncianten zu machen, wie man lieber dieß aus moralischem Eifer und juristischer Klugheit gewollt hätte, wäre nach meiner Ueberzeugung eben so sehr dem geist-

lichen Amt, das ich führe, wie dem Pädagogismus, dem eigentlichen Geiste des geistlichen Amts, entgegen gewesen. Mögen doch zuerst die Menschen ihre eigenen Kräfte versuchen, auf daß in der Abwehr des Unrechts ihr Abscheu vor demselben und ihre Liebe des Rechts, beyde, lebendig werden, auf daß ferner durch die Uebung selbst ihnen die Pflicht heilig werde, unrechtleidenden Schwachen beyzustehen! Auch waren der Dinge, auf deren Veranlassung ich redete, so viele und sie untereinander so verschiedenartig, bald die Gegenwart und bald die Vergangenheit, bald dieses, bald jenes Amt und bald gar keins angehend, daß ich selbst bey dem Willen zu denunciiren, nicht gewußt hätte was, wie viel, welches zuerst und welches sodann. Darum wollte ich das den Leuten selbst überlassen, wies sie hin auf die gerichtliche Klage, welche denn auch schon, wie ich gehöret, ein Eingesessener dieses Kirchspiels ergriffen hat und zwar unter Anschluß meiner Predigt, wofür ich dem Manne gewissermaßen verpflichtet bin, als der ja unfehlbar zu einigen von mir aufgestellten Behauptungen die Beweise, zu meinen abstractis die concreta, d. h. zu meinen: „Welches sie sind" diejenigen: „Wer sie sind" wird beygebracht haben.

Und eben hierin finde ich den Hauptgrund meiner Befugniß zu der Predigt. Der künftige Prediger erhält in dem collegio homiletico die zweyfache Anweisung, was und wie er predigen solle, und, obgleich der wirkliche Prediger vieles nachtragen, vieles modificiren muß, so bleibet das doch stehen, daß von dem Laster und wider das

Laster ohne Ansehn der damit behafteten Personen geprediget werden dürfe, solle.*) Aber eine Predigt ist Rede, nicht Abhandlung, daher nimmt das Laster eine Gestalt an, wird eine rhetorische Person, redet, wird angeredet, es verführt, stürzt ins Verderben ꝛc. Stände so zu predigen den Predigern nicht frey, wo wären die Bourdaloues und die Lassenius hergekommen? wer möchte denn Hofprediger seyn? (Es ist aber kein Ort so klein, der nicht seinen Hof hat.) So könnten sie lieber ganz schweigen und mittlerweile auf Erfindung der Kunst sinnen, wie man jemand wüsche, ohne ihn naß zu machen. Hier sind Grenzen von der Kunstwissenschaft und von der Lebensklugheit gesetzt. Allerdings, und ich mag wol bis nahe an diese Grenzen gegangen seyn, auch hinüber? Nein, ich stelle ausdrücklich nur den Begriff auf, welches die Feinde seyen, und habe es directissime mit denen zu thun, welche solcher Art Feinde bekämpfen sollen. Uebrigens ist mir der Lärmen wol bekannt, in meinen nächsten Umgebungen hat man außer verschiedenen andern Personen — — — geschildert gefunden. Ich kann nicht davor, daß Leute das thun. Predige ich ein anderes Stück der Mo-

*) Corp. const. holſ. IV. b. 28. — — Den Affecten nicht Platz geben; — aber doch die Wahrheit mit klaren Worten sagen; — sich aller Scheltworte und Bitterkeit enthalten, niemanden auf der Kanzel namentlich, sondern nur die Laster, sowol überhaupt, als auch diejenigen, so ihm zu Ohren gekommen, bestrafen; —

ral, z. B. vom Saufen, oder Ehebrechen (wiewol Gesetzpredigten eigentlich meine Neignng nicht sind): so findet man auch Säufer und Ehebrecher geschildert oder solche finden sich selbst. Nun, wens trifft, dem gilts, de eo narratur fabula. Indeß hat das Publicum doch auch wol andre Namen in der Predigt zwischen den Zeilen gelesen, denn der — — — und ich haben schwerlich eine Wichtigkeit von Hamburg bis Kopenhagen.

Weil ich überzeugt war, daß auch an andern Orten Landesfeinde wohneten; weil ich zufälligerweise ein ungewöhnlich kleines Auditorium hatte; weil mir gesagt wurde, daß ich diese Predigt doch wol nicht drucken lassen dürfte: deswegen ließ ich sie drucken. Ihr reißender Abgang, ihr Eingang in Häuser und Hütten, ist ein lehrender Wink, wie für den Politiker, so für den Volkslehrer, ist eine Thatsache der Demogogie im edlen Sinne des Worts. Ich habe nicht darauf geachtet, merkantilisch das Lesepublikum kennen zu lernen, allein das möchte ich behaupten, daß in beyden Ditmarschen Wenige gefunden werden, die lesen können, und haben diese Predigt nicht gelesen. Wenn, wie ich von dem Verleger der zweyten Auflage höre, der Tagelöhner kommt und seine 4 ß Schweißgeld hinlegt für die Predigt: so beweise dieß Jedem, was es will, mir beweist diese rührende Erscheinung, daß es ihm auch wehe thut irgendwo, daß er Hülfe sucht und einen Sprecher zu hören wünscht für seine Rechte wider die, so ihn zwacken; Beweis ist mir solches, daß unser Volk auch in seinen untersten Ständen noch siehet, höret, noch

lebt. Und für diese Erfahrung achte ich es nicht, wenn Stumpfsinnige oder Uebelwollende die Predigt gern zu einer, ich mag nicht sagen, wozu? machten. Schlimm für sie, daß meine Waffen so unschuldig, rechtlich und friedlich sind: das beßre Beyspiel, das freye Urtheil, die gerichtliche Klage!

Da ist ja nichts kriegerisch in der Predigt als der Ausdruck. (Ich komme auf die einzelnen Sätze derselben.) Dürfte ich wol sagen, daß ich einige Competenz zu haben glaube in Beurtheilung dessen, was rücksichtlich beyder, der Gedanken und der Ausdrücke auf der Kanzel vorkommen dürfte? Es streift nahe an Eitelkeit, als Stolz kann es ausgeleget werden, aber es werde gesagt um solcher Juristen willen, die nach einem lutherischen Ausdrucke, mit ihrer Jurisprudentia gern zu der Theologia ins Bett steigen, und um solcher Theologen willen, deren viele, nach einem taulerischen Ausdrucke, heut zu Tage, Gott erbarms! in geistlichen Kleidern gehen, aber in ihrem ganzen Leben nur äußerliche Weise halten, — solcherwegen, falls die etwa durch scheinkluges Flüstern oder gravitätische Sprüche, nach faulem Gerede, den an mich ergangenen Befehl veranlaßt hätten, ihretwegen sage ich: Daß ich nicht erst seit gestern auf der Kanzel stehe, sondern vor 14 Jahren zum ersten Mal; daß ich nicht mit dieser Einen Predigt eine schüchterne Vorfrage bey dem Publico gethan habe, ob ich wol eine mehr machen dürfte, sondern daß zwey Bände Predigten lange vorher von mir herausgegeben sind, und ich meinen Verleger, also das Publicum in der That nicht zu befriedigen ver-

mag; daß die öffentlichen Beurtheiler insgesammt — allein dieser hohe Ton fällt meiner Brust zu schwer, oder vielmehr dem bescheidenen Herzen in ihr, daß ichs nur halblaut vorbringen kann: Deutschland gesteht mir einige Competenz zu.

Aber Leidenschaftlichkeit könnte mich doch, wenigstens stellenweise, hingerissen haben zur Unwahrheit oder Ungebühr? Wo sind die Stellen? Ich habe unlängst in einer Unterredung mit dem Herrn (N.) behauptet, daß ich jede Stelle mit Thatsachen belegen könnte, obwol Dieselben es reichlicher könnten. So will ich denn eine Probe geben davon in Winken, die sicher genug sind: (Hier wurden funfzehn Thatsachen beygebracht, zu welchen in der nachherigen Untersuchung die facta kamen,) daß keine größre Wohlthat dem Lande erzeigt werden könnte, als die Publication einer Sporteltaxe. Aber es wird genug seyn, und ist mir dieses ein schwerer passus gewesen, dem ich nur noch anschließen muß die feyerliche Erklärung: daß ich hierin lediglich über meine Predigt mich habe erklären, nicht denunciiren wollen, zu einem Beweis, daß auch die am ersten etwa anzufechtenden einzelnen Stellen auf vielen und starken Gründen ruhn, zu einer zuversichtlichen Antwortsfrage: „Habe ich durch indirectes Rügen solcher Dinge die Kanzel entehrt?

Werde nur nicht aus Obigem die Consequenz gemacht, daß ich im Kirchspiel oder in der Landschaft die Rolle eines Aufpassers spiele und mit weltlichem Kram meine geistliche Muße ausfülle! Muße hab' ich nicht, aber ein Geistlicher bin ich,

der freylich sehen und hören kann mit leiblichen Sinnen und fühlen mit menschlichem Herzen, und ein protestantischer, der gegen Unrecht protestirt mit aller Kraft, die ihm gegeben ist, auf jede Weise, die ihm geziemet. Predigen aber ist der Prediger Weise und allenfalls, so er zur Rede gestellet wird, die exercitatio forensis, wegen derer ihm billige Nachsicht, dem Ungeübten, gewiß widerfährt. Und wie er nach seinem priesterlichen Charakter nimmer ganz ablegt priesterlich Wesen und Feyerlichkeit, so kann er auch diese nicht endigen als mit Gebet: daß der Herr wolle hergehen vor den Freunden des Vaterlandes, ein Schutz ihnen, den Feinden ein Schrecken, alle Obrigkeiten regieren mit einem guten Geist und unsern König erfreun mit dem Anblick lauter getreuer und glücklicher Unterthanen!

XXI.

Zwey Verfügungen der Königl. Untersuchungs-Commission in Norderdithmarschen.

A. Ueber Kirchspielsrechnungen.

Wann aus der bisher angestellten Untersuchung es sich ergeben, daß bey der Ablegung der Kirchspielsrechnungen bisher eine Versäumniß statt gefunden und die Vorschrift, daß solche Kirchspielsrechnung jedesmal 6 Wochen nach dem Umschlage in der Kirchspielschreiberey eingelegt und demnächst

sofort von dem Kirchspiels-Collegio aufgenommen werde, gänzlich aus der Acht gelassen worden:

Als wird von der Allerhöchst verordneten Commission nicht nur sämmtlichen Kirchspielvögten, als Hebungsbeamten des Kirchspiels, zur ernstlichen Pflicht gemacht, die rückständigen Kirchspielsrechnungen sofort zu verfassen und sind solche Rechnungen sodann ungesäumt dem Kirchspiels-Collegio zur Aufnahme derselben so vorzulegen, daß wenigstens bis Pfingsten d. J. überall keine weitern Rückstände der Art mehr vorkommen, sondern es wird auch die Vorschrift, daß die jedesmaligen Kirchspielsrechnungen spätestens 6 Wochen nach dem Umschlage in der Kirchspielschreiberey eingelegt, daselbst sofort verfaßt, und sodann längstens in ferneren 14 Tagen hierauf das Kirchspiels-Collegium zusammen berufen werde, um selbigem die Rechnung vorzulegen, zur unabweichlichen Befolgung vorgeschrieben; da denn bey solcher abzulegenden Kirchspielsrechnung jedesmal das Hebungsregister zugleich mit einem Extract der Restanten angelegt und wenn nicht wirkliche Landesanlagen, Pfluggelder u. s. w. bey den obwaltenden Restanten berichtigt werden können, durch Quitung dargethan werden muß, daß und wie viel wirklich darauf abgetragen worden, welche sämmtliche Beylagen den revidirenden beyden Mitgliedern des Collegii mitzutheilen sind. Gleichwie nun sämmtliche Kirchspielvögte und Kirchspielschreiber bey Vermeidung unangenehmer Verfügungen, namentlich die Kirchspielvögte, unter der Verwarnung, daß im Versäumungsfall ihnen die Einnehmerstelle sofort gänz-

lich werde abgenommen werden, zur genauen Befolgung dieser interimistischen Vorschrift, mit Vorbehalt höherer Bestimmung wegen etwaniger gänzlichen Trennung der Einnehmerstellen von den Kirchspielvogteyen, angewiesen werden, so haben auch sämmtliche Kirchspiels-Collegien bey persönlicher Verantwortlichkeit dahin zu sehen, daß dieser Vorschrift gelebt werde, und werden selbige im Versäumungsfall angewiesen, sofort deshalb zur weitern Verfügung bey der Landvogtey Anzeige zu thun. Zugleich wird den Kirchspiels-Collegien zur Pflicht gemacht, darauf genau zu achten, daß keine solche übertriebene Forderungen mehr in den Rechnungen passiren, wie die in den bisherigen Rechnungen vorkommenden, es haben die Vorsteher sich genau von der Richtigkeit der Rechnungen zu vergewissern und in zweifelhaften und erheblichen Fällen sowol was die Richtigkeit der Forderung überhaupt, als was die berechnete Größe derselben betrifft, wenn selbige sich nicht durch einen billigen der Lage der Sache angemessenen Vergleich, den sie zu rechtfertigen im Stande, beseitigen lassen sollten, ihre Monita wegen solcher Rechnungen vor Ausbezahlung derselben bey der Aufnahme der Kirchspielsrechnung ad protocollum zu bringen, und darüber die Decision der Revisions-Commission zu gewärtigen, wobey jedoch den Kirchspiels-Collegien verstattet bleibt, wenn etwa die Berichtigung solcher streitigen Rechnung bis zur Ablegung der Kirchspielsrechnung nicht sollte verschoben werden können, deshalb

eine specielle Decision der Revisions-Commission in einzelnen Fällen nachzusuchen. Gleichwie nun dieses Protocoll jedesmal bey Aufnahme der Kirchspielsrechnungen, so mit ausdrücklichem Verzeichnisse der darüber gemachten Notaten, und der Gründe, worauf sie beruhen, geführt und in termino von den Kirchspielsvorstehern unterschrieben werden muß, um solches Protocoll der Rechnung beyzulegen, so ist auch sofort nach der so aufgenommenen Rechnung selbige mit den Beylagen in der Kirchspielschreiberey zur Einsicht eines jeden Kirchspielsinteressenten niederzulegen, und daß das geschehen, durch ein öffentlich von den Kirchspielvögten zu erlassendes Publicandum bekannt zu machen, und muß selbige daselbst 14 Tage lang liegen bleiben, wie es denn jedem Interessenten verstattet bleibt, seine etwanigen Monita schriftlich auf unsignirtem Papier zu verfassen und solche entweder unmittelbar an die Revisions-Commission zur Berücksichtigung einzusenden, oder auch selbige der Rechnung selbst anzulegen, damit sie mit selbigen an die Revisions-Commission gelangen, und bleibt ihnen, wenn die Entscheidung der Revision wider sie ausfallen sollte, unbenommen, deshalb per modum supplicationis Beschwerde höhern Orts und vorläufig bey der unterzeichneten Commission zu führen. Glückstadt, in Commissione Regia, den 20sten März 1815.

Matthiessen. Levsen.

B. Vom Zinsenberechnen für Cassabehalt und restirende Schatzungen; imgleichen vom Quitiren in den Quitungsbüchern.

Da es bey angestellter Untersuchung sich ergeben hat, daß die Kirchspiels-Collegien dem Hebungsbeamten zur Pflicht zu machen pflegen, den Cassabehalt der Kirchspielscasse zu verzinsen, was denn theils eine Auctorisation des Beamten, über Kirchspielsgelder zum Privat-Nutzen zu disponiren, zu enthalten scheint, da doch eine solche Disposition über Communen-Gelder durchaus unzulässig seyn, und es nur dafür gesorgt werden muß, daß nicht ohne Zweck größere Anlagen erhoben werden, als zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich ist, theils es zur Folge gehabt, daß nun auch die Hebungsbeamten sich ermächtigt halten, hinwiederum von den Restanten im Kirchspiele sich Zinsen zu Gute zu berechnen: So wird von der verordneten Commission hiedurch interimistice verfügt, daß so wie solche Zinsenzahlung für den Cassabehalt gänzlich cessiren muß, so auch es den Hebungsbeamten nicht verstattet seyn könne, über die eingegangenen Anlagegelder anders als zu den Ausgaben der Commüne zu bestimmen, mithin selbige nicht befugt sind, mit solchen Geldern in ihren Privatgeschäfften Umsätze zu machen und eben so wenig von den Restanten sich Zinsen vergüten zu lassen. Und da auch ferner bemerkt worden, daß an einigen Orten in den Quitungsbüchern nur in folle für die ganze Summe der von den Einzelnen erhobenen Landes- und Kirchspiels-Anlagen, Pflug-

gelder 2c. quitirt worden, so wird zugleich vorgeschrieben, daß jedesmal in den Quitungsbüchern die einzelnen zu erhebenden Pöste specificirt, namentlich auch die Quitungsgebühren besonders verzeichnet und auch überhaupt in solchen Büchern mit einer leserlichen Hand quitiret werden müsse. *)

Glückstadt, in Commissione Regia, den 20sten März 1815.

Matthiessen. Levsen.

XXII.

Von dem Du, das Mehrseyende oder Mehrseynwollende sich gegen Wenigerseyende oder Wenigerseynsollende herausnehmen.

Ich las vor einigen Tagen: „Der Künig Sigmunt so ein güttiger Herre was, daß er selten jemand Du hieß, er wär arm oder rych, sondern yrzaget" (Ihr sagte). Sind doch nicht Künig Sigmunt, dachte ich dabey, wahrhaftig nicht, die es sich heutiges Tages herausnehmen, fast Jeden ohne Unterschied Du zu schelten! Bist doch König Sigmunt nicht, lieber Bauersmann, der du deinen Knecht als einen Jungen Du schiltst und deinen alten Tagelöhner, welcher schon bei deinem Vater im Brodt gewesen ist! Ja, sie sind in deinem Brodt, aber sind sie deine Sklaven? Ein freyer Mann läßt sich von

*) Wolle kein Leser glauben, daß obige zwey Verfügungen die ganze und gesammte Wirksamkeit der Allerhöchst verordneten Commission darlegen! Sie sind nur das öffentlich und allgemein Erlassene.

keinem Menschen Du nennen, den er nicht wieder Du nennt, außer von seinem Vater und von seiner Mutter, denen das Vorrecht von Gott und der Natur gegeben ist. Besonders häßlich klingt es, wenn eine junge Bauersfrau ihre ältliche Dienstmagd oder gar den Dienstknecht Du nennt, und in Absicht dieses letztern treten, wenigstens, wenn ich das höre, bey mir argwöhnische Gedanken ein. Es stehen ohnehin die Dienstboten tief genug gegen ihre Herrschaft; eine menschenehrende und menschenfreundliche Herrschaft wird diesen Abstand nicht noch vergrößern durch das schimpfliche Dutzen. Zwar wird es für freundlich und zutraulich gehalten, wofür es jedoch nur mit Wahrheit gehalten werden kann in gewissen Verhältnissen, besonders dann, wenn es erwiedert werden darf. Brauchen wir anstatt dessen, was in unserm Stande oder an unserm Ort gewöhnlich ist oder gewöhnlich war: Du, dem Du gebühret, Er, dem Er gebühret, auch das Yrzagen, Ihr, wo und bey wem es, das alte ehrwürdige Ihr, noch nicht für eine Beschimpfung gilt. Herrschaft und Dienstboten und Hausstand gewinnen dabey in mancher Hinsicht.

Sind sie doch nicht Künig Sigmunt, diejenigen von den Herren Rathmännern, Lehnsleuten, Vollmachten, Kirchspielvögten, und keine so güttigen Herren, als der was, welche nicht selten, sondern gewöhnlich jeden Arbeitsmann, Handwerker und schlichten Hausmann Du heißen! Zwischen denen und ihnen, sollte ich doch meynen, wäre noch bey weitem kein so großer Abstand, wie zwischen ihnen und Künig Sigmunt, der selten jemand Du hieß,

er sey arm oder rych. Zwar sollen sie nicht mit allen Leuten auf Du und Du stehen, wiewol ihre Aemter sie noch keinesweges nöthigen, von dem Schulfreunde oder dem Nachbar, der mit dem Du an sie aufgewachsen oder grau geworden ist, eine andre Anrede zu verlangen und ihn in Respect zu setzen. Nein, so hoch ist ihr Stand nicht, so würdevoll ist ihr Amt nicht! Was sie geworden sind, die Unstudirten unter ihnen, wie Viele könnten das alle Tage werden, wenn Plutus gewogen wäre und Fortuna. Doch zu neuen Dutzschaften innerhalb des Kirchspiels wäre den Herrn auch nicht zu rathen. Irgend ein Ansehen sollen sie haben, müssen sie haben, welchem so leicht Abbruch geschiehet durch die gegenseitige Dutzung. Das Wohl wie das Wehe, das von ihrem Amte ausgeht, ist andrer Art, das Wohl erweckt größre Liebe, das Wehe erzeugt geringeren Haß, wenn es kein Dutzender ist, der solches von ihnen erfährt, und manche Zumuthung entstehet bei dem gar nicht oder ist weniger dringend. Aber darin liegt kein Grund, daß Beamte von solchem Range die Menschen Du nennen, ohne sich Du wiedernennen zu lassen. Ihrer Amtsehre, wie dem Zwecke ihres Amts ist es wahrlich genug, wenn sie nach Ansehen der Person Er, Ihr, Sie sagen. Höhere Beamte, das weiß ich, glauben auch damit auszukommen, und haben sich unter dem gemeinen Manne seit einigen Jahren das Lob erworben, es sey beßer mit ihnen zu sprechen und sie achteten einen Menschen mehr als mancher Unterbeamte thäte. Wäre denn das Du eine Verachtung? — Was anders! Wenigstens eine erklärte

Geringschätzung. Es erwache daher das Selbstgefühl, das Mannsgefühl der Eiderstedter und Ditmarser! — Alter, wenn du auf der Diele eines kleinen Beamten lange hast frieren müssen*), und der junge Herr, der nicht so alt ist wie dein Sohn, fragt dich: „Was willst Du?" so fasse dein graues Haar an und sage: Ich wünsche Sie zu sprechen, — oder wenn du eine freye Sprache hast, du verstehst mich, — ich wünsche Dich zu sprechen, und wenn dir Jemand was darum thun will, so frage nach meinem Namen bey den Buchdruckern Bade und Fischer in Friedrichsstadt, ich will nach Vermögen dich vertheidigen oder die Brüche für dich bezahlen. Sey nicht bange vor dem Königlich, das man im Titel führt, was die Vorfahren nicht, so prunkhaft oder gar nicht, thaten, andre ihres Amtes auch noch nicht thun! Der König hat ihnen das Recht nicht gegeben, dich Du zu nennen, will nicht, daß Mannsgefühl und Volkssinn und edle Volkssitte unterdrückt werden soll. Er allein nenne dich Du, wenn Er will, denn Er ist Vater; sonst müsse Niemand es thun, als dein Freund.

---

*) Es wäre zu wünschen, daß in allen Kirchspielvogteyen und in den Landvogteyen ebenfalls zur Winterszeit eine warme Stube bereit stünde für diejenigen Wartenden, welche die Schillinge nicht haben, solange, bis sie vorgelassen werden, ins Wirthshaus zu gehen und sich daselbst durch den Diener ansagen zu lassen. Wenn ich nicht irre, so hat der vorletzte meldorfische Landvogt, der Herr Conferenzrath von Eggers, zu seiner Zeit eine Stube, genannt Burgstube, dazu hergegeben. In Burg geschah es immer.

Woher dieses beleidigende Du? — Ich glaube bemerkt zu haben, daß es seit dem erweiterten und cantonnirenden Militair angefangen hat. Aber Civil ist doch nicht Militair, Bürger und Bauern keine Soldaten, der Beamte kein Officier! Freylich schmeichelt es dem Stolz eines Beamten, wenn er seinem Untergebenen begegnen darf wie einem Kriegsknechte, und das mag einige Schwache verleitet haben zu dem herrischen Du; allein die ein stärkerer Geist und zarteres Gefühl beseelt, nehmen es sich nicht heraus. *)

XXIII.

Von dem Herr, als Anrede an Personen niedern Standes.

Ein Seitenstück zu dem Aufsatze: Von dem Du ꝛc.

Gleich jenem Du hat auch dieses Herr eine große Macht an Gemüthern, und der immer mehr sich verbreitende Gebrauch desselben sollte billig beschränkt werden zum Besten des Volks. Wohl und Wehe des Volks hängt, nach des Einsenders Glauben, nicht sowol von einem und andern hochwichtigen Umstande im Volksregiment und Volksleben, sondern eben so sehr von jenen vielen kleinen Erscheinungen und Aendrungen ab, die zwar, einzeln betrachtet, unerheblich sind, vereint aber gewaltig werden und in ihren Wirkungen segenreich oder bis zum völligen Untergange verderblich. Ein Volk, das auf einem solchen Boden wohnt, das solcher

*) Aus dem Ditm. u. Eiderst. Boten im Febr. 1816.

Bildung sich freut, wie das ditmarsische und eiderstedtische, ein solches Volk sollte stark und in seiner Stärke kühn seyn wie ein Löwe; aber es gleicht dem Löwen in der Fabel, welcher in eine Fanggrube gefallen ist und von vielen hundert Fäden darnieder gehalten wird, jetzt ein schwaches Thier. Es geht nicht, Ihr reißt die Seile immer entzwei; auf die ersten Fäden gebe man Acht, die können abgenaget werden; dazu gehört nur Mausstärke, freylich auch die Umsicht und Unverdrossenheit einer Maus. Habt Ihr keine Freunde unter den Schwachen? — Solcher Fäden einer ist das Herrsagen unter Euch.

Die Worte gelten wie Münzen, hat ein alter Dichter mit vieler, doch nicht mit voller Wahrheit gesagt. Denn meistens steigen im Werth die Münzen, wenn sie alt werden, während in dem Fall die Worte im Werth sinken. So ist es mit dem Worte Herr gegangen in unsrer Gegend, in allen Flecken und Dörfern. Vorzeiten hieß nur Derjenige ein Herr, welcher ein Amt bekleidete, und noch mußte es ein bedeutendes Amt seyn, sonst verhalf es nicht zu der Ehre; Jemanden wegen seines Reichthums oder seines Aufwandes Herr zu nennen, das war, auf den Dörfern wenigstens, unerhört. In den Kirchdörfern gab es nur Einen Herrn, welcher es jetziger Zeit kaum mehr ist, den Karkherrn, der, zufolge alten Schriften, schlechtweg „unse Herr" hieß.*) In späteren Jahren bis zu der Zeit, die

*) Jetzt versteht man in den Kirchspielen unter dem Herrn ohne Beysatz den Kirchspielvogt.

Einsender noch gekannt hat, schien der Herrtitel sich sein Gebiet begränzt zu haben, außer über die Beamten höhern Rangs, in den Flecken mit angesehenen Kaufleuten, auf den Dörfern mit den Lehnsleuten, Landesgevollmächtigten; weiter gings nicht. In den neunziger Jahren aber des vorigen Jahrhunderts, da gings, so zu sagen, überall. Ein neuer Schwung kam damals mit den reichen Erndten und hohen Kornpreisen in das Leben der Marschbewohner. Die Häuser wurden schöner, die Möbeln feiner, das Fuhrwerk prächtiger, die Kleider städtischer, die häusliche Lebensart vornehmer, der Ausdruck gesuchter, die Brust höher, die Hand zarter und immer voll Speciesthaler, das machte zu Herren, die es sonst so wenig gewesen waren, wie ihre Väter. Doch wer kehrte sich zuerst daran, daß der Landmann sich dermaßen verändert hatte und nannte ihn darum Herr? Das thaten zuerst, die auf die Speziesthaler in dessen Hand sahen, Krugwirthe, Handwerker, Krämer in Gewürz- und Ellenwaaren, und allwer mit dem Schmeichelworte Herr etwas von dem Landmann zu erwischen hoffte, ach! darunter auch die armen Schullehrer und Prediger, darnach die Fremden, die eine solche Figur, als der Landmann spielten, nicht anders als mit Herr anreden zu müssen glaubten. Das erhöhte Leben des Landmanns hob wieder das Leben des Kleinbürgers und machte nach gleicher Regel den Höker und die Meister von der Nadel, vom Pfriemen, vom Hubel, vom Demant rc., zu Herren, so wie deren Frauen zu Madames, und deren Töchter zu Demoisselles,

wenigstens vor Fremden. Was sie waren, das sind geblieben fast nur die aus der Armenkasse Lebenden, dann die Tagelöhner, Handwerksgesellen, Dienstknechte; doch letztere haben auch zum Theil schon zu dienen aufgehört und zu konditioniren angefangen.

So steht die Sache, kann sich aber nicht halten — „Soll sich halten!“ spricht man — das ist ein Unglück im Lande. An sich betrachtet, liegt freylich in dem Herrntitel nichts Schlimmes, und er könnte so allgemein seyn, wie in Polen der Titel Edelmann, wo jeder freye Mann so heißt, wenn er auch bey einem andern dient. Indessen es widerstreitet doch zu offenbar dem bekannten Begriff von Herr und widersteht dem natürlichen Gefühle, daher der Titel auch gar nicht recht heraus will, wenn man einen schlichten Handwerksmann oder allen Sorgen durch einen Banquerot Enthobenen vor sich sieht; es will nicht mehr so fort mit dem Herrsagen, seitdem der Wohlstand verschwunden ist und die Speziesthaler sich rar gemacht haben. Können wir den Titel denn nicht fahren lassen? ihn vorenthalten, oder verbitten?

Das Herr Jemanden, der einmal in Besitz ist, vorenthalten, ich finde es hart und würde es nur in den Fällen thun, wo ich wüßte, daß ein fernerer Gebrauch den Herrn, der es vorhin war, kränkete. Das Mitleid erfordert hier eine zwiefache Rücksicht, denn zwiefach ist die Erinnerung an den erfahrnen traurigen Glückswechsel, nämlich durch Geben und Nehmen des gewohnten Herr. Ich nehme es, — dann seufzt der Unglückliche bey sich:

Wie bin ich gesunken! aber, bin ich denn schlechter geworden und weniger achtungswerth, seit ich arm geworden? — Ich gebe es nach wie vor, — dann führe ich seinen Geist in die vorige Herrlichkeit, die seine Augen nicht finden, ich mache ihm den Schmerz der Vergleichung zwischen Ehemals und Jetzt, und schärfe mit jeder Wiederholung den Schmerz, welchen er ohnehin tief genug fühlet. Wo ich dieses Letztere vermuthen kann, da sage ich nicht mehr Herr; wo das mir aber nicht der Fall zu seyn scheinet, da vorenthalte ich das Herr nicht, wenn der Herr mich auch um ein Allmosen anspricht. Eben so wenig thue ich es endlich in dem Falle, wenn bey einer Person keine bedeutende Glücksverminderung Statt gefunden hat; es würde Beleidigung seyn und mir eine Feindschaft zuziehen, die ich durch Beybehalten des kleinen Worts abwenden kann.

Aber vorenthalten sollte man das Herr Jedem, der unter unsern Augen zu einem Herrn aufwächst, sey es Bürger oder Bauer. In Absicht dessen haben wir ja völlige Freyheit. Daß wir den Vater Herr genannt haben, giebt dem Sohne, der jetzt auf dem Hofe wohnt, kein Recht, denselben Titel von uns zu fordern; daß wir andre ältere Bürger von gleichem Stand und Vermögen Herr heißen, beleidigt den jungen Bürger noch keineswegs, dem es nicht gegeben wird. Mögen des Handwerksmannes und Landmannes Hemdskrausen noch so groß, Chenille und Leibrock noch so modern und ihre Stiefeln noch so blank seyn, wir lassen uns dadurch nicht verleiten und lächeln über den

Irrthum höflicher Fremden. Nur dazu wollen wir nicht lächeln, wenn ein schmeichlerischer Krugwirth oder Krämer, seines Vortheils halber, den jungen ihm wohlbekannten Mann Herr titulirt, denn er verdirbt uns Land und Leute.

„Wie so?" — Wenn auch das Herr schon sehr gemein geworden ist, so ist es doch noch nicht allgemein geworden, und bis dahin bleibt es ein Apfel, nach welchem Jedermann seine Hand ausstreckt und sich auf den Zehen stellt. Der Schmeichler, der zuerst Jemanden Herr heißet, ist die verführende Schlange auf dem Baum. Damit andere Leute auch den Titel hören lassen und niemals mehr gehört werde der kahle Name oder die Anrede des Gesindes „Wirth", so thut man, was in dieser Hinsicht zu thun ist, man führt sich herrenmäßig auf. Das ist das bekannteste und sicherste Mittel zum Zweck. Vor allen Dingen hört man auf zu arbeiten, scheidet sich von seinen Dienstboten auf Tisch und Stube, nimmt ein vornehmes gebietrisches Wesen gegen kleine Leute an, das zuweilen durch Freygebigkeit gedämpft wird, meidet den Umgang mit den bisherigen Freunden und beweiset sich kalt gegen sie; schließt sich an Vornehmere an, die den Herrntitel schon weg haben, sucht deren Wirthshäuser, deren Gesellschaft; zeigt sich an Markttagen, Gildetagen ꝛc. in seinem höchsten Staat und zehrt an der kostbarsten Tafel: dazu Alles im Verhältniß und das Wesen eine Zeitlang fortgesetzt, dann ist der Herr gemacht und nur ein dummer Mensch wird noch Hans, Peter, Paul sagen. Aber, wer nicht bleibt, was er ist, der bleibt

nicht, wo er ist; wenn aus dem Wirth ein Herr wird, so geht die Wirthschaft zu Grunde und die Herrschaft stürzt bald nach. Zwar kenne ich Beispiele, wo schon viele Jahre die Wirthschaft wohl bestanden neben der Herrenschaft, das sind aber Fälle, wo der Wirth den Herrn regiert und ihn in Acht nimmt, daß er nicht zu weit gehe, und ihn nicht aus äßt, wenn Zeit und Umstände es widerrathen; daran kehren sich indeß nicht Alle. Die Herren ergreifen die Wirthschaft und führen sie herrschaftlich, d. h. schlecht; sie merken es wohl, dürfen sich aber nichts merken lassen; je tiefer sie in Schulden sinken, so mehr thun sie sich hervor, und um den Kredit zu erhalten, zerstört man ihn, widersprechend genug; die Leute merken doch etwas — da werden allerley Mittel ergriffen, (der Herr will ein Herr bleiben), welche helfen auf kürzere und längere Zeit — auf die Dauer hilft keins — bis zuletzt der Herr ein Knecht wird oder, bei gutem Glücke, als ein Herr begraben wird, jedoch als ein Schelm in der Erde liegt.

Außer diesem häuslichen Verderbniß, daß, wenn es überall geht, wie es thut, zugleich das Verderbniß des Landes mit sich bringt, verdient noch ein schlimmer Nebenumstand besonders erwogen zu werden. Die Oekonomie unsrer Communen steht meistens unter der Aufsicht solcher Bürger und Landleute, die nach alter Gewohnheit, welche zum Recht geworden ist, Herren heißen. Es wäre schlimm, wenn sie durch den Titel sich verleiten ließen, sich herrenmäßig aufzuführen, als wozu die allerwenigsten das Vermögen haben dürften! Ein

weißes Pferd, sagt man im Sprüchwort, verlangt viel Streu. Sich diese zu verschaffen, macht der als ein Herr sich aufführende Herr Schulden, läßt seine Schatzungen unbezahlt, fällt so in die Hände des Beamten, vor dem natürlich Keiner, der schwach sitzt, den Mund aufzuthun wagt, oder falls er nicht Recht thut, Maaßregeln wider ihn zu ergreifen das Herz hat. Ein armer Mann ist immer blind und stumm; mit solchen ist der Commüne nicht gedient, und ein schlechter Beamte hat freyes Spiel zum Druck und Verderb der Commüne. Dagegen wenn der Beamte auch schlecht oder ungeschickt ist, kann er wenig oder nichts schaden, stehen ihm nur wohlhabende Leute zur Seite. Geld macht klug genug für die einheimischen Angelegenheiten und dreist genug gegen die Kirchspielsbeamten; wo Geld mangelt, da verkriecht die Klugheit sich in ihr Haus wie eine Schnecke, und das Herz sinkt vor jedem Machthabenden eine Handbreit tiefer. Das Herr aber ist bei Vielen die Ursach, daß sie kein Geld haben.

Wer weiß das alles wol besser als unsre Bürger und Bauern selbst! wer fühlt das besser, möchte ich sagen, als sie selbst! Daher wende ich mich auch an sie mit der Bitte: Verbittet Euch doch das Herr! Zu jenem schon angegebenen Mittel, den verderblichen Gebrauch einzuschränken, nämlich, den Titel den Leuten vorzuenthalten, habe ich selbst wenig Vertrauen. Man will nicht unhöflich scheinen, und giebt daher Jedem die gewohnte Ehre; man will nicht beleidigen, und sich keinen

Narren auf den Hals laden; man lebt unter den Menschen und von ihnen und will sich an seiner Nahrung keinen Abbruch thun: aus diesen Gründen vorenthält man den Herrtitel nicht. Sich denselben verbitten, das halte ich für ein richtigeres Mittel. Es giebt noch immer so viele vernünftige Landleute, die sich offenbar nichts aus dem Herr machen und eine größre Ehre darin finden, daß man sie für gute Wirthe hält; ich kenne so viele aufmerksame und einsichtige Landleute, denen es gewiß nicht entgeht, wie das Herr Manchem den Kopf verdreht und den Hausstand zu Grunde richtet; Männer von Kopf und Herz, die sich betrüben um das Versinken des Landes und gerne mehr thäten als im Stillen seufzen darüber. Gute, liebe Männer, thut vor allen Dingen Eins, verbittet Euch das Herr! Mit dem Namen des Hochmuths wird der Hochmuth selbst fallen, mit dem Reiz zum Aufwand wird der Aufwand selbst sich mindern, mit dem Einen Faden löst sich vielleicht ein Seil, das unser edles Volk niederhält. Ihr Wohlhabenden, denen man das Herr so willig giebt, verbittet Ihr es Euch, dann werden die, so darnach trachten, sich schämen davor, es anzunehmen, und thun sie es nicht, so stehet Euch wie mir die Rede frey und der Spott, welchen Jeder verdient, der sich über seinen Stand erhebt. — Ich wünsche meinem Aufsatz viele Leser, Denker und Bedenker. *)

*) Aus dem Ditm. u. Eiderst. Boten im Junii 1816.

XXIV.

Gedanken, Winke und Rathschläge einzelner großer und gelehrter Männer, in Bezug auf die Gesetzgebung und die Aufrechthaltung der Gesetze.

Zunächst an den Urheber des Vorschlags: „es werde ein Plan gemacht, wie es am zweckmäßigsten bewirkt werden könne, daß die bestehenden Gesetze eines Landes befolgt werden.“ Man sehe den Boten, 31ste Reise 1816.

„Der Verfall eines Staats ist unvermeidlich, sobald das Volk denkt: Meine Obrigkeit selbst achtet die Gesetze nicht, sucht nur ihren eigenen Vortheil; warum sollten wir die Gesetze achten? warum nicht auch wir unsre Vortheile suchen?“

Hegewisch Geschichte der gracch. Unruhen. S. 179.

„Darin besteht der Vorzug der morgenländischen und andern alten Gesetzgeber: sie sahen soviel auf den Menschen als auf den Bürger, während unsre Gesetze meist nur auf die öffentlichen Handlungen sehen. Sitteneinfalt, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Standhaftigkeit, diese Heldentugenden, welche unser einer sich selbst gebieten soll, waren bey den Alten Vorschrift.“

Joh. v. Müller Allgem. Gesch. 1r Bd. S. 19.

„Kein Gesetz konnte in Athen eingeführt werden, ehe das alte feyerlich abgethan worden war; ehe dieses geschah, mußte das alte von fünf dazu ernannten Bürgern öffentlich vertheidigt werden.

Auch mußten die Thesmotheten jährlich einmal in dem Gesetzbuche selbst untersuchen: ob nichts Widersprechendes, ob nicht über einerley Sache ein zweifaches Gesetz sich eingeschlichen? ob nichts Veraltetes darin sey?"

Daselbst S. 77. 78.

„Es wird ihnen (den Juden und Christen) nichts befohlen, als: daß sie Gott anbeten, ihm den rechten Dienst erweisen, als Rechtgläubige sich bezeigen, die Gebetszeit fleißig beobachten und das Allmosen reichen sollen."

Muhammed, Koran Sure 98. Vers 4.

„Wie der eitle Mensch sich von seiner Natur nicht mehr kindlich führen lassen will, so will er sich von ihren großen Repräsentanten nicht mehr führen lassen wie vormals. Denn das ist der Sinn dieser Welt, daß Jeder, der Ansprüche auf Geistigkeit hat, sein eigner Gott und Herr seyn will und sich gegen den Dienst des Höheren sträubt. Aber es wird und muß eine Kraft kommen, wodurch die Menge sich wieder in Liebe verbindet: denn in dieser einzelnen Eitelkeit und Armuth muß alles vergehen."

E. M. Arndt Karakterschilderung. S. 248.

„Das Menschliche in unsrer Natur wird nur durch das Göttliche, das in ihr liegt, wahrhaft entfaltet."

Pestalozzi Wochenschr. 3 B. 3 H. S. 171.

„Priester der Götter, in Gesängen, in gött-lichen und menschlichen Geschäfften gelehrt, nach ihnen die Bischöfe, von Gottes Gnaden Väter, gingen mit den Großen zu Rath. Alle freyen Männer hatten bey der Gesetzgebung ihr Wort; keines Königs Willkühr vermochte wider ein Gesetz."

Joh. v. Müller Schweiz. Hist. 1 Bd. S. 127.

„Jesus ließ dem geistlichen Stande keine Macht, übel zu thun, aber erhöhte dessen Macht, wohl zu thun. Die Absondrung alles Irdischen, Bürgerlichen und Polizeylichen von dem Lehr- und Pflegamt ist das Meisterstück der christlichen Weisheit. Frey bleibet Auge und Ohr, die Fehler der weltlichen Obern zu bewachen, und die Bemerkung darüber der Behörde mitzutheilen."

In Jesu Universalreligion. S. 145.

„Eurition, König der Spartaner, minderte das königliche Ansehen, um dem Volk zu gefallen; das Volk aber, da es merkte, daß man ihm den Zügel schießen ließ, ward noch frecher und unbändiger."

Plutarch im Leben Lykurgs.

„Wenn die Gewaltigen dem Völkerrecht Hohn sprechen, sollten sie erwägen, daß von dem an auch sie kein Recht schützt. Der Allerfurchtbarste hat zu zittern, wenn er zur Verzweiflung bringt."

Joh. v. Müller, w. o. 4 Bd. S. 772.

„Die blos darauf sehen, was geschehen sollte, und nicht auf das, was würklich geschieht, machen

sich eher unglücklich, als glücklich. Es ist daher unvermeidlich, daß der, der überall rein moralisch handeln will unter so vielen andern, die nicht so handeln, früher oder später zu Grunde gehen muß."

Machiavell im Fürsten, Cap. 15.

„Ein Volk verlangt blos nicht unterdrückt zu werden."

Derselbe, Cap. 9.

„Ein junger italienischer Cavalier hatte das junge schöne Weib eines alten Mannes verführt, das sollte entschuldigt werden mit der welschen Glut, „aus diesem Gesichtspunkte müsse man die Sache ansehen." Dazu sagte ein deutscher Ritter: Giebts denn Gesichtspunkte, oder wie ihrs nennen wollt, in solchen Dingen?"

Fouqué im Zauberring, 1 Bd. S. 165.

„Das Haus eines Mörders wurde niedergerissen und lag ein Jahr wüste. Ueberhaupt redeten die Gesetze viel zu den Sinnen; diese Sprache weiß der Ungelehrteste."

Joh. v. Müller Schweiz. Hist. Bd. 1. S. 380.

„Die Publizität ist das oberste unbestechliche Organ der Gerechtigkeit, zu finden bald überall, bald nirgends. In ihr fürchtet jeder Unterdrücker zuletzt noch sein unumgängliches Thal Josaphat."

Wagners Reisen, Bd. 1. S. 162.*)

---

*) Aus dem Ditm. u. Eiderst. Boten, im August 1816.

XXV.

Eine Bedenklichkeit wegen des Spinnens, Strickens, Kratzens rc., so jetzt in Schriften allerley Art Knaben und Männern abverlangt wird.

Der Mensch lebet nicht vom Brodt allein. Immer nur an Brodt denken, Alles auf Broderwerb einrichten, Kindern und alten Leuten in jeder müssigen Stunde den Strickstrumpf in die Hände geben oder das Spinnrad vor die Beine setzen, auf daß nur möglichst viel verdient werde, dabey geht doch mehr verloren als gewonnen wird. Dabey gehen in Hinsicht des Körpers die Lust und die Kraft zu schwerem und kühnem Werk, in Hinsicht des Geistes das Selbstgefühl und der Mannsinn (Herkules, Sesostris) verloren; das höhere Leben, welches sich selber Nahrung ist und allenfalls Steine zu Brodt macht, wie aus Felsen Wasser schlägt, geht mehr oder weniger dabey verloren. Mit der Arbeit erzwingen wirs am Ende doch nicht. Wenn ein halbes Jahrhundert noch oder ein viertel nur die Landesschulden, die öffentlichen Abgaben, die Gehalte und Sporteln der Beamten und die Bedürfnisse des Lebens, die angewöhnten insonderheit, sich in dem bisherigen Maaß vermehren: so kann eine Familie nicht dagegen arbeiten, wenn sie auch bis Sonnenuntergang auf dem Felde steht und dann noch strickt oder spinnet bis Mitternacht.*)

*) Die Aussicht ist schwarz wie die Nacht. Ein Freund in Eiderstedt schreibt mir: daß daselbst in einem Kirchspiel, 4667 Demat groß, voriges Jahr Armen=

Deswegen denke man lieber zuvor hierin auf Besserung und lasse die Erwachsenen thun, was sie mögen, wenn es Feyerabend ist, die Kinder aber spielen außer den Schulstunden. Ein Anderes ist die Arbeit und ein Anderes das Lernen der Arbeit; wann mit jener anzufangen, lehrt das Bedürfniß, wann mit diesem, das wird meistens durch Umstände bestimmt und, freylich, überhaupt ist früher besser als spät. Indeß, lassen wir auch das Mägdlein schon in seinem sechsten Jahr mit dem Strickstrumpf sitzen, wie, der Knabe von gleichen Jahren soll bey ihr sitzen? Nein, so wahr Gott Mann und Weib geschaffen hat, so wahr auch besondre Arbeiten für den einen und für das andre, und nur in der Noth, die aber Gott nicht geschaffen hat, greift das Weib zum Spaten und der Mann zum Strickstrumpf. Dem Manne nimmt solcherley Arbeit seine Mannheit im geistlichen Verstande, im leib-

---

ausgaben gewesen sind 6650 Mk. 6 ßl. 2 Pf.; daß von den 206 Familien daselbst 45 Familien und 33 einzelne Personen, von 957 Personen 211 aus der dasigen Armencasse sind unterstützt worden. Wo will das hinaus? Und sollte eben in dem Kirchspiel das Uebel am allerärgsten seyn? Dazu noch die Betteley überall. Schon Ao. 1736 ist das Betteln gänzlich verboten und Ao. 1816 ist es noch gänzlich unverwehrt, nur gestört hat man es hie und da. Das Uebel liegt tiefer. Möchten bey der Patriotischen Gesellschaft auf deren hochwichtige Erkundigung recht viele genaue und befriedigende Nachrichten bald eingehen!

lichen auch zum Theil, geschäh' es völlig, dann würde der Geplagte sich noch besser helfen, und überhaupt kein Geschrey nach Brodt seyn. Auch sträubt sich der Dithmarscher Gefühl besonders gegen weibliche Arbeiten; ob aus den Zeiten der Freyheit noch, da die Männer mit Hellebarten und weißen Feldschlangen spielten, ein hoher Sinn in ihnen wohne, oder ob sie geleitet werden von einem lebendigeren Rechtsgefühl, welches denjenigen von leichter Arbeit frey spricht, der in schwerer sich ermüdet, — genug, es ist so und ich kanns nicht schlecht heißen, daß es so ist. Mich dünkt aber, ein Arbeitsmann könnte also sprechen: Wenn ich auch nicht spinne, aber mähe, drösche, kleye das ganze Jahr durch, wenn meine Frau fleißig am Spinnrocken reißt und keinen feinen Thee trinkt, wenn meine Kinder, so wie sie heranwachsen, Knaben und Mädchen, bey Anderen dienen, — und ich kann dabey nicht alle Sonntag ein reines Hembd anziehn, eine Pfeife rauchen und einen Schilling verzehren, und mein Weib kann nach meinem Tode die Kathe nicht behalten bey solcher Wirthschaft: so taugt Eure Wirthschaft nichts, Ihr Herren groß und klein!

XXVI.

Von starken Leuten.

Ich lebe zwar nicht viel mit der Welt, lebe aber doch in der Welt und höre ihre Reden und höre, daß von starken Leuten nicht mehr so viel wie ehemals die Rede ist. Daraus ziehe ich den gewiß

richtigen Schluß, daß in unserm Lande keine ausgezeichnet starken Leute mehr vorhanden sind. Wo sollten sie auch herkommen, da jetzt so gut wie gar nicht Uebung und Wetteifer Statt finden. Kaum daß die Knaben sich noch ringen, unter Jünglingen und jungen Männern ist dieses, so wie das Lothwerfen (ein 50 ℔ loth), Aufnehmen (eines schweren Steins oder eines Sackes schwer Korn) Baumschießen (eines Bindel- oder Punterbaums) u. dgl. völlig Unsitte. Man hat Solches von jeher brodtlose Künste genannt und die neue zartre Erziehung, so wie die jetzigen feineren Lebensregeln, haben unter Begünstigung der durch Unzucht, Thee und Kaffee und Brandtewein an Leib und Seel abgeschwächten Welt die brodtlosen Künste entfernt. Ich sehe indeß nicht, daß man seitdem mehr Brodt hat, welches sonst ein nicht zu verachtender Nutzen wäre. Man schlug sich damals öfter, ist denn jetzt Friede? mancher verlor seine Gesundheit dabey, haben wir denn jetzt keine Krüppel? Doch ich will mich in keinen Dispüt einlassen, das Urtheil der Welt über solche Dinge hat sich geändert seit dem Sommer 1813, und der, welcher mehr liest als Dieses, wird mich hoffentlich soweit verstehen, daß ich nicht als bloße Curiositäten nachstehende paar Exempel von starken Dithmarschern anführe.

Meine Kindheit hat mit Bewundrung und Ehrfurcht hinaufgesehen an einem Claus Claussen auf St. Michaelis Donn im District Süderdonn, genannt der große, gestorben in den neunzigern des vorigen Jahrhunderts. Derselbe hat sich neben sein

Pferd gespannt vor ein Fuder Korn in Garben, da sein andres Pferd von ihm zu schwach befunden, und hat neben dem Pferde das Fuder Korn eine, mir wohlbekannte, steile Anhöhe hinan in sein Haus gezogen. Derselbe hat einen Müllerknecht, der ihn necken wollen, wie ein Kind frey vom Leibe aus der obern Luke gehalten und eine Weile zwischen Himmel und Erde schweben lassen. u. a. m.

Hier in Lunden ist ein Kirchspielvogt Siem gewesen, gest. 1772, derselbe hat ein Fuder Korn, welches unter den Balken fest geworden, allein ins Forkloch gezogen. Er hatte seinen Leuten befohlen nachzuschieben, diese halten aber mit ihrer Macht zurück, welches sie in ihrer Verwundrung ihm nachher nicht verschweigen können, wofür zu Dank der nicht eitle Mann ihnen sämtlich den Abschied giebt.

Zu Büsum hat, wie Neokorus und nach ihm Viethen S. 82. erzählt, im sechszehnten Jahrhundert ein Dammers Dirk gewohnt, der zu seiner Zeit der stärkste in Dithmarschen gewesen. Er hat sechszehn Tonnen Weitzen auf die Hände genommen und auf den Boden geworfen, womit er auch diese sechszehn Tonnen verdienet. (So erzählt Neokorus, es muß verstanden werden: eine Tonne nach der andern; denn 220 ℔ 12 Fuß hoch werfen, ist schon Zeugniß seiner Stärke genug.) In Städten und Landen hat er den Stein und den Baum acht Fuß weiter und höher werfen können als andre.

In Marne hat ungefähr zu derselben Zeit, wie ebenfalls Neokorus erzählt, ein Kahle Martens Johann gewohnt, derselbe hat zwey Tonnen Hamburger Bier unter die Arme nehmen und damit

herumspringen können, drittehalb Tonnen aber zugleich getragen. Er hat eine leere Biertonne über ein Haus geworfen; im Ringen, Steinheben und Baumschießen einen starken Hamburger Brauerknecht überwunden; in seinem Alter eine Tonne Salz auf einer Hand im Hause umher getragen; nahe vor seinem Ende einen Stein aus einem Loche gehoben, den vier Männer nicht mit Bäumen heben können. Auf seinem Todbett hat er erklärt, daß er sein Lebtage nichts aufzuheben sich vorgenommen, das er nicht wirklich gehoben hätte, und hat betrauert, daß er nicht irgend ein Denkmal seiner Stärke nachließe, dabey man seiner gedächte in Nachtagen. Dafür hat aber Neokorus gesorgt.

XXVII.

Zu vielen Worten noch ein Wort über Publicationen auf der Kanzel.

Es mögen der Gründe drey gewesen seyn, derethalben man vor Alters auf die Kanzel dieß nicht dahin gehörende Geschäfft gewiesen hat: die Buchdruckerkunst war noch nicht erfunden oder noch zu wenig in Gebrauch, auch gab es nicht so viele Schreiber wie jetzt; man las nicht so viel und konnte nicht so allgemein lesen wie jetzt; es gab nirgends so bestimmte und zahlreiche Zusammenkünfte wie in der Kirche.

Das älteste Kanzel-Publicandum, welches mir in Dithmarschen zu Gesicht gekommen, ist eine Klage des Propsten zu Hamburg über den Landesrath zu Dithmarschen d. a. 1524, mit diesem angehäng-

ten Publicationsbefehl: „Wy acht un vertig Vär„weser des Landes Dithmarschen entbeden den „Kerkhern to Lunden, dat he disse Klage apentlich „lese Morgen Suntag Sexagesimae vor den Kar„spel." Was jetzt das „vor dem Kirchspiel lesen" in Dithmarschen heißt, da nämlich nach gänzlich vollendetem Gottesdienst der Kirchspielschreiber oder sein Beauftragter vor der Kirchthüre, oder an einem andern Platz unweit der Kirche gewisse Papiere abliest, kann hier aus mehrern Gründen nicht gemeinet seyn.

Daß aber von den obigen drey Gründen die beyden ersten zu jetziger Zeit wegfallen: da Preß-Bengel und Schreibfeder immer zu Diensten stehn; auch Jedermann fast ohne Ausnahme, den ein Publicandum etwas angeht, Gedrucktes und Geschriebenes lesen kann; öffentliche Blätter vorhanden sind, die Jedermann, der Geschäffte macht, bey Verlust seiner Rechte lesen muß, und für geringfügige einheimische Sachen nicht allein das eben angezogene „vor dem Kirchspiel lesen" Statt findet, sondern auch in allen Kirchspielen ein sogenanntes Kirchspielbuch oder Journal ausgegeben wird für die Gebühr, welches solche Bekanntmachungen ihrem Hauptinhalte nach enthält: — das ist bekannt und vielmal gesagt. Was den dritten Grund betrifft, da hat man auf das Unschickliche, Lächerliche, Lästerliche solcher Bekanntmachungen hingewiesen, bisher vergeblich.*) Nein, das rechte

*) Das Corpus constit. hols. enthält viel Gesetzliches, mithin viel Geschichtliches, von den Kanzel-Publicationen. Nichts Indecentes (Ungeziemendes, Un-

Punctum liegt hier: In der Kirche hörts ja Niemand.

---

anständiges) soll von der Kanzel publicirt werden, ist die allgemeine Regel, und eine besondre, daß in Absicht der indecenten Sachen die Prediger bey Privat-Angelegenheiten, deren Publication verlangt wird, noch mehrere Fürsicht und Moderation brauchen sollen, als in Ansehung der ihnen zukommenden obrigkeitlichen publicandorum, s. I. 326. Nun ist man leicht fertig, wenn indecente Privatsachen zur Publication gebracht werden (in Dithmarschen haben wir glücklicherweise gar keine Privatsachen zu publiciren), die schmeißt man weg; allein wie darf ein Prediger seine Vorsicht und Moderation brauchen bey obrigkeitlichen Publicanden? Oder enthalten die niemals etwas Indecentes? Hört, was ich das letzte Mal, nach der Erndtepredigt, publicirt habe: 1. eine Militairverordnung, wann ein junger Bauer wieder ins Militair treten solle; 2. eine geschärfte Auffordrung, die Reichsbankzinsen zu bezahlen; 3. ein Verbot, Nägel und anders Kramzeug in Notheimern aufzubewahren. Unmittelbar vorher geht solchen Publicationen das Vater Unser, und unmittelbar darauf folget: Der Herr segne dich, u. s. w. Diesen letzten Sonntag, nach der Reformationspredigt, wurde unter mehrerm publicirt: eine Abgabebestimmung für den Viehmarkt in Altona von Schweinen, Kälbern und andern Beestern. Wenn solches nicht indecent ist, so weiß ich nicht, was indecent heißt. Aber jedwede weltliche Publication ist auf der Kanzel etwas Indecentes, ja im allereigentlichsten Verstande eine Sünde wider den heil. Geist.

Vor einigen Sonntagen war ich in einer Kirche, wo ich nur fünf, sechs Mannspersonen sah, und nicht einmal sind so viele alle Sonntag in allen Kirchen*), unweit von hier ist neulich Sonntags gar kein Gottesdienst gehalten, wegen völliger Abwesenheit aller Eingepfarreten. Heißt das denn etwas publiciren, d. i. der ganzen Gemeine bekannt machen, wenn in solcher Einsamkeit etwas verlesen, dem Küster etwas vom Prediger vorgelesen wird? Gleichwol soll diese Publication als Allen gemacht angesehn werden.

Wenn hierauf die Behörden aufmerksam gemacht würden, oder ein Kirchspiel käme ein mit der freymüthigen Erklärung, daß kein Mensch daselbst zur Kirche gehe, weshalb die Kirche offenbar zu Publicationen ein unpassender Ort sey, auch daß man sich, dieweil das Ablesen in der Kirche eine rechtsgültige Promulgation seyn solle, dieserwegen in seinem Hausrechte (dem Recht, zu Hause bleiben zu dürfen) gravirt finde: sollte das nicht eine andre Art des Publicirens veranlassen? Die etwanigen Berichte der weltlichen Beamten wür-

*) Anders war es ehedem, wir selbst haben es anders gesehen und unsre Väter noch viel anders, und je weiter ins Alterthum, je besser. Wigbertus erzählt in seinem Calendario unter Ao. 1629: zu Heide habe man bey einer großen militairischen Beunruhigung an einem Sonntage die Hoch- und Mittagspredigt bis auf die Vesper ausgesetzt, indem in der Frühpredigt nicht hundert Menschen gewesen seyen. Freylich, was sind auch hundert Menschen in Heide! aber — —.

den unfehlbar alle günstig ausfallen, einiger, um den Kirchen Achtung — andrer, um ihnen Verachtung zu bezeigen, nach Verschiedenheit der Ansichten, welches letztre gar nicht bezweifelt werden darf in Absicht derjenigen Beamten, die gewöhnlich das Kirchspielscollegium sogleich nach dem Gottesdienst versammlen, wie das in zweyen süderdithmarsischen Kirchdörfern wenigstens geschieht.

Meine Herren Amtsbrüder bitte ich aber alles Ernstes und ohne Scherz, daß sie doch niemals Publicanda annehmen von solchen Beamten, die nach Gesetz oder Herkommen unberechtigt sind, zu ihren Bekanntmachungen sich der Kanzel zu bedienen. Ich für meine Person habe redlich und christlich einem solchen Beamten die Kanzel verweigert, und er hat sie auch nicht erhalten.

Besser noch, wenn die Beamten, welche Kanzelrecht haben, sich dessen aus Furcht vor Gott und Achtung für die Gemeine freywillig begeben! Zur Publication der Sachen und eventuellen Bekanntwerdung auf andern Wegen wissen sie selber Rath.

XXVIII.

Der Cicerone auf dem Lundener Kirchhofe.*)

Bisher habe ich manchem Fremden, der von unsrer Landesgeschichte etwas wußte und Denk-

*) Cicerone, italienisch, wird in Italien und besonders in Rom ein Einheimischer oder Wohlbekannter genannt, welcher Fremde zu den Merkwürdigkeiten der Stadt führt und ihnen mit Nachrichten darüber an die Hand geht.

måler gern betrachtete, den Gefallen erzeigt, daß ich ihm eins und anderes auf dem hiesigen Kirchhofe wies und die Geschichten wie die Sagen davon auf der Stelle mittheilete. Bey meinem Weggange von hier will ich dafür sorgen, daß zu gleichem Dienst ein gedrucktes Blatt vorhanden sey, falls eine Person sich nicht wieder dazu erböte, und wenigstens die Hauptmerkwürdigkeiten, für welche sich Fremde am meisten zu interessiren pflegen, hier beleuchten, so gut ich kann.

Wenn man von der größern Süder-Kirchthüre den Kirchhof hinuntergeht, stellt sich rechter Hand ein aufrechtstehender Leichenstein dar. Unter diesem liegt begraben, Peter Swyn, ein Achtundvierziger, welcher, so melden Geschichtsbücher, in einer Fehde zwischen dem Wurtmannsgeschlecht, zu dem er gehörte, und dem Russebellingergeschlecht ums Leben gekommen ist. Die Todesart zeigt das Bild auf dem Leichenstein, gemäß den Erzählungen Neokors und Viethens, welcher letztre, S. 342. die Sache also beybringt: „Ao. 1537 hat sich eine „innerliche Unruhe in Dithmarschen erhaben, darin „14 Mann erschlagen, die andern aber aus dem „Lande gejaget worden, welches hernach Ursache „mit gegeben zu der gänzlichen Veränderung ihrer „alten Freyheit, so 22 Jahren nachdem erfol„get. Diese Uneinigkeit ist gewesen zwischen dem „Wurthmanns-Geschlecht zu Lunden, worinnen „der Nannen- und Schwienenklüfft gehören, und „denen Russebilligen, andern Theils, so die beyden „grösten und ansehnlichsten Geschlechter des Kirch-

„spiels Lunden gewesen. In diesem Tumult ist „Peter Schwien, ein trefflicher beredsamer und „seinem Vaterlande sehr getreuer Mann, durch „Anstifften der Russebellinger, zwischen Lunden „und St. Annen, am Abend Marien-Himmel- „fahrt, von dreyen dazu bestellten Bauren mörd- „licher Weise erstlich mit einem Streit-Hammer „rückling gehauen, daß er von dem Pferde in den „Graben gestürtzet, und folgends ermordet wor- „den. Dieweil aber sein Pferd, wie er in den „Graben gefallen, nicht weichen wollen, sondern „mit niedergehangenem Haupte ins Wasser gese- „hen, (s. die Vorstellung auf dem Leichenstein) ist „der todte Leichnam darüber gefunden, und mit „grossen Wehklagen des gantzen Landes prächtig „zur Erden bestätiget worden. Auf dessen Leichen- „stein der Titul Pater Patriae (ein Vater des „Vaterlandes) ausgehauen worden. Die Mörder „aber sind auf frischer That nachgespühret, ertap- „pet, und mit dem Rade gerichtet (nach Neokorus, „geviertheilt) worden, nachdem die Anstifter das „Land räumen müssen."

Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß eine Veran- lassung dieser Geschlechtsfehde sey gewesen die Auf- hebung der Geschlechtsverbündnisse, womit man eben damals umging und wobey Peter Swyn leicht der Betriebsamste gewesen ist. Es sagen nämlich nach Viethen S. 160. die letzten Worte des Lan- des-Bocks, de Anno 1539, daß man schon vor 1538 die Auflösung der Bünde beschlossen „unde „do dorch den vorsichtigen Peter Schwien seliger „laten affeggen."

Davon in Einigem abweichend lautet die Sage: „Peter Swyn, der vornehmste Achtundvierziger zu „seiner Zeit, ein Mann fein im Rath und frech in „der That, (welches auch wirklich aus mehrern von „ihm vorhandnen Nachrichten erhellt) habe einen „Sechsling Schatzung mehr auf den Morgen ge„bracht, welche vorhin Ein Schilling gewesen; des„wegen seyen alle Leute auf ihn erbittert gewor„den, und er habe sich ein ganzes Jahrlang in „seinem Hause zu Großlehe verborgen gehalten. „Eines Tages habe er sich auf sein Feld zu seinen „Kleyern gewagt und zwar aus Vorsicht zu Pferde, „kaum sey er aber auf seinen Acker gekommen, so „seyen die Kerls aus dem Graben gesprungen und „hätten ihn ermordet. Der Acker sey gewesen der, „zwey Wreden östlich von Lehe, an dem Quer- und „Gooswege rechter Hand liegende, und wo noch „bis auf diesen Tag der große Stein steht, da sey „die Stätte." Das Pferd kommt in der Sage eben so vor wie oben erzählt ist.

Daß Peter Swyn in dem Hause gewohnt habe, welches von der Sage als seins bezeichnet wird, in dem jetzigen Stephan Loyschen Hause in Großlehe, das nehme ich gern an, weil in dem Pesel (Saal) dieses Hauses der Name seines Sohns, Marcus Schwien, des ersten Landvogts im Nordertheil Dithmarschens angebracht ist mit der Jahrzahl 1568; nur möchte ich nicht annehmen, daß die neben der Saalthüre, wie auch bey einer andern Stube in dem Hause befindlichen Gitter, schon von Peter Swyn herrühren, durch welche er während seiner Zurückgezogenheit Briefe ausgege-

ben und angenommen haben soll. Denn diese Gitter gehören augenscheinlich zu dem Baue, der Markus Swyns Name enthält, auch sind sie in einer Landvogtey passender und nützlicher als in eines 48gers Hause. — Die beyden großen Bettstellen, jede über 9 Fuß lang und über 6 Fuß breit, so wie ein in die Wand verzimmerter Schrank, mit ihren hundert und tausend geschnitzten Figuren, sind in diesem Saale besonders sehenswerth. — Neokorus führt noch von diesem P. S. an: „He „is mit in den Caiphas Raht aver Hinrich van „Sutphen gewest", welcherley Stiche die unartigen Geistlichen der alten Zeit oft zu versetzen pflegen. Indeß ein beschwertes Gewissen muß P. S. schon vorher gehabt haben, da er sich im Jahr 1516 von Arcimbold einen Ablaßbrief gekauft und 1522 nach St. Jago in Spanien (up sinem Schepe) gewallfahrtet hat. vgl. Bolten Th. 3. S. 196.

Nach sattsamer Beschauung dieses Leichensteins (der dicht hinter ihm liegende gehört nicht zu ihm, sondern ist vor einigen Jahren von einer andern Stelle hieher geschafft) und nach vergeblicher Bemühung, von der Inschrift mehr als die Jahrszahl herauszubringen, pflegt der Fremde nach der ehemals blühenden Familie der Nannen zu fragen, ob von der auch ein Denkmal vorhanden sey. Wir gehen oft zu dem aufrechtstehenden Leichenstein: „Olde Peters Hans Nann, Regente, — Olde Claus „Nann, Jerusalems Ridder, — Olde Peter Nann, „Regente, — Vengentius Nann, — Claus Nann, „— Haus Nanne seliger, awer 80 Jahr old, der „letsde van de 48 und des Karspels Lunden Rades:

„vorwante is Anno 91 den 15 Septembris salich„like in Godt entslapen." Manches von den Nannen hat die Geschichte aufbewahrt, die Sage hat von dem Jerusalems-Ritter Claus Nann Dieses bis auf unsre Zeit gebracht. „Von Hamburg aus, „wo unsre angesehenern Bauern damals eben so „bekannt waren wie sie es jetzt in Heide sind, wur„de Claus Nann mit Geld und Wechseln auf seiner „Reise versehen, in Jerusalem aber kam sein Wech„sel nicht an zur bestimmten Zeit. Unser Ritter „ward verlegen, wußte und wagte in dieser frem„den Stadt keinen Menschen anzusprechen und „ging traurig umher. Siehe, da redet ihn ein „Bettler an, warum er so traurig sey. Nann er„wiedert: Du kannst mir doch nicht helfen. Der „Bettler: Das kannst Du nicht wissen, ich aber „glaube es, sage mir nur Deine Noth. Nann: „Mein Wechsel bleibt aus. Der Bettler: Da hast „Du Geld (und reicht ihm einen Beutel mit Gold„stücken), brauchst Du mehr, so hab ich mehr. „Nann, voll Erstaunen: Du? und warum thust „Du das bey mir? und wie erhältst Du das Geld „wieder? Der Bettler: Ich bin in Deinem Hause „gewesen, Du heißest Claus Nann und wohnst in „Kleinlehe, dicht an Lunden*), und ich komme nach „ein paar Jahren wieder zu Dir in Dein Haus, „das Geld selber abzuholen. Er stellt sich nach „ein paar Jahren auch richtig ein, eben an einem „Tage und zu einer Stunde, da Nann mit vorneh„men Gästen bey Tisch sitzet. Nann erkennt ihn „schon an der Thür und geht auf ihn zu und führt

*) wo jetzt der Hausmann Johann Peters Witt wohnt.

„ihn bey der Hand auf den besten Platz, legt ihm „reichlich vor und erzählt den verwunderten Gästen „die ganze seltsame Geschichte. Bleibens hat aber „der Bettler nicht bey ihm, so viel er auch gebeten „wird, er nimmt sein Geld wieder, und läßt sich „von dem dankbaren Nann nicht ein Mehreres „aufdringen. Die Gäste fragen ihn, wie er doch „bey solchem Reichthum eine solche Lebensart füh„ren möge? Das soll nun auch aufhören, antwor„tet er. Damit geht er fort, und niemand hat „erfahren, wohin er gegangen ist."

Weiter ist in Dithmarschen von den berühmten Nannen nichts übrig auf der Erde. Unser Alte, der sieben und achtzigjährige Thoms Nannje, hat in seiner Kindheit die beyden letzten von jenen alten in gerader Linie abstammenden Nannen gekannt, den einen im Lundner Koog, auf dem jetzigen Scheelschen Hofe, den andern auf dem Hofe des Jerusalemsritters wohnend. Mit Einem Leben erlischt bald der Name Nann hieselbst, welchen später eine hieher gezogene Familie geführt hat, mit dem Leben der Wittwe eines Nann, die ihres Endes harrt — im hiesigen Armenhause. — So verschwinden die Zierden vieler Geschlechter und die alten Träger des Landes sinken in Staub. Wer trägt jetzo!

Eine schmerzliche Erinnerung von andrer Art ist jener Leichenstein schräg über, der den Lundenern sagt, daß ehemals ein norderdithmarsischer Landvogt in Lunden gewohnt hat; Hans Rohde, gestorben 1626. Wer Lunden liebt, muß Heide hassen. Aber beydes dämpft und giebt andre Gedanken dieser ernsthafte Spruch oben:

O wo frölich idt wesen mach,
dar dusent Jahr is als ein Dach!
O wo wildt werden so schwar,
dar ein Dach is as dusent Jahr!

Dort in dem Südostwinkel liegt ein Grabstein, auf welchem die Brüderschaft der Panthaleonsgilde, gestiftet 1508, in den ersten Jahren ihre Armen mit Acht Heringen und einigen Schönbröden jährlich gespeiset hat, nachdem diese Armen mit den Gildebrüdern einer Seelmesse für die in dem Jahr verstorbenen Gildebrüder beygewohnt hatten. Die Wohlthat ist geblieben und später also bestimmt, daß einige zwanzig Armen wöchentlich ein Dreyschillingsbrodt erhalten; die Religion dabey, wie man wol denken kann, hat gänzlich aufgehört und dürfte auch in keiner Gestalt wieder Aufnahme finden, falls die Gilde sich nicht eine andre Einrichtung giebt. Was hat die Gilde mit dem Stein vor? fragt der Fremde. Er gehört nicht der Gilde zu, sondern einem Privatmann, der aus demselben einen Schleifstein zu machen angefangen hat. Man thut mit den Leichensteinen hier wie andrer Orten und verschleppt sie in profanem Sinn zu allerley häuslichen Zwecken, unverwehrt, unbestraft *), daß manchmal zum Auftritt und Abstreifen

*) Aus Knut Lorenzens, eines Predigers zu Evensbüll auf Nordstrand Denkwerdiger Geschichte: „Ao. 1566 „hefft Broder Hanßen to Pelworm dat stene Sarck, „darin de dögentsame Frue Pele un ehre Dochter „Worm begraven legen, upgraven laten, datsülve „vor ein Rost, darut man de Beste bornet, gebruckt. „Worvor he de Averigkeit 100 Mk. lüb. to Bröck hefft „geven möhten im sülven Jahr." — Freylich, ein Leichenstein ist kein Sarg, aber ich möchte doch lieber hinzusetzen: 1816 ist nicht 1566.

der Füße der Denkstein und Name eines Mannes dienen muß, dem man, lebte er noch, seine Füße küssen sollte in Ehrerbietung und Dankbarkeit.

Das sind die bedeutendsten Grabstätten aus der Vorzeit, welche den Fremden interessiren; die Einheimischen und ich finden unser Interesse fast auf jedwedem Fleck. Manche Wandrung habe ich in stiller Abendstunde unter diesen Gräbern und bey manchem Grabe längern Stillstand gemacht. Gute sind begraben auch noch zu meiner Zeit, wenn auch nicht Große. Ihre Ruhstatt soll in der Entfernung noch von meinen Gedanken besucht werden. Eh' ich von hier gehe, geh' ich noch einmal zu allen und nehme Abschied von allen und nehme mit zum letzten Mal auf meine Reise (wohin, weiß ich, aber wozu, nicht) den Muth, den Trost, welchen nur Geister in die Brust reden können.

Der Leser sagt: Was gehet das mich an!

Note zu S. 68. Z. 6. v. u. publicirt: Die fortwährende Unordnung beweist nachstehendes Intimatum, welches der Herr Pastor Thiesen in Lunden daselbst am 24sten Trinitatis von der Kanzel hat publiciren lassen: „Diejenigen, welche verlobt und proclamirt sind, müssen sich noch diese Woche copuliren lassen. Wenn „dieß nicht geschieht, so werd' ich das Verzeichniß von „diesen, wie auch von solchen, die auf eine unerlaubte „Art zusammenleben und der Gemeine dadurch Anstoß geben, an die Herren Visitatoren einsenden, „und die Sache eifrig betreiben."

Note zu S. 73. Z. 17. v. o. 10000 Rthlr.: Soviel wird nur an Landes- oder Kirchspielsanlage ungefähr erhoben, sonst ist die Summe, über die disponirt wird, viel größer. Das landschaftliche Collegium hat voriges Jahr über reichlich 105000 Rthlr. disponirt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harms, Claus,

Vermischte Aufsätze publicistischen Inhalts Ein patriotischer Nachlaß bey meinem Weggang aus Dithmarschen

Kiel 1816

H.sept. 77 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451846-2